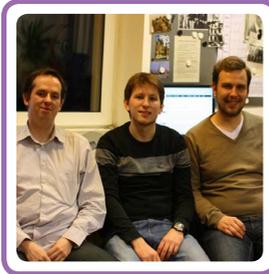
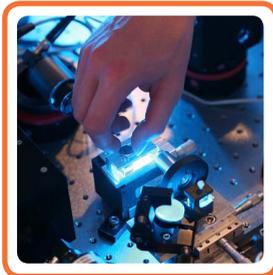




UNIhandbuch

Sommersemester 2015

Interessantes und Wissenswertes für Erst- und Mehr-Semester



studium & finanzen

wohnen & jobben

mobilität & leben

referate & beratung

hochschulpolitik

adressen

Herzlich willkommen an deiner Universität!

Wir möchten dich hiermit ganz herzlich an der Universität Bonn begrüßen!

Wir, der Allgemeine Studierendenausschuss, kurz AStA, sind eine von allen Studierenden selbst gewählte Vertretung. Wir sind für alle möglichen Fragen rund ums Studium eine wichtige Anlaufstelle. Einige dieser Fragen kann vielleicht auch schon dieses Handbuch beantworten, das wir für dich herausgeben, damit du nicht ganz unvorbereitet ins Studium starten musst. Für alle weiteren Fragen haben wir immer ein offenes Ohr.



Alena Schmitz, Lillian Bäcker & Jonas Janoschka

Der AStA hält überraschend viele Angebote bereit, nicht nur für Erstsemester. Die verschiedenen Beratungen helfen unter anderem bei Problemen mit Computern, Prüfungsangst, Familie, Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, Diskriminierung oder Coming-out.

Außerdem verhandeln wir mit den Verkehrsunternehmen über das Semesterticket, bieten preisgünstige Schreibwaren in unseren zwei AStA-Läden an und stellen das Programm für

den Hochschulsport zusammen. Der AStA ist die Schnittstelle der Studierenden zur Universität und zur Stadt, mit denen wir in vielen Fällen konstruktiv zusammenarbeiten.

Wir setzen uns aber nicht nur mit ihnen zusammen, sondern auch auseinander: Als gewählte Studierendenvertretung versuchen wir, als Stimme der Studierenden eure Interessen gegenüber Uni, Fakultäten, Verwaltung, Studentenwerk und durch überregionale Vernetzung auch auf Landes- und Bundesebene zu vertreten. Dabei stehen wir für soziales Miteinander in Studium und Arbeit, für Demokratie an der Hochschule und ein selbstbestimmtes Studium, für Transparenz und Chancengleichheit, für Aufklärung und Toleranz. Niemand darf Diskriminierung, Homophobie, Fremdenhass oder Sexismus ausgesetzt sein!

Was den AStA ausmacht ist seine offene Struktur.

In den 13 Referaten, die jeweils für ein bestimmtes Themengebiet zuständig sind – etwa Öffentlichkeit, Soziales, Ökologie oder IT – kann jede/r Studierende mit Interesse und Engagement mitarbeiten und etwas bewirken. Eine Vorstellung dieser Referate und der verschiedenen Beratungsmöglichkeiten findest du auf der Homepage (www.asta-bonn.de). Aber natürlich freuen wir uns auch über deinen Besuch, egal, ob du ein Buch zu einem bestimmten Thema suchst, mitarbeiten möchtest, eine Beratung brauchst oder „nur mal gucken“ möchtest. Wir sind für dich da!

Für den Beginn deines Studiums, aber natürlich nicht nur dafür, wünschen wir dir alles Gute, Durchhaltevermögen und Erfolg.

Dein AStA-Vorsitz,

Lillian Bäcker, Alena Schmitz & Jonas Janoschka

Impressum

Herausgeber: AStA der Universität Bonn
Redaktion, Layout: Günter von Schenck
ViSdP: Lillian Bäcker
Auflage: WiSe 5000-8000, SoSe 2000
Druck: Druckladen, Bonn

Die Redaktion dankt Karima Badr & Natalie Riedel für die tatkräftige Unterstützung bei der Korrektur des Handbuchs.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Für die Selbstdarstellung der Hochschulgruppen sind diese selbstverantwortlich. Die Redaktion hat sich Kürzungen vorbehalten.

inhalt

Herzlich willkommen an deiner Universität!	2
studium & finanzen	4
Bewerben & Einschreiben	4
Erste Schritte	5
Studienverlauf	11
BAföG	14
Stipendien	18
Studienkredite	18
wohnen & jobben	20
Wohnen	20
Job	23
Versicherungen	23
Studieren mit Kind	26
Mensen	28
mobilität & leben	29
Mobilität	29
Studiticket	30
StudiBus	33
Freizeit & Kultur	33
Hochschulsport	34
Vergünstigungen	35
referate & beratung	36
Referate	36
Beratungen	50
stadtplan bonn	45
hochschulpolitik	56
Die Univerfassung	56
Struktur der Uni	57
Verfasste Studierendenschaft	58
Politisches	60
Studentische Initiativen	62
adressen	69
checkliste	84
index	85
liniennetzplan (bahn & tram)	87

studium & finanzien

Bewerben & Einschreiben

Zulassungsfreie Fächer

Für zulassungsfreie Fächer musst du dich nicht im Vorhinein bewerben, sondern nur „einschreiben“. Welche Studienfächer zulassungsbeschränkt und welche frei sind, kann der Fächerübersicht der Universität entnommen werden.

Zulassungsbeschränkte Fächer

Für zulassungsbeschränkte Fächer ist eine Bewerbung bei hochschulstart.de (vormals ZVS) oder bei der jeweiligen Uni notwendig. Bewerbungsunterlagen sind ab Anfang April bzw. Mitte November im Referat für Hochschulpolitik des AstA oder im StudentInnensekretariat bzw. in der Zentralen Studienberatung (ZSB) oder auch online erhältlich. Bewerbungsfrist bei hochschulstart.de und für örtlich zulassungsbeschränkte Fächer im Sommersemester ist der 15. Januar, im Wintersemester der 15. Juli (unabhängig davon, wann das Abitur erworben wurde/wird). Nachdem du einen positiven Bescheid erhalten hast, musst du dich ebenso wie für freie Fächer persönlich im StudentInnensekretariat einschreiben.

Einschreibung

Die Unterlagen liegen ab Juli bzw. Dezember im StudentInnensekretariat und in der Zentralen Studienberatung (ZSB) aus oder sind im Internet unter www.uni-bonn.de/Studium abrufbar.

Einschreiben musst du dich persönlich im StudentInnensekretariat und dabei Folgendes mitbringen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Einschreibungsantrag
- den Zulassungsbescheid (nur bei zulassungsbeschränkten Fächern und bei internationalen Studierenden außerhalb der EU und dem EWR)
- das Original der Hochschulzugangsberechtigung (also Abi-Zeugnis oder ähnliches, bei fremdsprachigen Zeugnissen beglaubigte Übersetzung)
- die Versicherungs-Befreiungsbescheinigung einer Krankenkasse (Chip-Karte reicht nicht!)

- wenn eine erneute Immatrikulation beantragt wird, das Studienbuch mit eingetragener Exmatrikulation der zuletzt besuchten deutschen Hochschule oder entsprechende Exmatrikulationsbescheinigung
- bei Promotion eine Bescheinigung der/des betreuenden Hochschullehrerin/s der Universität Bonn
- bei EU/EWR Bürger ohne deutschen HZB einen Nachweis der Sprachprüfung (DSH, Test DaF etc.)
- bei nicht EU/EWR Bürger ohne deutschen HZB sollte man die zusätzliche Hinweise im Zulassungsbescheid beachten

Bewerbungs- und Einschreibungsfristen

Für das Sommersemester 2015

Vergabeverfahren von hochschulstart.de

Einschreibungsfristen

- Pharmazie (Abiturbestnote, Wartezeitquote)
18. - 26. Februar 2015
- Pharmazie (Auswahlverfahren der Hochschule, 1. Schritt)
10. - 17. März 2015
- Pharmazie (Auswahlverfahren der Hochschule, 2. Schritt)
26. - 31. März 2015

Örtliches Auswahlverfahren

Einschreibungsfristen

(Einschreibungsformular)

- Rechtswissenschaften
18. - 24. Februar 2015
- Volkswirtschaftslehre
19. - 24. Februar 2015
- Rechtswissenschaft Begleitfach
23. - 24. Februar 2015

Masterstudiengänge

- Masterstudiengänge mit Orts-NC (Hauptverfahren)

25. - 27. Februar 2015

- Masterstudiengänge mit Orts-NC (1. Nachrückverfahren)
Freie Terminwahl
- Masterstudiengänge ohne Orts-NC - andere Fakultäten
25. Februar - 02. März 2015
- Masterstudiengänge ohne Orts-NC - Philosophische Fakultät
10. - 13. März 2015
- Masterstudiengänge ohne Orts-NC - Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
16. - 19. März 2015

Zulassungsfreie Fächer

Einschreibungsfristen

- 03. - 06. März 2015
- Eine vorherige Bewerbung für diese Studienfächer ist nicht erforderlich. Es muss jedoch **vor der Einschreibung** eine Anmeldung bzw. Registrierung im Studentensekretariat vorgenommen werden. Diese erfolgt **online**.

Universitätsinternes Losverfahren

Bewerbungsfrist

- 01. - 19. März 2015
Freischaltung des Bewerbungslinks

Einschreibungsfrist

- 26. - 27. März 2015

Höhere Fachsemester

Bewerbungsfrist

- 15. März 2015

Für das Wintersemester 2015/16

Beruflich Qualifizierte

Bewerbungsfrist

- bis 01. April 2015

Vergabeverfahren von hochschulstart.de

Bewerbungsfrist

- 31. Mai 2015
für BewerberInnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar 2013 erworben haben (Alt-AbiturientInnen)

- 15. Juli 2015
für BewerberInnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nach dem 15. Januar 2013 erworben haben (Neu-AbiturientInnen)

Universitätsinternes Losverfahren

Bewerbungsfrist

- wird Mitte des Jahres auf der Homepage des Studentensekretariats bekanntgemacht
- Die Bewerbungsfristen für die weiterführenden Studiengänge sind nicht einheitlich geregelt. Sie sind bei den jeweiligen Fächern zu erfragen.

Achtung

- Für hochschulstart.de-Fächer und für die anderen von der Uni mit einer Zulassungsbeschränkung belegten Fächer gilt nur die auf dem Zulassungsbescheid angegebene Einschreibefrist. Ansonsten verfällt der Studienplatz! hochschulstart.de- bzw. Uni-Bescheid bei der Immatrikulation nicht vergessen!

Wer im Hauptverfahren von hochschulstart.de keinen Platz bekommt, nimmt automatisch am Nachrückverfahren teil. Diese Nachrückverfahren ziehen sich zum Teil über einen Monat in die Vorlesungszeit hinein. Dabei gibt es dann in der Regel keine Probleme mit der Einschreibung, wohl aber in den Fachbereichen, die dann oft Studienleistungen nicht anerkennen. Hier können wir nur raten nicht gleich nachzugeben, des Öfteren nachzufragen, das Studium in jedem Falle zu Beginn des Semesters aufzunehmen, also Einführungen und Vorlesungen etc. zu besuchen und gegebenenfalls in der Fachschaft Rat zu suchen.

Internet

- www.hochschulstart.de
- losverfahren.uni-bonn.de

Erste Schritte

Achtung

- Eine Checkliste für einen guten Start findest du am Schluss dieses Handbuchs (S. 84).

Sozialbeitrag

Der Sozialbeitrag, der von allen eingeschriebenen StudentInnen gezahlt wird, liegt zur Zeit bei insgesamt 256,52 Euro. Zu überweisen ist dieser vor Semesterbeginn mit der Einschreibung oder bei der Rückmeldung. Davon gehen 77 Euro an das

Studentenwerk und 179,52 Euro an die Verfasste Studierendenschaft. Die Verteilung innerhalb dieses Bereichs sieht wie folgt aus:

Verfasste Studierendenschaft

- o studentische Selbstverwaltung 10,50 Euro
- o Fachschaften 1,75 Euro
- o studentische Sozialeinrichtungen 0,66 Euro
- o studentischer Hilfsfonds 0,01 Euro
- o VRS-Semester- & NRW-Ticket 164,90 Euro
- o Erstattung des Mobilitätsbeitrags 0,85 Euro
- o Hochschulsport 0,85 Euro

Studiengebühren

Die seit dem 01. Juni 2006 auch von der Uni Bonn erhobenen Studiengebühren in Höhe des bisher geltenden, gesetzlich vorgeschriebenen Maximalbetrags von 500 Euro pro StudentIn und Semester sind Geschichte. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Abschaffung der Studiengebühren in NRW durch die rot-grüne Landesregierung müssen seit dem Wintersemester 2011/12 keine über den Sozialbeitrag hinausgehenden Zahlungen mehr entrichtet werden. Diese Entscheidung des nordrhein-westfälischen Landtags begrüßte der AStA ausdrücklich.

Weitere Gebühren und Beiträge

Gasthörer- und Zweithörerbeiträge

Gasthörer und seit dem Sommersemester 2007 auch Zweithörer, die zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen sind, entrichten 100 Euro pro Semester. Der besondere Gasthörerbeitrag kann jedoch deutlich darüber liegen.

Ausfertigungsgebühren

Zweitschriften von Prüfungszeugnissen oder Urkunden über die Verleihung eines akademischen Grades kosten dich, je Halbjahr, 20 Euro.

Verspätungsgebühr

Für eine verspätete Rückmeldung oder Einschreibung werden dir 5 Euro abgeknöpft, so dass es sich empfiehlt rechtzeitig zu zahlen. Übrigens wirst du, sollte der Sozialbeitrag nicht fristgerecht

eingegangen sein, darüber keineswegs automatisch informiert.

Hinweis

- Näheres auch unter „Rückmeldung“ (siehe „Rückmeldung“ (S. 8).

Semesterunterlagen

Etwa vier Wochen nach deiner Einschreibung und der Überweisung des Sozialbeitrags bekommst du deine Semesterunterlagen zugeschickt. Neben dem StudentInnenausweis, der gleichzeitig Fahrausweis (Studi-Ticket) im Tarifgebiet des VRS sowie in NRW ist, enthalten die Semesterunterlagen auch Studienbescheinigungen (z.B. für das BAföG-Amt, Kindergeldkassen u.ä.) und eine Studiendokumentation mit allen wichtigen Daten deines Studienverlaufs, die auf der Rückseite einen Belegbogen enthält. In diesen müssen jedes Semester die besuchten Veranstaltungen eingetragen werden. Bei vielen BA/MA-Studiengängen erfolgt dies inzwischen aber alles elektronisch.

Vorkurse und Eingangstests

Erkundige dich frühzeitig in den jeweiligen Instituten und Seminaren nach Eingangstests (z.B. Anglistik) und Vorkursen (z.B. mathematisch-physikalische Fächer). In einigen Fächern musst du dich zu bestimmten Veranstaltungen anmelden. Wo das zutrifft, erfährst du am besten in den Fachschaften, bei den Fachberatern, aus den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen oder durch Aushänge im Institut bzw. Seminar. Erkundige dich darüber schon vor Studienbeginn. In vielen Fächern werden Plätze extra für Erstsemester freigehalten.

Achtung

- Zwar steht dir vor Semesterbeginn noch kein Studiticket zur Verfügung. Es besteht aber die Möglichkeit, dir stattdessen ein Azubiticket zu kaufen, um es während der Vorkurse zu nutzen (S. 32).

Vorlesungsverzeichnisse

Welche Veranstaltungen angeboten werden, steht in den Vorlesungsverzeichnissen.

- o Ein universitätsweites Vorlesungsverzeichnis ist online unter basis.uni-bonn.de verfügbar, aber auch nach wie vor gedruckt im Buchhandel erhältlich. Dort kannst du dich für die Kur-

se aus deinem Fachbereich anmelden. Für die Anmeldung im Online-Vorlesungsverzeichnis benötigst du eine E-Mail-Adresse beim Hochschulrechenzentrum.

- Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse sind in der Regel die nützlichsten, weil sie nicht nur über Namen, Orte und Zeiten der Veranstaltungen informieren, sondern auch kurz die Inhalte skizzieren. Seit dem Sommersemester 2008 kann das KVV online in dem persönlichen Studienkonto eingesehen werden. Sie werden teils von der Fachschaft, teils von den Instituten selbst herausgegeben.

Adressen

- siehe „Buchhandlungen“ (S. 72)
- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

Internet

- basis.uni-bonn.de

Studien- und Prüfungsordnungen

Diese Ordnungen regeln, was du im Laufe deines Studiums studieren musst, welche Scheine und Prüfungen dir bevorstehen etc. Du bekommst die Studien- und Prüfungsordnungen in den Fachbereichssekretariaten, beim Dekanat, bei der Zentralen Studienberatung oder gelegentlich auch bei der Fachschaft. Besorge sie dir auf jeden Fall, damit du dein Studium richtig planen kannst. Falls keine aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen erhältlich sind, erkundige dich am besten bei deinen FachberaterInnen, dem für dich zuständigen Prüfungsamt oder deiner Fachschaft, welche Regelungen für dich gelten.

Vorlesungszeit:

SoSe 2015:

07. April 2015 - 17. Juli 2015

WiSe 2015/16:

19. Oktober 2015 - 12. Februar 2016

Vorlesungsfreie Tage im SoSe:

20. Mai 2015	Dies Academicus
26. Mai 2015 -	vorlesungsfrei (Woche
29. Mai 2015	nach Pfingsten)

Adressen

- siehe „Beratungen, zentrale“ (S. 69)
- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

Studienkompass

Seit dem SoSe 2008/09 erhalten alle Erstsemester einen von der Uni Bonn herausgegebenen Studienkompass. Dieser soll Wegweiser für Studium und Freizeit sein.

Alle Kapitel des Buches wie auch Korrekturen sind online verfügbar.



Internet

- www3.uni-bonn.de/studium/beratung/studienkompass/

Fachschaft

Der erste Weg nach der Immatrikulation sollte zur Fachschaft führen. Meist finden zu Semesterbeginn Einführungsveranstaltungen statt. Außerdem kannst du dich dort von Studierenden beraten lassen, die dir mit ihrer praktischen Erfahrung bei fast allen Problemen deines Studienfaches weiterhelfen können. Adressen, Öffnungszeiten und Kontaktinfos findest du am Ende des Heftes.

Infos

- siehe „Fachschaftenreferat“ (S. 37)

Adressen

- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

Erstsemestereinführungen

In den meisten Fächern werden in der letzten Semesterferienwoche oder der ersten Vorlesungswoche von der Fachschaft Erstsemestereinführungen bzw. Orientierungseinheiten (OEs) abgehalten. Diese bieten nicht nur wertvolle Informationen und Orientierungshilfen für das entsprechende Fach, die Uni im allgemeinen und die Stadt Bonn, sondern auch die beste Gelegenheit, erste Bekanntschaften zu schließen. Außerdem veranstalten viele Fachschaften zu Beginn des Semesters Erstsemesterfeten oder

auch Erstsemesterexkursionen/fahrten. Also unbedingt hingehen, die Termine erfährst du direkt bei deiner Fachschaft.

 **Adressen**

- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

BAföG beantragen!

Auf jeden Fall solltest du einen BAföG-Antrag stellen - abgelehnt werden kann er immer noch! Dies solltest du so schnell wie möglich tun - bis zwei Monate vor Semesterbeginn, das heißt bis Ende August vor dem WiSe bzw. bis Ende Februar vor dem SoSe. Geld gibt es nämlich frühestens ab dem Antragsmonat, aber nicht vor Studienbeginn.

 **Hinweis**

- Näheres dazu findest du im BAföG-Teil (S. 14).

Belegbogen

Mit dem Belegbogen soll „nachgewiesen“ werden, dass man in einem Semester bestimmte Veranstaltungen besucht hat. Dies ist aber keinesfalls ein „Nachweis“ über den tatsächlichen Besuch der Veranstaltungen, da im Belegbogen lediglich Veranstaltungsnummer, Titel und LeiterIn der Veranstaltung eingetragen werden sollten. Die Belegbögen musst du selbst aufbewahren und gegebenenfalls bei der Anmeldung zur Prüfung vorweisen.

Falls du einen Belegbogen verlierst oder ähnliches, kann dir die Uni keinen neuen ausstellen. In diesem Fall musst du dir einen neuen Belegbogen mit den entsprechenden Angaben selbst basteln.

Welche Veranstaltungen, vor allem wie viele du belegst, ist nun eine Sache zwischen dir und der Studienordnung. Du solltest darauf achten, dass die Veranstaltungen, die du einträgst, nicht ausfallen sind.

Alle Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen) sind mit vierstelligen Zahlen kodiert. Diese Zahlen sind im Belegbogen einzutragen. Die Nummern der Veranstaltungen findest du:

- an den schwarzen Brettern der Institute,
 - im kommentierten Vorlesungsverzeichnis,
 - im elektronischen Vorlesungsverzeichnis unter basis.uni-bonn.de
- (Achtung: Die Nummern können sich hier

noch ändern.)

Außerdem musst du eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen belegt haben, um die Anforderungen der Prüfungs- bzw. Studienordnung für die Zwischenprüfung, das Vordiplom oder schließlich die Anmeldung zum Examen zu erfüllen. Frage am besten in deiner Fachschaft nach, was du alles belegen musst.

Um Fristversäumnisse in den Fächern zu verhindern und auch sonst über den Lehrbetrieb informiert zu sein, empfiehlt sich ein mehrmaliges Studium der schwarzen Bretter oder Anschlagtafeln der Seminare und Institute.

Rückmeldung

Die Rückmeldung für das zweite Semester und die folgenden erfolgt durch fristgerechte und vollständige Überweisung des Sozialbeitrags.

Die Kontoverbindung lautet:

Empfänger: Universitätskasse Bonn
 IBAN: DE 20 3701 0050 0010 9335 02
 BIC: PBNKDEFF
 Beitrag SS 2015: 256,52 Euro
 Verwendungszweck: Matrikelnummer

Hinweise zu den jeweiligen Rückmeldefristen sowie ein vorbereitetes Überweisungsformular findest du in den Semesterunterlagen. Falls du die Frist versäumt hast, oder wenn du nicht spätestens vier Wochen nach der Überweisung des Sozialbeitrags deine Semesterunterlagen bekommen hast, melde dich in jedem Fall im StudentInnensekretariat. Verspätetes Rückmelden ist nur begrenzt möglich und es wird eine „Verwaltungsgebühr“ von 5 Euro erhoben.

Rückmeldefrist SoSe 2015:

27. Februar 2015

 **Achtung**

- StudentInnen, die in zulassungsbeschränkten Fächern (u.a. alle hochschulstart.de-Fächer) eingeschrieben sind, verlieren bei Versäumen der Rückmeldefrist den Anspruch auf ihren Studienplatz!

 **Adressen**

- Studentensekretariat
 Meinhard Heinze-Haus
 Poppelsdorfer Allee 49
 53115 Bonn
 Fax: 73 74 21 & 73 17 40

Studentenwerk

Das Studentenwerk erbringt auf sozialem und wirtschaftlichem Sektor Dienstleistungen für StudentInnen. Seine Tätigkeit erstreckt sich unter anderem auf folgende Bereiche: Mensen, Studentisches Wohnen, Ausbildungsförderung (BAföG), die psychotherapeutische Beratungsstelle und die Kindertagesstätte.

Seit Anfang Oktober 2001 gibt es den info.point in der Eingangshalle der Mensa Nassestraße. Dort erhältst du Tipps zum Wohnen, zur Studienfinanzierung und zu sozialen Fragen. Außerdem gibt es zu vielen Themen rund ums Studium Informationsbroschüren und Antragsformulare.

Achtung

- Falls du deine Mensakarte verloren hast, wende dich an den info.point und lass' diese dort unbedingt sperren.

Adressen

- siehe „Studentenwerk“ (S. 80)

Fachbereichssekretariat bzw.

Dekanat

In einigen Fällen musst du dich noch bei den Sekretariaten deiner einzelnen Fächer einschreiben. Bei welchen Fächern das genau zutrifft kann dir die Fachschaft oder das Geschäftszimmer des Instituts bzw. Seminars sagen, ebenso, welche Unterlagen du dafür benötigst.

Internet

Seit dem 17.12.2007 bekommen alle neu immatrikulierten Studierenden automatisch eine Uni-Benutzerkennung (Internetzugang am PC-Pool u. a. im HRZ), eine dazugehörige E-Mail-Adresse und ein Initialpasswort zugewiesen. Diese Benutzerkennung wird bei der Immatrikulation bereits aktiv. Du findest sie auf den Semesterunterlagen nahe dem Adressfeld.

An vielen Örtlichkeiten der Uni Bonn und in deren Umkreis kannst du zudem mittels WLAN mit „WLAN@BONNET“, dem Dienst des Hochschulrechenzentrums (HRZ), ins Internet.

Weitere Infos für Studis gibt's unter folgenden Links sowie auf den Seiten des AstA.

Hinweis

- Die Standorte der WLAN-Access-Points sind

auf dem Stadtplan Bonn, in der Mitte dieses Handbuchs (S. 42), gekennzeichnet.

Beratung

- siehe „Computerberatung“ (S. 51)

Internet

- www.asta-bonn.de
- www.hrz.uni-bonn.de
- www.studis.de
- www.studis-online.de

Bibliotheken

Neben einer Vielzahl von Fachbereichsbibliotheken (häufig Präsenzbibliotheken, d.h. man kann sich die Bücher nicht ausleihen), die hier natürlich nicht alle aufgezählt werden können, existieren noch einige zentrale „Buchsilos“. Der Zustand ist - wie an den meisten Hochschulen - nicht gerade gut, teilweise sogar verheerend. Du wirst also immer wieder auf die Anschaffung eigener Bücher angewiesen sein, solltest dir aber genau überlegen, ob sich der Kauf auch wirklich lohnt.

Lass' dich auf keinen Fall in den ersten Wochen gleich zu großen Kauf-Organen überreden. Auch



der AstA-Laden

bietet Dir alles, was du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

*Jetzt im AstA-Nassestraße:
Biologenbedarf!*

Zur Zeit ist nur der Laden in der Nassestraße geöffnet.

Öffnungszeiten:

Nassemensa, Foyer	11:00 - 15:00 Uhr
Semesterferien	11:30 - 14:30 Uhr

wenn viele ProfessorInnen zu Beginn des Studiums lange Bücherlisten von „wichtiger“ Literatur ausgeben - warte lieber erst einmal ein paar Wochen, frage Leute aus höheren Semestern und Fachschaften und du wirst plötzlich feststellen, dass viele Bücher doch recht unnötig oder preiswerter von höheren Semestern zu erwerben sind. Gelegentlich bieten zudem die Fachschaften (gebrauchte) Literatur billiger an.

Alle Bibliotheken haben gemeinsam, dass sie ohne eine Einführung oft erst in langwieriger Eigenarbeit zu durchschauen sind. Deshalb sind die Führungen, welche die Bibliotheken zu Beginn eines jeden Semesters anbieten, sehr zu empfehlen. Die in den letzten Jahren aufgebauten elektronischen Recherche- und Bestellsysteme der Bibliotheken werden zwar ständig verbessert, sind aber nicht selbsterklärend.

Die Einföhrungstermine werden zu Semesterbeginn auf Aushängen bekanntgegeben, außerdem stehen sie teilweise im Heft für das Studium Universale.

Universitäts und Landesbibliothek (ULB)

Hauptbibliothek („ULB“)

Die Bibliothek ist auch Landesbibliothek und sammelt sämtliche Publikationen des Regierungsbezirks Köln. Zum Ausleihen brauchst du einen BenutzerInnenausweis. Den bekommst du an Ort und Stelle kostenlos ausgestellt (StudentInnen- und Personalausweis mitbringen!). Integriert in die ULB ist auch die Lehrbuchsammlung, die insbesondere Literatur für Anfangssemester bereitstellt. Außerdem gibt es einen großen Lesesaal mit Blick auf den Rhein.

⌚ Öffnungszeiten

- Arbeitsräume, Lesesäle, Service- und Internet-PCs, Freihandmagazine & Lehrbuchsammlungen:
Mo-So 8-24 Uhr
Mo-Fr ab 19 Uhr, Sa & So NUR Ausleihe und Rücknahme; KEINE Anmeldung, Ausweisverlängerung, Gebührenannahme und Sonderausleihe
- Information:
Mo-Fr 8-19 Uhr
- Gruppenarbeitsräume, Lernräume & Lerncafé:
Mo-So 8-24 Uhr

Für drei Gruppenarbeitsräume mit jeweils 6 - 7 Arbeitsplätzen, Strom- und Netzanschlüssen sowie Großbildschirmen können Studierende der Universität Bonn Mo-Fr von 8-19 Uhr eine Online-Reservierung vornehmen.

- Handschriftenlesesaal (in der Hauptbibliothek):
Mo-Fr 10-18 Uhr
Sondersammelgebiet: Romanistik

Abteilungsbibliothek Medizin, Naturwissenschaften & Landbau (MNL)

Es besteht eine räumliche Verbindung mit der Bereichsbibliothek Ernährung und Umwelt der Dt. Zentralbibliothek für Medizin in Köln. Deren Bestände zu den Fachgebieten Umwelt und Ernährung werden den Angehörigen der Uni Bonn über die ULB zur Verfügung gestellt.



⌚ Öffnungszeiten

- Arbeitsräume, Lesesäle, Service- und Internet-PCs, Freihandmagazine & Lehrbuchsammlungen:
Mo-So 8-24 Uhr
Mo-Fr ab 19 Uhr, Sa & So NUR Ausleihe und Rücknahme; KEINE Anmeldung, Ausweisverlängerung, Gebührenannahme und Sonderausleihe
- Information:
Mo-Fr 8-19 Uhr
- Gruppenarbeitsräume & Lernräume:
Mo-So 8-24 Uhr
Für die Lernräume ist eine Online-Reservierung Mo-Fr von 8-19 Uhr durch Studierende der Universität Bonn möglich.
- Hochschulschriftenstelle („Bonner Dissertationen“):
Mo-Fr 9-13 Uhr

Elektronische Kataloge

Die elektronischen Kataloge und Datenbanken sind im Internet zu finden.

Adressen

- siehe „Bibliotheken“ (S. 71)

Internet

- www.ulb.uni-bonn.de
- www.bpb.de
- zdb-opac.de
- www.lib.bonn.de

Semesterausweise und -karten

An den meisten Seminaren brauchst du eine Seminarkarte, um die Seminarbibliothek nutzen zu können. Du erhältst sie gegen Vorlage deines StudentInnenausweises in Verbindung mit deinem Personalausweis (u.U. brauchst du auch ein Passfoto) häufig nur zu Beginn des Semesters im Seminar, der Bibliothek oder im Fachbereichssekretariat. Gelegentlich gibt es die Seminarkarte nur, wenn du an einer Bibliotheksführung teilgenommen hat.

Studienverlauf

Bachelor-Master-Studiengänge

Bachelor

Der Bachelor ist der erste akademische Grad, der von Hochschulen nach Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung vergeben wird.

An der Philosophischen Fakultät wird in der Regel ein Kernfach mit einem Begleitfach kombiniert (Ausnahmen „Asienwissenschaften“, „Deutsch Französische Studien“, „Deutsch Italienische Studien“ und „Psychologie“). Neben diesem Kernfach-Begleitfach-Modell gibt es inzwischen aber auch einen „Zwei-Fach-Bachelor“ mit zwei gleich gewichteten Fächern.

Die Bachelorstudiengänge der anderen Fakultäten (Bachelor of Science) sind „Ein-Fach-Bachelor“.

Master

Konsekutive Master sind Master-Studiengänge, die inhaltlich unmittelbar an ein vorhergehendes Bachelorstudium der gleichen fachlichen Disziplin anschließen und auf eine vertiefte wissenschaftliche Bildung hinzielen.

Nicht konsekutive Master-Studiengänge, die interdisziplinär angelegt sind, werden unabhängig

von einem vorherigen konsekutiven Bachelor-Studium angeboten. Der Zugang ist möglich über ein erstes abgeschlossenes Hochschulstudium in unterschiedlichen Studienfächern, deren Inhalte Grundlage und Voraussetzung für die Teilnahme am Masterstudium sind. Die konkreten fachlichen Voraussetzungen werden in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt.

Weiterbildende Master-Studiengänge sind häufig berufs begleitend.

Lehramts-Studium

Seit dem Wintersemester 2011/12 ist, nach einer Pause von neun Jahren, auch wieder die Aufnahme eines Lehramtsstudiums für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs an der Uni Bonn möglich. Insgesamt stehen hierfür 350 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Für das gestufte Lehramt werden derzeit 12 Erst- und 18 Zweifächer angeboten. Wobei, zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich auch Rechtswissenschaft, Türkisch und Chinesisch als Zweifächer folgen werden. Jedoch kann nicht für alle Kombinationen ein überschneidungsfreies Studium garantiert werden. Voraussetzung für den Studienbeginn ist eine Zulassung zu den Bildungs-

der AstA-Laden

bietet Dir alles, was du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

Jetzt im AstA-Nassestraße: Biologenbedarf!

Zur Zeit ist nur der Laden in der Nassestraße geöffnet.

Öffnungszeiten:

Nassemensa, Foyer	11:00 - 15:00 Uhr
Semesterferien	11:30 - 14:30 Uhr

wissenschaften und den zwei Unterrichtsfächern oder beruflichen Fachrichtungen.

 **Internet**

- www.bzl.uni-bonn.de/studium

Regelstudienzeit

In dieser von „höherer Stelle“ festgelegten Zeitspanne sollte das Studium für eine/n „durchschnittlich begabte/n, fleißige/n StudentIn“ absolvierbar sein. Im Normalfall ist sie identisch mit der BAföG-Förderungshöchstdauer.

Nach dem neuen Universitätsgesetz darf die Regelstudienzeit 9 Semester nur noch mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW überschreiten. Da es jedoch meist nicht zu schaffen ist, in dieser Zeit fertig zu werden – bedingt durch eine Vielzahl von Faktoren – ergeben sich einige der bekannten Probleme mit der Finanzierung des Studiums.

Credit Points

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurden für Bachelor- und Masterstudiengänge Leistungspunkte bzw. Credit Points (CP) eingeführt, die der durchschnittlichen Arbeitslast des Studiums (work load) Rechnung tragen sollen. Zwar werden nach wie vor erfolgreich absolvierte Module, Lehrinheiten die sich aus ein oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzen, benotet. Credit Points sollen jedoch darüber hinaus messen, welchen Arbeitsaufwand man für die jeweiligen Module inklusive Vor- und Nachbereitung benötigt.

Dem ECTS-Standard (European Credit Transfer and Accumulation System) entsprechend repräsentiert ein Credit Point etwa 25 bis 30 Arbeitsstunden. Hochgerechnet auf das gesamte Bachelor-Studium sind 180 Credit Points zu sammeln, was 5.400 Stunden Arbeitsaufwand entspricht.

Neben der bloßen Bewertung des Studienaufwandes wurde das auf dem ECTS basierende Credit Point System eingerichtet, um Studierenden und HochschulabsolventInnen des Europäischen Hochschulraums das grenzüberschreitende Studieren, Forschen und Arbeiten zu erleichtern.

Modulhandbuch

Modulhandbücher beschreiben die zum jeweiligen Studiengang gehörigen Module und erset-

zen damit bei BA/MA-Studiengängen die Studienordnungen.

Diese von der Universität selbst erarbeiteten Konzepte werden von sogenannten Akkreditierungsagenturen geprüft und genehmigt.

Meist findest du das für dein Studium geltende Modulhandbuch auf den Seiten deines Instituts.

Scheine

Studierst du Medizin oder Rechtswissenschaften wird dir, wie früher auch bei Magister- und Diplomstudiengängen üblich, als Leistungsnachweis bzw. Bescheinigung deiner Studienleistung ein Schein ausgestellt, von denen es „benotete“ und „unbenotete“ gibt. Scheine sind Voraussetzung für Prüfungen. Du erhältst sie z.B. für das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums, einer Übung oder eines Seminars, für ein/e Hausarbeit/Referat und/oder Klausur. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, welche Scheine erworben werden müssen.

Studienordnung (SO)

Für Medizinstudiengänge und Rechtswissenschaften regelt nach wie vor die Studienordnung den Verlauf des Studiums und die Studieninhalte. Sie richtet sich in erster Linie nach den von der Gemeinsamen Kommission der HochschulrektortInnenkonferenz (HRK) und der KultusministerInnenkonferenz der Länder (KMK) vorgegebenen Rahmenprüfungsordnungen. Die differenzierte Ausgestaltung ist jedoch den Hochschulen selbst vorbehalten.

 **Internet**

- www3.uni-bonn.de/studium/studienangebot/studienordnungen

Prüfungsordnung (PO)

Die Prüfungsordnungen legen mehr oder weniger genau die Voraussetzungen, Inhalte, Dauer, Anzahl etc. der Prüfungen fest. Im Laufe deines Studiums solltest du dir unbedingt die online einsehbare PO besorgen und diese zumindest mal gelesen haben, sonst kann es böse Überraschungen geben.

 **Internet**

- www3.uni-bonn.de/studium/studienangebot/pruefungsordnungen

Prüfungsausschuss (PA)

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung von Prüfungsverfahren zuständig und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit der Zulassung zur Prüfung, Prüfungswiederholung etc. Je nachdem, welchen Abschluss du anstrebst, gibt es einen PA, der für dein Studienfach (z.B. der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät) oder mehrere Studienfächer bzw. Universitäten (z.B. der Philosophischen Fakultät sowie Abschlüsse in Jura und Medizin) zuständig ist. Wo du den für dich zuständigen PA findest, kannst du bei der entsprechenden Fachschaft oder dem Dekanat erfragen.



Freiversuch

Nach langem Hin und Her findet sich auch in Bonn in den meisten Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge ein Hinweis, dass eine Freiversuchsregelung im Sinne des Universitätsgesetzes vorgesehen ist. Dort steht, dass bei jemandem, der innerhalb der Regelstudienzeit Examensprüfungen (Fachprüfungen) ablegt und diese nicht besteht, die Prüfung als nicht unternommen gilt. Die Bonner Universität verweist zwar auf den Paragraphen, sieht jedoch – in manchen Fällen – das ganze Examen als eine „Fachprüfung“ an, sodass für einzelne Prüfungen kein Anspruch auf einen Freiversuch besteht. Solltest du beabsichtigen, einen Freiversuch in Anspruch zu nehmen, solltest du dich an deine Fachschaft oder das Referat für Hochschulpolitik im AstA wenden. Dort kannst du dich über die verschiedenen Möglichkeiten informieren.

 **Beratung**

- siehe „Referat für Hochschulpolitik“ (S. 39)

 **Adressen**

- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

Auslandsstudium

Zu Fördermöglichkeiten fürs Auslandsstudium oder -praktikum sowie zu Austauschprogrammen kannst du dich beim Dezernat Internationales informieren. Weiterhin bietet dieses vor- und nachbereitende Workshops, Infoveranstaltungen sowie das Zertifikat für Internationale Kompetenz an.

Eine Fachberatung bekommst du hingegen bei den ERASMUS-Fachkoordinatoren und Fachberater.

 **Adressen**

- siehe „Bildung & Weiterbildung“ (S. 70)

 **Internet**

- www.auslandspraktikum.uni-bonn.de
- www.auslandsstudium.uni-bonn.de
- www.zertifikat.uni-bonn.de
- moveonline.verwaltung.uni-bonn.de/moveonline/exchanges/ (Austauschdatenbank)
- www.go-out.de

Studienplatztausch

Für Fächer, die in höheren Fachsemestern zulassungsbeschränkt sind, ist ein Wechsel des Studienortes während des Grundstudiums (oder im Hauptstudium) oft nur mit TauschpartnerInnen möglich. Einige Tauschbörsen finden sich im Internet.

Insbesondere stellt euch der Verein zur Förderung studentischer Belange e.V. (VSB) eine Onlineplattform zum Studienplatztausch zur Verfügung. Dieser nicht-kommerziellen, unabhängig arbeitenden und von vielen Studierendenvertretungen getragenen Organisation trat auch der Bonner AstA im Sommer 2010 bei.

Darüber hinaus empfiehlt sich das Studium der Aushänge tauschwilliger StudentInnen anderer Unis an den schwarzen Brettern und der Aushang deines Studienplatz-Tauschwunsches an der gewünschten Uni. Der General Anzeiger druckt dienstags im Teil „Alma Mater“ auch Gesuche ab.

 **Internet**

- www.studienplatztausch.de

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) hat die Auf-

gabe, außer SchülerInnen und StudienbewerberInnen auch Studierende, FachwechslerInnen und StudienabbrecherInnen in allen Fragen des Studiums zu beraten. Ratsuchende erhalten Informationen über Studiengänge, mögliche Abschlüsse, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Studieninhalte und Studienaufbau, Zusatzqualifikationen und Berufsmöglichkeiten. Bei Lern- und Arbeitsproblemen und sonstigen Studienschwierigkeiten kann die ZSB eventuell auch weiterhelfen.

Weitere Studienberatung erhältst du bei den Fachschaften (hier gibt es meist die praktischsten Infos), ggf. im AStA-Fachschaftenreferat bzw. im Referat für Hochschulpolitik oder bei der Studierenden-Unterstützung des AStA.

Zusätzlich gibt es für jedes Fach einen Fachberater. Die Sprechzeiten kannst du dem allgemeinen Vorlesungsverzeichnis entnehmen unter „Studienberatung“.

 **Beratung**

- siehe „Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) AStA Uni Bonn“ (S. 52)

 **Adressen**

- siehe „Beratungen, zentrale“ (S. 69)
- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

Career Center

Das Career Center ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Berufsorientierung und zum Berufseinstieg für Studierende und Absolventen der Universität Bonn.

Das Career Center bietet Veranstaltungen zu den Themenbereichen Bewerbungsverfahren und Karriereplanung an und betreut das Jobportal der Universität Bonn.

 **Adressen**

- siehe „Berufseinstieg“ (S. 70)

 **Internet**

- www.careercenter.uni-bonn.de

Studium Universale

Die Universität Bonn bietet im Rahmen ihres Studium Universale regelmäßig Lehrveranstaltungen, Vorträge, Diskussionen sowie musikalische und künstlerische Veranstaltungen an. Programme erscheinen meist zwei Wochen vor Semesterbeginn.

 **Adressen**

- siehe „Bildung & Weiterbildung“ (S. 70)

 **Internet**

- www3.uni-bonn.de/studium/studium-universale

Dies Academicus

Der „Dies“ ist ganz dem Studium Universale („Generalstudium“) gewidmet. An diesem Tag sollen WissenschaftlerInnen ihre Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit nahebringen, es werden Vorlesungen und Veranstaltungen angeboten, die man sonst nicht im täglichen Vorlesungsbetrieb findet. Die regulären Veranstaltungen fallen an diesem Tag ab 10 Uhr aus. Im Sommersemester 2015 findet der Dies am 20. Mai statt.

eCampus

eCampus ist die elektronische Lehr- und Lernplattform der Universität Bonn. Als elektronische Kursbegleitung bietet dir eCampus die Möglichkeit, zusätzlich zu deinen Veranstaltungen, ergänzendes und weiterführendes Material über das Internet zu beziehen. Ebenso bietet er dir vielfältige Kommunikationsfunktionalitäten. Somit kannst du rund um die Uhr z. B. über Downloads Themen vertiefen und Veranstaltungen vor- oder nachbereiten oder dich in Diskussionsforen über Themen austauschen.

Wichtige Informationen für einen ersten Einstieg findet ihr unter:

 **Internet**

- ecampus-support.uni-bonn.de/

BAföG

Wir haben hier die wichtigsten Punkte aufgezählt, die bei einem BAföG-Antrag beachtet werden müssen. Lasst euch aber nicht durch die Kompliziertheit des Verfahrens davon abbringen, den Antrag zu stellen! Genauere Informationen gibt's bei der BAföG-Beratung und im BAföG-Handbuch des AStA, schau da auf alle Fälle mal rein!

 **Achtung**

- Die BAföG-Beratung befindet sich im AStA (Zimmer 8), nicht zu verwechseln mit der BAföG-Zentrale des Amts für Ausbildungsförderung!

Beratung

- siehe „BAföG-Beratung“ (S. 50)

Geschichte

Das 1971 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG) sollte ein umfassendes und einheitliches System der Ausbildungsförderung schaffen, um allen Jugendlichen eine Chance auf Bildung einzuräumen. Durch eine bedarfsgerechte Förderung sollte die Chancengleichheit zwischen Kindern aus unterschiedlichen Einkommensschichten gesichert werden.

Inzwischen hat das BAföG einige Veränderungen erfahren. So brachte die 22. Novelle insbesondere Änderungen für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und für das Studium im europäischen Ausland. In der darauffolgenden, aktuellen Novelle wurden die Freibeträge und die Bedarfssätze angehoben sowie Lebenspartnerschaften mit Ehen gleichgestellt.

Es werden somit jetzt einige Studierende mehr die Möglichkeit haben, ihr Studium mit BAföG zu finanzieren.

Antrag auf BAföG

Der Antrag wird durch das Formblatt 1 gestellt. Ihr erhaltet es zusammen mit den weiteren Unterlagen beim Amt für Ausbildungsförderung, dem info.point oder im Netz.



Adressen

- siehe „Studentenwerk“ (S. 80)

Internet

- www.bafoeg.bmbf.de

Formblätter

Der Antrag gilt als gestellt, wenn das Formblatt 1 dem BAföG-Amt ausgefüllt und unterschrieben

vorliegt. Die restlichen Formblätter können nachgereicht werden. Der Antrag wird jedoch erst abschließend bearbeitet, wenn alle Formblätter / Informationen vorliegen.

Antragsfristen

Der erste BAföG-Antrag ist an keinerlei Fristen während des Hochschulstudiums gebunden. Es ist aber unbedingt Folgendes zu beachten:

- Die Förderung wird frühestens von dem Monat an bewilligt, in dem das Studium tatsächlich begonnen wird. Das bedeutet, dass StudienanfängerInnen erst mit Beginn des Semesters Geld erhalten.
- Gezahlt wird erst von dem Monat an, in dem ihr den Antrag auf BAföG gestellt habt.
- Werden nicht innerhalb einer dem/der Antragssteller/in gesetzten angemessenen Frist die zur Ausbildungsförderung benötigten Unterlagen dem BAföG-Amt vorgelegt, so wird die Bearbeitung des Antrags formell (wegen mangelnder Mitwirkung) ausgesetzt und der Antrag wird abgelehnt.

Bewilligungsbescheid

Nach Abschluss der Bearbeitung des Antrages erhält jede/r Studierende einen Bescheid, aus dem hervorgeht, ob Förderung erfolgt, wenn ja, in welcher Höhe und wie sich der Förderungsbetrag zusammensetzt. Außerdem gibt er Aufschluss über die Anrechnung des Einkommens der Eltern. Hier könnt ihr erkennen, wieviel eure Eltern ggf. zuviel verdienen und warum ihr kein bzw. nur einen geringen BAföG-Satz erhaltet.

Gegen diesen Bescheid könnt ihr innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Bewahrt daher unbedingt den Briefumschlag des Bewilligungsschreibens vom BAföG-Amt auf.

Auch raten wir euch eine BAföG-Akte anzulegen, so dass ihr immer Zugriff auf eure Unterlagen habt.

Bewilligungszeitraum / Förderungshöchstdauer

Der Bewilligungszeitraum (BWZ) dauert in der Regel ein Jahr, an dessen Ende ein Wiederholungsantrag gestellt werden muss. Es empfiehlt sich, diesen Antrag aufgrund der Bearbeitungszeit zwei Monate vorher zu stellen, um gemäß §

50 Abs. 4 BAföG-Anspruch auf ununterbrochene Zahlung zu haben.

Die Förderungshöchstdauer ist abhängig von eurem Studiengang. Dieses ist der Zeitraum, in dem ihr maximal BAföG erhalten könnt. Er steht neben dem BWZ in eurem BAföG-Bescheid.

Leistungsnachweise

Eine äußerst wichtige Frist muss am Ende des 4. Semesters eingehalten werden. Ab dem 5. Semester wird nur noch dann Ausbildungsförderung gewährt, wenn ihr den sogenannten Leistungsnachweis eingereicht habt. Dieser „Nachweis“ besagt, dass ihr bisher „ordnungsgemäß“ studiert habt und auf dem Stand des entsprechenden Semesters seid. Er muss innerhalb der ersten vier Monate des 5. Semesters beim BAföG-Amt vorliegen, damit er als fristgerecht eingereicht gilt. Die Leistungen müssen jedoch im 4. Semester erbracht worden sein. Den Leistungsnachweis erhältet ihr von dem für euch zuständigen Prof.

Wer den Leistungsnachweis nicht fristgerecht erbringen kann, fällt aus der Förderung heraus und erhält kein BAföG mehr.

Achtung

- Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass ihr den Leistungsnachweis erst später erbringen könnt.

Gründe hierfür sind:

- Krankheit
- Schwangerschaft
- Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 10 Jahren
- Behinderung
- Arbeit in gesetzlich vorgesehenen Gremien (Fachschaft, AstA etc.)
- erstmaliges Durchfallen durch eine Zwischenprüfung

Liegt bei euch einer der oben genannten Gründe vor, solltet ihr auf jeden Fall versuchen, einen Aufschub für das Einreichen des Leistungsnachweises zu erhalten. Dafür müsst ihr in einem formlosen Antrag dem BAföG-Amt schlüssig darlegen, wieso einer dieser Gründe die Ursache für eure Verzögerung ist. Natürlich benötigt ihr Belege, um eure diesbezüglichen Behauptungen zu manifestieren (z. B. Atteste).

Diese Begründung ist sehr, sehr wichtig, kommt

bei Fragen auf jeden Fall bei der BAföG-Beratung im AstA vorbei.

Beratung

- siehe „BAföG-Beratung“ (S. 50)

Weitere Nachweise

Außer den bereits ausgefüllten Formblättern sind weiterhin erforderlich: ein Nachweis über die Krankenversicherung, eine aktuelle Studienbescheinigung, Nachweis über Beschäftigungszeiten, Kopie des Einkommens- bzw. Lohnsteuerjahresausgleichs der Eltern oder des Ehepartners. Maßgeblich ist dafür das Jahr zwei Jahre vor Beginn des Bewilligungszeitraums. Ist das aktuelle Einkommen im BWZ voraussichtlich wesentlich geringer, besteht die Möglichkeit eines Aktualisierungsantrages (Formblatt 7). Hat einer eurer Elternteile eine Behinderung, kann dieses geltend gemacht werden.

Abschlagszahlungen bei Erstanträgen

Sobald dem Amt für Ausbildungsförderung ersichtlich ist, dass die zur Entscheidung erforderlichen Feststellungen nicht innerhalb von sechs



der AstA-Laden

bietet Dir alles, was du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

Jetzt im AstA-Nassestraße:
Biologenbedarf!

Zur Zeit ist nur der Laden in der Nassestraße geöffnet.

Öffnungszeiten:

Nassemensa, Foyer	11:00 - 15:00 Uhr
Semesterferien	11:30 - 14:30 Uhr

Wochen nach Antragstellung getroffen werden können oder Zahlungen nicht binnen zehn Wochen geleistet werden können, hat jede/r AntragstellerIn und WiederholungsantragstellerIn nach Ausbildungsunterbrechung gemäß § 51 Abs. 2 BAföG einen Anspruch auf Abschlagszahlungen. Dieser Anspruch besteht auch, wenn einzelne Unterlagen fehlen, insbesondere dann, wenn du das Fehlen nicht zu vertreten hast. Die monatlichen Abschlagszahlungen umfassen regelmäßig 4/5 der voraussichtlichen BAföG-Leistungen, höchstens aber 360 Euro. Diese Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, dass der endgültige Förderungssatz niedriger ist.

Die Abschlagszahlungen werden nur für vier Monate geleistet. Die Abschlagszahlungen werden in der Praxis nur auf nachdrückliche Aufforderung geleistet. Erfolgt auch dann die Zahlung nicht, ist die Beantragung einer einstweiligen Verfügung durch das Verwaltungsgericht möglich.

Die Abschlagszahlungen nach § 51 Abs. 2 und § 50 Abs. 4 BAföG (Weiterbewilligungsantrag) können auch Studierende erhalten, deren Eltern sich weigern, ihren Beitrag zur Studienförderung zu leisten, und die einen Antrag auf Vorausleistungen gem. § 36 BAföG stellen. Durch diesen Antrag könnt ihr eure Unterhaltsansprüche, die ihr euren Eltern gegenüber habt, an das BAföG-Amt abtreten. Voraussetzung ist, dass sich eure Eltern weigern den vom BAföG-Amt festgestellten Betrag zu zahlen und eure Ausbildung daher gefährdet ist.

Bevor ihr jedoch zum Verwaltungsgericht geht oder den Antrag auf Vorausleistungen stellt, solltet ihr erst die BAföG-Beratung des AStA aufsuchen (nicht zu verwechseln mit der BAföG-Zentrale), da dieses ein sehr komplexes Thema ist.

Beratung

- siehe „BAföG-Beratung“ (S. 50)

Bedarf

Zur Zeit beläuft sich der monatliche Bedarfssatz für Studierende, die bei den Eltern wohnen, auf 422 Euro. Diejenigen, die auswärts untergebracht sind, erhalten 597 Euro. Der Betrag erhöht sich um 73 Euro für den Fall, dass ihr euch selbst kranken- und pflegeversichern müsst.

Studierende mit Kindern erhalten für das erste Kind einen Kinderbetreuungszuschlag von 113

Euro und für jedes weitere Kind 85 Euro.

Inwiefern ihr wirklich diesen Betrag erhaltet, hängt von eurem Vermögen, euren Einkünften, den Einkünften eures Ehepartners und den Einkünften eurer Eltern ab. Grundsätzlich erhalten die meisten Studierende elternabhängiges BAföG, außer sie sind bei Studienbeginn über 30 Jahre oder haben sich selbst einen Anspruch auf BAföG erarbeitet. Hierfür müsst ihr vor Beginn des Studiums 5 Jahre (60 Monate) voll erwerbstätig gewesen sein oder eine 3-jährige Ausbildung gemacht haben und dann noch 3 Jahre (insgesamt 72 Monate) gearbeitet haben.

Staatsangehörigkeit

Zunächst erhalten alle deutschen Staatsangehörige, Personen, die einen deutschen Elternteil haben oder mit einer/m deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind, BAföG. Darüber hinaus auch AusländerInnen, die asylberechtigt sind, oder die über ihre eigene Erwerbstätigkeit oder die ihrer Eltern einen Anspruch erworben haben. Als positive Veränderung sind nun auch diejenigen ausländischen Studierenden anspruchsberechtigt, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 22, § 23 II, § 104a AufenthG und somit eine dauerhaft Bleibeperspektive haben.

Eigenes Einkommen / Vermögen

Während des Bewilligungszeitraums (BWZ) dürft ihr Geld dazuverdienen, ohne dass euch dieses vom Bedarfssatz abgezogen wird. Zurzeit sind es 400 Euro monatlich, dabei kommt es jedoch nicht auf das monatlich verdiente Geld an, sondern ihr dürft in einem BWZ von 12 Monaten 4.800 Euro brutto verdienen. Liegt ihr darüber, wird euch dieser darüberliegende Betrag abgezogen.

Bei dem Vermögen wird der Betrag berücksichtigt, den ihr am Tag der Antragstellung (Stichtag) habt, das dürfen 5.200 Euro sein. Gezählt wird alles: Barvermögen, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Aktien und Auto (Verkehrswert).

Klärt bitte ab, wie hoch euer Vermögen ist - es findet ein Datenabgleich mit den Finanzämtern statt und bei falschen Angaben könnt ihr eine unangenehme Überraschung erleben!!!

Auslands-BAföG

Auch für ein Studium im Ausland kann man BA-

föG erhalten. Zu dem normalen BAföG erhaltet ihr dann ggf. einen BAföG-Auslandszuschlag (nicht in EU-Ländern), eine Reisekostenerstattung (250 Euro für Europa / 500 Euro außerhalb Europas), einen Auslandskrankenversicherungszuschlag sowie die notwendigen Studiengebühren (max. 4.600 Euro /Jahr). Ihr habt sogar die Möglichkeit, euer ganzes Studium im EU Ausland sowie der Schweiz mit BAföG finanziert zu bekommen.

Studiert ihr im Ausland, ist nicht mehr das Bonner BAföG-Amt für euch zuständig. Stellt bitte daher frühzeitig einen Antrag beim zuständigen Auslands-BAföG-Amt.

Natürlich gelten beim Auslands-BAföG die gleichen Voraussetzungen wie beim Inlands-BAföG.

-  **Internet**
- www.auslandsbafoeg.de

Rückzahlung

BAföG wird normalerweise zu 50% als Darlehen und zu 50% als Zuschuss mit einer Rückzahlungsbegrenzung von max. 10.000 Euro ausbezahlt. Fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer, wobei es egal ist, ob ihr euer Studium inzwischen abgebrochen oder beendet habt oder ob

ihr noch studiert, müsst ihr dann mit der Rückzahlung beginnen. ½ Jahr davor erhaltet ihr vom Bundesverwaltungsamt einen Bescheid, in dem die Rückzahlungsmodalitäten erläutert werden (Erlass, Teilerlass, Stundung).

Habt ihr BAföG in Form eines Bankdarlehens erhalten (Studienabschlussförderung, Fachrichtungswechsel), müsst ihr mit der Rückzahlung 18 Monate nach Auszahlung der letzten Bankdarlehensrate beginnen.

-  **Beratung**
- siehe „BAföG-Beratung“ (S. 50)
-  **Internet**
- www.bafoeg-rechner.de
 - www.das-neue-bafoeg.de

Stipendien

Parteinaher Stiftungen, konfessionelle Träger aber auch der Bund und das Land NRW bieten Voll- oder Teilstipendien an. Ihnen gemein ist, dass von den Geförderten besonders gute Leistungen erwartet werden. Darüber hinaus kann das gesellschaftliche Engagement eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Zwar muss man eine solche finanzielle Förderung nicht zurückzahlen, kann aber ohne triftige Gründe aus dieser auch wieder herausfallen.

Um an ein Stipendium zu gelangen, kannst du dich in der Regel direkt bei den Stiftungen oder Trägern bewerben. Bei einigen muss man dich allerdings vorschlagen. Darauf folgt in jedem Fall ein Auswahlverfahren.

-  **Adressen**
- siehe „Stiftungen“ (S. 79)
-  **Internet**
- www.stipendienlotse.de
 - www.stipendiumplus.de

Studienkredite

Studienbeitragsdarlehen

Bis zu Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2011/12 konnten diese relativ unkompliziert (ohne Sicherheiten und gebührenfrei) durch ein Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank finanziert werden.



der AstA-Laden

bietet Dir alles, was du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

*Jetzt im AstA-Nassestraße:
Biologenbedarf!*

*Zur Zeit ist nur der Laden in der
Nassestraße geöffnet.*

Öffnungszeiten:

Nassemensa, Foyer	11:00 - 15:00 Uhr
Semesterferien	11:30 - 14:30 Uhr

Für die bis dahin abgeschlossenen Verträge gilt, dass der Zinssatz variabel ist und halbjährlich angepasst wird. Bis Dezember 2011 wurde ein Zinssatz von maximal 5,9% garantiert. Der Realzinssatz (inkl. Zinseszins) kann je nach Rückzahlungsrate jedoch höher sein. Frühestens zwei Jahre nach Ende des Studiums beginnt die Rückzahlung und kann in Raten von 50, 100 oder 150 Euro erfolgen. Sie ist dabei an eine bestimmte Einkommensgrenze, die sich nach Familienstand und Anzahl der Kinder richtet, gekoppelt. Wird diese nicht erreicht, kann das Darlehen gestundet werden. Für BAföG-EmpfängerInnen liegt die maximale Rückzahlungsgrenze für die Summe der BAföG-Darlehen, der Studienbeitragsdarlehen und der Zinsen zum Zeitpunkt des Rückzahlungsbegins bei maximal 10.000 Euro. Allerdings bezieht sich dies nur auf den Beginn der Rückzahlungsphase. Insgesamt können also weit mehr als 10.000 Euro Schulden anfallen, so dass diejenigen draufzahlen, die finanziell schlechter gestellt sind. Schlussendlich zeigt sich auch hier, dass ein Kredit, so günstig er auch zu sein scheint, immer deutliche Mehrkosten für die Studierenden bedeutet.

 **Internet**

- www.bildungsfinanzierung-nrw.de

Bildungskredit

Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen bietet die Bundesregierung gemeinsam mit der KfW und dem Bundesverwaltungsamt den zinsgünstigen „Bildungskredit“ an. Dieser wird einkommensunabhängig gewährt und kann ggf. auch neben BAföG-Leistungen in Anspruch genommen werden.

 **Internet**

- www.bildungskredit.de

Privatwirtschaftliche Studienkredite und Bildungsfonds

Aus staatlicher Sicht soll dein Lebensunterhalt während deines Studiums in erster Linie von deinen Eltern und/oder mit BAföG finanziert werden. Dies gelingt jedoch den wenigsten Studierenden. Mit der damaligen Einführung der Studiengebühren haben auch private Anbieter den Markt der Studienfinanzierung für sich entdeckt.

Hierbei sind Studiendarlehen (Studienkredite) und Bildungsfonds voneinander zu unterscheiden. Studiendarlehen werden gewährt, um damit

den Lebensunterhalt zu bestreiten. Da es sich hierbei um einen Kredit wie jeden anderen auch handelt, sind Bonitätsprüfungen und ein festgelegtes Rückzahlungsdatum üblich. Zudem variieren je nach Anbieter Laufzeiten und Konditionen. Die Tilgung erfolgt dann in monatlichen Raten.

Von Bildungsfonds ist die Rede, wenn die Finanzierung des Ausfallrisikos von Geldgebern über einen Fonds abgesichert wird. Für dich als KreditnehmerIn ist dieser Unterschied spürbar, wenn sich die Rückzahlungsmodalitäten von „normalen“ Bankkrediten unterscheiden, indem beispielsweise die Rückzahlung einkommensabhängig anstatt in Ratenzahlungen erfolgt.

 **Achtung**

- Unabhängig davon, ob du noch studierst, arbeitslos oder klamm bei Kasse bist, startet die Rückzahlung bei allen Anbietern einige Zeit nach Ende des Auszahlungszeitraums (oder nach Abbruch des Studiums). Eine Stundung bzw. eine Verminderung der Raten ist nur in Ausnahmefällen oder gar nicht vorgesehen. Im schlimmsten Fall führt dich dies also geradewegs in die Privatinsolvenz.

Aufgrund der mit einem privatwirtschaftlich angebotenen Studienkredit oder Bildungsfonds verbundenen Risiken solltest du also zunächst alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen.

 **Internet**

- www.studienkredit.de
- www.studienkredite.org

wohnen & jobben

Wohnen

Wohnheime

Das Studentenwerk Bonn unterhält 37 Wohnanlagen und zwei Gästehäuser in und um Bonn. Insgesamt bietet das Studentenwerk Wohnheimplätze für etwa 4.200 StudentInnen. Diese sind größtenteils konkurrenzlos preiswert (ab 158 Euro). Sie haben daher eine beschränkte Wohnzeit (meist 6 bis 8 Semester).

Wohnen kann in den Wohnanlagen des Studentenwerks, wer an der Universität Bonn, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Alanus-Kunsthochschule oder an der Fachhochschule Remagen studiert.



Das breite Wohnraumangebot reicht von möblierten/unmöblierten Zimmern, behindertengerechten Appartements über Familienwohnungen bis zu WGs. Alle Zimmer verfügen über einen Highspeed-Internetanschluss. Viele Wohneinheiten sind mit VoIP-Telefonie ausgestattet. Mit dem Mietpreis sind sämtliche Nebenkosten, auch die für die Nutzung des Internets, bereits abgegolten.

Bewerbungen um einen Wohnheimplatz des Studentenwerks sind ausschließlich online abzugeben. Detaillierte Informationen und eine bebilderte Übersicht aller Wohnanlagen gibt es auf den Internetseiten des Studentenwerks. Erstsemester können sich schon vor ihrer Zulassung um einen Wohnplatz bewerben.

⌚ Pers. Sprechzeiten der Sachbearbeiter

- Mo, Di & Do 9-12 Uhr
Do 14-16 Uhr

👉 Achtung

- Nach der Zahlung der Kautions muss noch der Mietvertrag unterschrieben werden!

Wohnheime in freier Trägerschaft: Bei diesen Wohnheimen musst du dich direkt bis zum 15. Januar für das Sommersemester bzw. bis zum 15. Juni für das Wintersemester bewerben. Es lohnt sich aber auch, einfach mal zwischendurch dort anzurufen.

Adressen und Links findest du darüber hinaus auf der Webseite der AstA-Projektstelle „Studentisches Wohnen“.

📖 Beratung

- siehe „Sozialreferat“ (S. 48)

📖 Adressen

- siehe „Studentenwerk“ (S. 80)

📖 Internet

- www.asta-bonn.de/Studentisches_Wohnen
- www.studentenwerk-bonn.de

Zimmervermittlung

- AstA: Zimmer- und Wohnungsangebote findest du am Schwarzen Brett (gegenüber Zi. 9) oder im Internet unter www.zimmerfrei-bonn.de
- Wohnungsanzeigen in Zeitungen/Zeitschriften (ab 6 Uhr am Bahnhof):
 - General-Anzeiger (Mi und Sa)
 - Annonce (online www.quoka.de, Fr am Kiosk)
 - Schnüss (erscheint monatlich)
- Wohnungsbaugesellschaften: Eine Anfrage lohnt sich. Oft gibt es Angebote zu erschwinglichen Preisen, z.B. VEBOWAG, Tel. 3 07 98-10, weitere Nummern in den Gelben Seiten.
- Internetbörsen: Provisionsfreie WG Zimmer und Wohnungen findest du unter www.wg-gesucht.de, www.studenten-wg.de und www.wg-spion.de.

Bonner Wohnbörse

„Zimmer frei?!“

„Zimmer frei?!“ ist eine gemeinsame Kampagne

des AStA, der Hochschulen, der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und einer Reihe von Partnereinrichtungen, um auf die problematische Wohnsituation von Studierenden aufmerksam zu machen. Im Internetportal www.zimmerfrei-bonn.de werden Studierende und WohnraumbieterInnen zusammengeführt, hier gibt es viele private Wohnungsangebote und Informationen zur Wohnungssuche in Bonn.

 **Adressen**

- Tel.: 73-6 60 02
- E-Mail: zimmerfrei@uni-bonn.de

 **Internet**

- www.zimmerfrei-bonn.de

AStA-Projekt „Wohnen für Hilfe“

Das Projekt „Wohnen für Hilfe“, das bereits in einigen deutschen Städten erfolgreich läuft, zielt auf die Vermittlung von Wohnpartnerschaften mit Vorteilen für alle Beteiligten: die Studierenden helfen im Haushalt mit, kümmern sich um den Garten, die Kinder oder den Hund und zahlen dafür weniger Miete. Die VermieterInnen haben dafür die Gewissheit, dass jemand zur Gesellschaft und zur Unterstützung da ist.

 **Beratung**

- siehe „Wohnen für Hilfe“ (S. 55)

AStA-Projekt „Sofa frei?!“

Eine kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit für Wohnungssuchende bietet das „Sofa frei?!“-Projekt des AStA. Hier kannst du nach dem Prinzip des Couchsurfing für ein paar Tage bei anderen Studierenden unterkommen, während du auf der Suche nach einer eigenen Wohnung bist, oder Suchenden einen Schlafplatz zur Verfügung stellen. Angebote können auf www.sofafrei-bonn.de eingestellt und abgerufen werden.

 **Internet**

- www.sofafrei-bonn.de

Notunterkünfte

Während der Wohnungssuche brauchst du unter Umständen eine Notunterkunft.

- Jugendherberge in Bonn ab 25,30 Euro/Nacht inklusive Frühstück
- Haus Venusberg direkt neben der Jugendherberge ab 25,10 Euro/Nacht inklusive

Frühstück

- maxHOSTEL ab 19,00 Euro/Nacht

Du kannst es auch mal bei der Mitwohnzentrale (Tel.: 9 65 96 97) versuchen. Es ist zwar teuer, aber für einen kurzen Zeitraum vielleicht eine sinnvolle Möglichkeit. Auch Couchsurfing ist einen Versuch wert.

 **Adressen**

- siehe „Wohnen“ (S. 81)

 **Internet**

- www.couchsurfing.org

Wohnberechtigungsschein

Wenn du die Tagesanzeigen durchgegangen bist, wirst du ab und an auf den Vermerk „Nur mit WBS“ gestoßen sein. Dieser Vermerk bezieht sich auf den Wohnberechtigungsschein, der finanziell schwachen MieterInnen das Anmieten einer Sozialwohnung ermöglichen soll (für Einzelpersonen bis 45 Quadratmeter). Finden musst du diese Wohnung allerdings selbst, und das ist bei 3.600 Suchenden, davon 1.200 in der für einzelne StudentInnen unreichbaren „Dringlichkeitsstufe 1“, nicht gerade einfach. Trotzdem lohnt es sich, ihn zu besorgen und es zu versuchen. Infos gibt’s im Sozialreferat, und den WBS gibt es beim Amt für Wohnungswesen.

 **Beratung**

- siehe „Sozialreferat“ (S. 48)

Was der Vermieter fragen darf

Oft kommt es vor, dass den Wohnungssuchenden Fragebögen über alle möglichen privaten Details vorgelegt werden. Nach dem Einkommen und der Finanzierung der Wohnung sowie einem Eintrag in der Schuldnerkartei darf die/der VermieterIn fragen. Diese Fragen musst du auch wahrheitsgetreu beantworten, da die/der VermieterIn dich sonst, wenn sie/er die Wahrheit herausbekommt, vor die Tür setzen kann.

Unzulässig dagegen sind Fragen, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht der/des MieterIn/s verletzen, zum Beispiel nach Schwangerschaft, geplanten Kindern, Vorstrafen, Mitgliedschaft im MieterInnenverein und dem Grund des Umzugs. Bei solchen Fragen darfst du lügen und solltest dies gegebenenfalls auch tun, da du die Wohnung sonst wahrscheinlich nicht bekommst.

Abschluss eines Mietvertrages

Bis zum Abschluss des Mietvertrages befinden sich Wohnungssuchende in einer schlechten Position. Der/dem zukünftigen VermieterIn sollte der Eindruck vermittelt werden, du wärst ein ordentlicher und zuverlässiger Mensch, der die Miete zahlen und in der Wohnung weder Unfrieden stiften noch Schäden anrichten wird. Eventuell ist die/der VermieterIn dann auch bereit, auf eine Kautio n zu verzichten oder sich mit einer niedrigeren Summe zufriedenzugeben. Manchmal kann es erfolversprechend sein, über die Miet höhe zu verhandeln. Als Argument kann man anführen, dass man langfristig in der Wohnung oder dem Zimmer bleiben möchte und nicht nach eini- gen Monaten wieder ausziehen will.

Wenn du keinen allzu großen Hausstand hast und sich der Umzug relativ problemlos abwickeln lässt, kann es durchaus vernünftig sein, zunächst eine etwas teurere Wohnung zu akzeptieren und dann intensiv weiterzusuchen.

Achte aber auf die Kündigungsfristen. Und vor allem sollte nichts voreilig unterschrieben werden, und lass dich nicht einschüchtern! Lass dir das, was du unterschreiben sollst, mitgeben. Begründe dies z.B. damit, du müsstest deine Eltern dazu befragen, und lies den Mietvertrag ordentlich durch, bevor du ihn unterschreibst. Bei Fragen kannst du dich an den Mieterschutzbund oder die Rechtsberatung des AStA wenden.

Mietsicherheit

Häufig verlangt die VermieterIn eine Kautio n, um bei rückständigen Mietzahlungen oder Beschädigungen der Wohnung abgesichert zu sein. Die Kautio n kann zwischen einer halben und bis zu drei Monatsmieten liegen und muss von der/dem VermieterIn verzinst werden. Sie kann in maximal drei Raten gezahlt werden. Nicht selten wird die Kautio n aufgrund fadenscheiniger Argumente erst einmal einbehalten. Da solltet ihr mit einer sofortigen Rückforderung per Einschreiben mit Rückschein nicht zögern.

Um beim Auszug nicht für Schäden der VormieterInnen haftbar gemacht zu werden, empfiehlt es sich, bei einer Begehung mit der VermieterIn vorhandene Schäden gemeinsam festzustellen und schriftlich zu fixieren (ggf. mit Bilddokumenten, sprich Fotos), d. h. Erstellen eines „Übernahmeprotokolls“ zum Mietbeginn.

Kündigungsfristen

Kündigungsfristen und befristete Mietverhältnisse gelten sowohl für den Vermieter als auch für den Mieter. Deshalb empfiehlt es sich, gerade wenn du vor hast nicht lange dort wohnen zu bleiben, auf kurze Kündigungsfristen zu achten und keine Befristung einzugehen. Denn für gewöhnlich kommt man aus einem befristeten Mietvertrag nicht wieder raus und muss dann trotz Auszug weiter Miete bezahlen.

Es gibt drei mögliche Kündigungsfristen:

1. Eine Einzelperson wohnt in einem möblierten Zimmer, das sich in der Wohnung des Vermieters/der VermieterIn befindet. In diesem Fall kann bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden.
2. Bei unbefristet abgeschlossenen Mietverträgen gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von drei Monaten. Für den Mieter gilt grundsätzlich eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, also unabhängig davon, wie lange schon in der Wohnung gewohnt wurde.

Die/der VermieterIn muss ein „berechtigtes Interesse“ an der Kündigung nachweisen, z.B. wegen Eigenbedarf oder fehlender Mietzahlungen.
3. Bei befristeten Mietverhältnissen kann eine Kündigung nur aus wichtigem Grunde, also bei Störung des Hausfriedens, Zahlungsverzug oder vertragswidrigem Gebrauch erfolgen.

Mieterhöhungen sind mit zwei Begründungen zulässig:

- Wenn der Gebrauchswert der Wohnung durch Modernisierung erhöht wurde.
- Mit Hinweis auf die ortsübliche Vergleichsmiete (Mietspiegel, Sachverständigengutachten oder Benennung von drei vergleichbaren Wohnungen).

Kostenlose Beratung

Zum einen könnt ihr euch bei allen Mietangelegenheiten an die Rechtsberatung und das Sozialreferat des AStA wenden. Zum anderen gibt es auch noch die kostenlose Mieterberatung im Alten Rathaus Donnerstag 18-20 Uhr. Nichtsdestotrotz lohnt sich eine Mitgliedschaft im Mieterverein.



Beratung

- siehe „Rechtsberatung“ (S. 53)
- siehe „Sozialreferat“ (S. 48)

Mieterverein

Sowohl bei Auseinandersetzungen um eine Mieterhöhung als auch um die sogenannten „Nebenkosten“ ist es wichtig und erfolgversprechend, wenn alle betroffenen MieterInnen sich untereinander absprechen und die Hilfe eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin oder des Mietervereins in Anspruch nehmen. Vor allem sollte man nichts voreilig unterschreiben und sich nicht einschüchtern lassen.

Der Mieterverein bietet für StudentInnen Beratung und Rechtsschutz. Er ist die Interessenvertretung der MieterInnen und setzt sich z.B. für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Mietrechts ein und hat einen Mietspiegel für Bonn veröffentlicht (erhältlich beim Mieterverein gegen eine Gebühr von ca. 5 Euro).

Kosten:

- Jahresbeitrag 82,80 Euro

Wichtig ist, dass ihr im Falle eines Rechtstreites rechtzeitig eingetreten seid, denn der Rechtsschutz wird erst nach drei Monaten gewährt!



Adressen

- siehe „Wohnen“ (S. 81)

Einwohnermeldeamt

Besitzt du endlich glücklich und stolz ein Zimmer, musst du dich innerhalb einer Woche bei der Stadt Bonn anmelden. Wenn du Zweifel hast, wer für dich zuständig ist, ruf einfach unter Tel. 77-0 bei der Stadt Bonn an.

Darüber hinaus ist z.B. der Bonn-Ausweis nur dann zu „ergattern“, wenn man in Bonn mit Erstwohnsitz gemeldet ist.

Zweitwohnungssteuer

Zeit Anfang 2011 erhebt nun auch die Stadt Bonn eine Zweitwohnungssteuer. Diese Entscheidung des Stadtrates kritisiert der AStA scharf, zumal der finanzielle Nutzen, wegen des personellen Mehraufwandes, bezweifelt werden kann.

Die Steuer bemisst sich nach der im Mietvertrag festgelegten Netto-Kaltmiete, wobei der Steu-

ersatz bei 12% liegt. Daher bist du gut beraten deinen Erstwohnsitz von deinem Heimatort nach Bonn zu verlegen.

Job

Wenn BAföG oder Zuwendungen der Eltern weder hinten noch vorne reichen, lässt sich das Jobben während des Studium leider nicht vermeiden.

Jobsuche

Beste Chancen eine passende Beschäftigung zu finden hast du bei der Online-Jobbörse des Studentenwerks.

Steuern & Abgaben

Bis zu einem Jahresverdienst von 7664 Euro musst du keine Steuern zahlen.

Eine Steuererklärung ist allerdings, auch wenn der Steuerfreibetrag nicht überschritten wird, im Falle einer selbständigen Beschäftigung erforderlich. Bei einem geringeren Verdienst lohnt sich eventuell ebenfalls eine Steuererklärung.

Eine Lohnsteuerkarte bekommst du beim Bürgeramt im Stadthaus.

Sozialversicherung

Das nächste Kapitel befasst sich insbesondere mit diesem Thema.

Internet

- www3.uni-bonn.de/einrichtungen/career-center/jobportal
- www.finanzamt-bonn-innenstadt.de
- www.finanzamt-bonn-aussenstadt.de
- www.studentenwerk-bonn.de
- www.studis-online.de

Versicherungen

Bei den folgenden Institutionen kannst du dich unabhängig beraten lassen:

- Sozialreferat des AStA
- Verbraucher-Zentrale NRW e.V., Thomas-Mann-Str. 2–4, Tel.: 976 69 34

Unfallversicherung

Alle eingeschriebenen StudentInnen sind auf

dem Weg zur Hochschule, in den Gebäuden der Hochschule, während der Lehrveranstaltungen und beim Hochschulsport über das Land NRW unfallversichert.

Darüber hinaus sind alle StudentInnen der Universität Bonn auch im privaten Bereich versichert. Kommt es zu einem Unfall, ist dieser unverzüglich dem Studentenwerk anzuzeigen. Schadensformulare sind beim Studentenwerk Bonn in der Förderabteilung oder am info.point erhältlich.

Haftpflichtversicherung

Du solltest dich bei der Versicherung deiner Eltern erkundigen, bis zu welchem Alter du in der Familienhaftpflichtversicherung mitversichert bist. Solltest du die Altersgrenze erreicht haben, musst du dich selbst um eine Haftpflichtversicherung kümmern. Der Schutz einer Haftpflichtversicherung ist unbedingt zu empfehlen! Einen Reader über die Angebote gibt es für 5,11 Euro bei der Verbraucherzentrale (Tel: 97 66 934).

Sozialversicherung

Es gibt fünf Säulen der Sozialversicherung: Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Bei einem regulären Arbeitsverhältnis teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beiträge hierfür je zur Hälfte, mit Ausnahme der Unfallversicherung, bei welcher der Arbeitgeber diese komplett übernimmt.

Die Beitragssätze betragen momentan:

- Krankenversicherung: 14,60 %
(+ einkommensabhängige, nur vom Arbeitnehmer zu tragende Zusatzbeiträge)
- Pflegeversicherung: 2,35 %
(+ 0,25 % Beitragszuschlag für kinderlose, über 23 jährige Arbeitnehmer)
- Rentenversicherung: 18,70 %
- Arbeitslosenversicherung: 3,00 %

Werkstudentenprivileg

In der Sozialversicherung zählst du als Studierender jedoch zu einer ganz besonderen Personengruppe. Denn die Beurteilung deiner versicherungsrechtlichen Stellung unterliegt zum Teil anderen Kriterien als die der übrigen Arbeitnehmer.

Als sogenannter „Werkstudent“ bist du in eini-

gen Zweigen der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) versicherungsfrei. Dazu musst du als ordentliche/r StudentIn an einer Hochschule eingeschrieben und gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sein. Zudem darf deine wöchentliche Arbeitszeit, für Jobs während der Vorlesungszeit, grundsätzlich nicht mehr als 20 Stunden betragen. Übst du deine Beschäftigung allerdings außerhalb der regulären Studienzeit aus, also an den Wochenenden, abends oder nachts, so darf diese Grenze ausnahmsweise überschritten werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass neben der „20-Stunden-Regel“ auch die „26-Wochen-Regel“ einzuhalten ist. Denn auch wenn du mehr als 26 Wochen (182 Kalendertage) im Jahr über 20 Stunden arbeitest, wirst du als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.

In der Rentenversicherung gibt es das „Werkstudentenprivileg“ jedoch nicht.

Achtung

- Gemeint ist hierbei lediglich die Versicherungspflicht als Arbeitnehmer. Als Studierender bist du in der Kranken- und Pflegeversicherung hingegen sehr wohl familien-, studentisch, selbst gesetzlich oder privat versichert.

450 Euro-Jobs

Gehst du einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (Entgelt liegt nicht über 450 Euro) nach, bist du als Student grundsätzlich versicherungsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung. Eine Ausnahme hiervon gilt in der Rentenversicherung. Denn hier tritt zwar zunächst die Versicherungspflicht ein. Eine Befreiung hiervon ist jedoch auf Antrag möglich.

Teilzeit- und Fernstudierende

Bei Teilzeit- und Fernstudierenden treffen die Werkstudentenregelungen allerdings nicht zu. Denn bei dieser Personengruppe geht man davon aus, dass die berufliche Tätigkeit im Vordergrund steht und das Studium nur nebenbei ausgeübt wird.

Krankenversicherung

Hier kann nur eine Skizze des Wirrwarrs der Angebote und Pflichten im Versicherungswesen gegeben werden. Einzig auf die studentische Krankenversicherung gehen wir näher ein. Es ist durchaus sinnvoll, sich weitergehend bei einer der oben an-

gegebenen unabhängigen Stellen zu erkundigen.

1. Familienversicherung: Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können StudentInnen über die (gesetzliche) Familienversicherung ihrer Eltern versichert sein, wofür kein Extrabetrag zu zahlen ist. Bei Ableistung von Wehr- oder Zivildienst oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres wird die Familienversicherung um die entsprechende Zeit verlängert.
2. Bei verheirateten StudentInnen gilt die Familienversicherung auch für den Ehegatten bzw. die Ehegattin. Die Familienversicherung tritt nicht bei einem Einkommen ein, das regelmäßig höher als 335 Euro ist; außerdem dann nicht, wenn ein Elternteil in keiner gesetzlichen Krankenversicherung ist und ein höheres Einkommen als das in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Elternteil hat. In diesen Fällen besteht normalerweise Versicherungspflicht in der studentischen Krankenversicherung, für die dann ein eigener Beitrag zu zahlen ist.

Studentische Versicherungspflicht: Wenn keine Familienversicherung (mehr) besteht, haben StudentInnen in der Regel Krankenver-

sicherungspflicht bis zum 14. Fachsemester, längstens bis zum 30. Geburtstag. Für diese muss zur Zeit ein Beitrag von ca. 55 Euro bezahlt werden. BAföG-EmpfängerInnen erhalten einen Zuschuss. Es gibt jedoch Ausnahmefälle, die den Verbleib in der studentischen Krankenversicherung über das 30. Lebensjahr bzw. 14. Fachsemester hinaus rechtfertigen, wie z.B. die Art der Ausbildung (z.B. bei bestimmten notwendigen Aufbaustudiengängen, Praktika oder bei einem Zweitstudiengang), familiäre Gründe (z.B. Kinder), persönliche Gründe (z.B. Krankheit, Gremienarbeit) und der Erwerb der Zugangsvoraussetzung über den zweiten Bildungsweg.

3. Befreiung von der Krankenversicherungspflicht: Wer mit dem Studium beginnt, kann sich von seiner bisherigen Krankenkasse innerhalb von drei Monaten von der Versicherungspflicht befreien lassen. Anders als bislang ist die Befreiung nicht vom Nachweis einer gleichwertigen privaten Krankenversicherung abhängig; man kann also auf den Versicherungsschutz verzichten.

Achtung.....

- Diese Befreiung kann während des gesamten Studiums nicht widerrufen werden, es handelt sich also um eine endgültige Entscheidung! Vor einem Verzicht auf jeden Versicherungsschutz ist jedoch zu warnen!

Zwar mag es noch möglich erscheinen, für eine Übergangszeit einzelne Medikamente und Arztbesuche selbst zu finanzieren, ein Krankenhausaufenthalt auch nur von wenigen Tagen ist aber nicht bezahlbar!

Jeder, der über die Eltern privat versichert ist, sollte sich unbedingt überlegen, sich von Beginn des Studiums an bei der AOK oder einer Ersatzkasse (z.B. Barmer, DAK, TK) selbst gesetzlich zu versichern. Denn: Privatversicherung ist gleichbedeutend mit Befreiung von der Krankenversicherungspflicht, d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der private Versicherungsschutz durch die Eltern endet, bleibt neben dem Risiko ohne Versicherungsschutz zu leben, nur die Möglichkeit, sich selbst weiter privat zu versichern. Der Weg in die studentische Pflichtversicherung bei der AOK oder einer Ersatzkasse ist zu diesem Zeitpunkt verbaut. Hinzu kommt, dass sich eine erfolgte Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung auch auf ein Zweitstudium erstreckt.

der AstA-Laden

bietet Dir alles, was du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

*Jetzt im AstA-Nassestraße:
Biologenbedarf!*

Zur Zeit ist nur der Laden in der Nassestraße geöffnet.

Öffnungszeiten:

Nassemensa, Foyer	11:00 - 15:00 Uhr
Semesterferien	11:30 - 14:30 Uhr

Adressen

- siehe „Krankenkassen“ (S.76)

Studieren mit Kind

7 % der Studierenden in Deutschland haben derzeit Kinder. Das ergab die jüngste Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Ihr Studium verläuft weniger reibungslos als das ihrer kinderlosen Mitstudierenden. Studierende mit Kind unterbrechen ihr Studium viermal häufiger; die Unterbrechung dauert im Schnitt fünf Semester. Mehr als die Hälfte der studentischen Eltern ist nebenher erwerbstätig.

Zwei Drittel aller Studierenden empfinden die Atmosphäre an der Hochschule als nicht kinderfreundlich. Als wichtigste Hinderungsgründe werden die Unsicherheit bezüglich der beruflichen Erfolgsaussichten, die entstehende Mehrfachbelastung durch Studium und Kindererziehung und Probleme der Finanzierbarkeit genannt (Quellen: CHE Consult/HIS).

Mit dem Wintersemester 2011/12 hat sich die Universität durch das Audit „Familiengerechte Hochschule“ zertifizieren lassen. Das Thema „Familiengerechtigkeit“ soll an Präsenz gewinnen und die Unterstützung für Studierende mit Kind Schritt für Schritt verbessert werden.

Seit Juli 2012 wurde als Entlastung für studentische Eltern das kostenfreie Essen für Kinder in den Mensen des Studentenwerks eingeführt. Die Kinder werden auf der Mensakarte am info.point registriert.

Beratung

Der AStA der Uni Bonn bietet schon seit über 10 Jahren die spezielle Beratung „Studieren mit Kind“ an. Hier werden alle Fragen rund um Schwangerschaft im Studium, Studieren mit Kind, Finanzierung des Studiums, Kinderbetreuung und Wohnen mit Kind kompetent beantwortet. Die Beratung verfügt über eine umfangreiche Literatur und Broschüren-Sammlung, die bei Bedarf verliehen oder verteilt wird.

Über einen E-Mail-Verteiler können Studierende mit Kindern untereinander Kontakt aufnehmen. Dann bekommt ihr regelmäßig E-Mails mit Adressen anderer Eltern und es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf eine gegenseitige flexible Kinderbetreuung zu organisieren.

Weiterhin haben wir in Zusammenarbeit mit dem Familienbüro der Uni Bonn die Broschüre „Studieren mit Kind in Bonn“ erstellt. Sie ist im Internet unter www.familienbuero.uni-bonn.de/smk-broschuere-28.8.12-final.pdf abrufbar. Derzeit wird die Broschüre aktualisiert.

Das Familienbüro der Universität Bonn bietet darüber hinaus kompetente Beratung und Unterstützung für Studierende mit Kind, insbesondere bei der Suche nach Betreuungslösungen, an. Termine für eine Beratung können telefonisch oder per E-Mail erfragt werden.

Beratung

- siehe „Studieren mit Kind“ (S.55)

Adressen

- siehe „Studieren mit Kind“ (S.80)

Internet

- www.familienbuero.uni-bonn.de

Wohnen

Das Bonner Studentenwerk, die Evangelische und Katholische Studierende-, bzw. Hochschulgemeinde unterhalten mehrere Wohnheime speziell für Studierende mit Kind. Eine Liste ist im Internet abrufbar.

Informationen zu den Wohnheimplätzen erhaltet ihr bei der Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks (Tel.: 73 71 64,-65,-66,-67).

Adressen

- siehe „Studieren mit Kind“ (S.80)

Internet

- www.dbh-bonn.de
- www.studentenwerk.uni-bonn.de/wohnen.htm

Kinderbetreuung

Das Studentenwerk Bonn betreibt mittlerweile fünf Kindertagesstätten im Bonner Raum und dem Rhein-Sieg-Kreis für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung. Informationen sowie Anmeldeformulare findet ihr auf der Homepage des Studentenwerks Bonn: www.studentenwerk-bonn.de/kitas/kita-koordination/. Bei der Suche nach einem Kita-Platz könnt ihr das Online-Angebot der Stadt Bonn in Anspruch nehmen, über das ihr abhängig von Ort, Konfession etc. eine gezielt Kitaplatzanfragen an Betreuungs-

stätten richten könnt: www3.bonn.de/kigan/

Die Tagesstättenbeiträge sind nach dem Einkommen gestaffelt, sodass Studierende mit ihrem sehr geringen Einkommen nur das Essensgeld für das Kind bezahlen müssen (Beitragsfreiheit bei einem Jahreseinkommen bis 12.271 Euro brutto). Um Studierende zu entlasten, bietet der AStA einen finanziellen Zuschuss zu den Beiträgen in Höhe von bis zu 100 Euro pro Kind und Semester an. Anträge dazu erhaltet ihr im AStA sowie teilweise auch direkt in der KiTa.

Wir raten euch, euer Kind frühzeitig für einen Kindertagesstättenplatz anzumelden, da die Versorgungssituation für Kinder unter drei Jahren in Bonn immer noch sehr unbefriedigend ist.

 **Beratung**

- siehe „Studieren mit Kind“ (S. 55)

 **Adressen**

- siehe „Studieren mit Kind“ (S. 80)

Flexible Kinderbetreuung „KINDER-ST.E.R.N.“

Im Rahmen eines Kooperationsprojekts bieten die Universität Bonn, der Verein La familiär e.V., der AStA der Universität Bonn und das Studentenwerk Bonn eine flexible Kinderbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Übergang in die KiTa (3,5 Jahre) an. Jedes Kind kann etwa 10 Stunden in der Woche für mindestens 2,5 Stunden betreut werden. Die Betreuung findet Montag bis Freitag von 14.30 bis 19.30 Uhr in den Räumlichkeiten von La familiär in der Maxstr. 36 statt. Voraussetzung ist, dass die Kinder entweder keinen Betreuungsplatz haben oder max. 25 Stunden betreut werden. Die Betreuung erfolgt durch ein liebevolles pädagogisches Team.

Alle weiteren Informationen könnt ihr bei der Beratung „Studieren mit Kind“ des AStA erfragen.

 **Beratung**

- siehe „Studieren mit Kind“ (S. 55)

 **Adressen**

- siehe „Studieren mit Kind“ (S. 80)

Tagesmütter/-väter

Solltet ihr eine Tagesmutter oder Tagesvater suchen, empfehlen wir das „Netzwerk Kinderbetreuung in Familien Bonn“, das eine Arbeits-

gemeinschaft verschiedener gemeinnütziger Einrichtungen in Bonn ist. Darüber wird die Vermittlung von einer qualifizierten Tagespflege organisiert: www.netzwerk-kinderbetreuung-bonn.de/vermittlung.php.

Geringverdienende können beim Amt für Kinder, Jugend und Familie einen Zuschuss für die Kosten einer Tagespflegeperson beantragen. Informationen dazu bekommt ihr unter Tel. 77 31 18, 77 51 32 oder 77 56 52.

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Sollten die Mittel für euren Lebensunterhalt und den des Kindes nicht reichen, könnt ihr Sozialgeld für euer Kind beantragen. Kinder von Studierenden sind, anders als die Studierenden selbst, nämlich sehr wohl sozialgeldberechtigt.

Aber auch Studierende haben eingeschränkten Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Der nicht ausbildungsbedingte Bedarf steht auch Studierenden zu. Dazu gehören der Schwangenenmehrbedarf und der Alleinerziehendenmehrbedarf, wenn das Einkommen unter oder geringfügig über dem ALG II-Regelsatz liegt.

Ebenfalls besteht ein Anspruch auf einmalige



der AStA-Laden

bietet Dir alles, was du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

*Jetzt im AStA-Nassestraße:
Biologenbedarf!*

Zur Zeit ist nur der Laden in der Nassestraße geöffnet.

Öffnungszeiten:

Nassemensa, Foyer	11:00 - 15:00 Uhr
Semesterferien	11:30 - 14:30 Uhr

Leistungen, zu denen z.B. Schwangerschafts-
kleidung, Kinderwagen und Säuglingsgrundaus-
stattung gehören.

Anträge sind zu stellen beim Jobcenter Bonn, Ro-
chusstr. 6 & 12, 53123 Bonn, Tel. 85 49-0.

Wohngeld

Studierende mit Kind sind wohngeldberechtigt,
auch wenn sie BAföG-Leistungen erhalten.

Anträge sind beim Amt für Soziales und Wohnen,
Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn zu stellen.
Tel. 77 29 30.

Mensen

Drei Mensen gibt es in Bonn. Ihnen ist gemein-
sam, dass sie vom Studentenwerk betrieben und
vom Land NRW subventioniert werden. Als Stu-
dentIn bezahlst du dort lediglich die Lebensmit-
telkosten und einen geringen Eigenanteil an den
Zubereitungskosten.

Seit der Umstellung auf Komponentenwahl kön-
nen die angebotenen Hauptkomponenten des
Stammessens (vegetarisch oder Fleisch bzw.
Fisch) sowie Gemüse- bzw. Sättigungsbeilagen,
Salate und Desserts separat gewählt und indivi-
duell zusammengestellt werden.

Um eine größere Vielfalt und mehr Abwechslung
anbieten zu können, sah sich das Studentenwerk
gezwungen, zum 17. September 2012 eine neue
Preisstaffelung für die Hauptkomponenten einzu-
führen. So zahlst du für diese je nach Marktpreis
0,90 Euro, 1,10 Euro, 1,30 Euro, 1,50 Euro oder
1,70 Euro. Dabei steht täglich mindestens eine
Hauptkomponente bis 1,10 Euro zur Auswahl. Im
Gegenzug werden nun, auch auf Druck des AStA,
fast alle Beilagen zum Einheitspreis von 60 Cent
(statt jetzt teilweise 70 Cent) angeboten. Ausge-
nommen sind hierbei mit mehr Energie produ-
zierte, frittierte oder gebackene Beilagen wie z. B.
Potatoes Wedges.

Zudem kosten vegetarische Hauptkomponen-
ten, um das Prinzip der Nachhaltigkeit deutlicher
zu stärken, häufig weniger als die nicht-vegeta-
rischen.

Das sich großer Beliebtheit erfreuende vegane
Essen hat sich in der Nassemensa inzwischen als
fester Bestandteil des Speiseplans etabliert (quer-
beet/3. Etage).

Außerdem gibt es noch eine reichhaltige Salatbar
und die Sonderessen der Aktionstheke. Guten
Appetit!

Derzeit wird die in die Jahre gekommene Mensa
Poppelsdorf, ein 1966 errichteter Stahlbetonske-
lettbau, umfassenden baulich wie energetisch
saniiert. Als Interimslösung ging dafür am 30. März
2015 die von der Schubertstraße aus zugängliche
Ersatz-Mensa in Betrieb.

Preise

- Veg. Komponente: 0,90 - 1,50 Euro
- Komponente mit Fisch/Fleisch: 0,90 - 1,70 Euro
- Beilage allgemein: 0,60 Euro
- Frittierte & gebackene Beilage: 0,70 Euro
- Veg. Eintopf: 1,00 Euro
- Wurst zum Eintopf: 0,90 Euro
- Salatbar: 0,60 Euro/100 g
- Aktionstheke: siehe Aushang
nicht in der „Ersatz-Mensa
(Schubertstraße)“
- Gut & Günstig: siehe Aushang
nicht in der „Ersatz-Mensa
(Schubertstraße)“
- Weitere Speisen & Theken: siehe Aushang
nicht in der „Ersatz-Mensa
(Schubertstraße)“

Mensapläne liegen in den Mensen aus oder sind
im Internet zu finden.

Hinweis

- In der Ersatz-Mensa ist die Bezahlung nur bar-
geldlos mittels Mensa-Card möglich. Diese
kann allerdings vor Ort erworben und auf-
geladen werden.

Adressen

- siehe „Mensen, Bistros & Cafes“ (S. 78)

Internet

- www.studentenwerk-bonn.de

mobilität & leben

Neben dem Studium gibt es ja noch das tägliche Leben. Um einen Überblick darüber zu bekommen, kann man sich ein Stadtmagazin, wie die Schnüss oder bonnJour besorgen (kostenlos). Die Schnüss bringt auch immer zu Semesteranfang eine kostenlose Uni-Schnüss heraus. Außerdem gibt es noch die BASTa, die zweiwöchentlich erscheinende StudentInnenzeitung des AstA, und zahlreiche studentische Initiativen an der Uni, bei denen du dich engagieren kannst. Wir haben uns hier darauf beschränkt, dir Tipps zu geben, wie du überhaupt (Neu-)BonnerIn wirst und was sonst noch wissenswert ist.

Mobilität

ÖPNV

Unverzichtbarer Bestandteil für deine Mobilität mit Bus & Bahn ist das Semesterticket. Dessen Funktionen und Bedingungen werden im nachfolgenden Kapitel ausführlich beschrieben.

Fahrpläne, insbesondere des für Nachtschwärmer optimalen Bonner Nachtbusnetzes, bekommst du am info.point des Studentenwerks oder online.

Adressen

- siehe „Studentenwerk“ (S. 80)

Internet

- www.nahverkehr.nrw.de
- www.vrsinfo.de

Fahrrad

In Bonn, das sich selbst als „fahrradfreundlich“ bezeichnet, ist ein Drahtesel natürlich obligatorisch. Sollte dir ein solcher fahrbarer Untersatz fehlen, so kannst du auf dem regelmäßig vom AstA initiierten Fahrrad(floh-)markt, vom Holland- bis zum Rennrad, fast alles günstig erstehen.

Internet

- www.asta-bonn.de/Fahrradmarkt
- caritas.erzbistum-koeln.de/bonn_cv/fuer_alle/radstation.html

Fahrradwerkstatt

Du hast einen Platten und weißt nicht wie du dein Fahrrad wieder flott kriegst? Dann mach dich auf zur Endenicher Alle 60! In der Tiefgarage des Mathematikzentrums findest du die Fahrradwerkstatt des AstA, wo du unter fachkundiger Anleitung dein Fahrrad selbst reparieren kannst. Die gängigsten Ersatzteile und umfangreiches Werkzeug sind vorhanden. So sparst du Geld und lernst noch was dazu – sodass du beim nächsten Mal, wenn dir die Luft ausgeht, wieder schnell und einfach mobil wirst.

Adressen

- siehe „Mobilität“ (S. 79)

Internet

- www.asta-bonn.de/Fahrradwerkstatt

Bahn & Mitfahrgelegenheit

Sollte dich Heim- oder Fernweh packen, kannst du mit einer BahnCard 25 oder einer BahnCard 50, die du als Studierende/r bis 26 Jahren für nur 127 Euro im Jahr bekommst (Abo!), umweltfreundlich und günstig mit der Bahn das Weite suchen.

Alternativ kann man sich beim unten genannten Online-Angebot kostenlos eine Mitfahrgelegenheit suchen oder diese selbst für andere Studierende anbieten.

Internet

- www.bahn.de
- www.mitfahrgelegenheit.de

CarSharing

Benötigst du für eine Stunde oder übers Wochenende einen fahrbaren Untersatz, dann kannst du dir bei einer der drei CarSharing-Anbietern in Bonn relativ unkompliziert ein Auto leihen.

Für deinen Umzug empfehlen wir dir hingegen den Studibus (S. 33).

Internet

- www.cambio-carsharing.de
- www.flinkster.de
- www.stattauto.com

Studiticket

Es gibt das Semesterticket, auch Studiticket genannt, im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für die Studenten und Studentinnen der Uni Bonn schon seit 1993. Hiermit wird eure Mobilität unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten gewährleistet. Seit dem Wintersemester 2009/2010 gibt es zusätzlich das NRW-Ticket.

In diesem Artikel findet ihr alle grundsätzlichen Informationen rund um VRS-Semesterticket und NRW-Ticket.

Wenn ihr weitere Fragen oder Anregungen habt, dann könnt ihr gerne im AstA in der Nassestraße 11 vorbeischauchen. Unser Mobilitäts-Beauftragter steht euch bei allen Fragen rund um das Studiticket zur Verfügung. Ihr könnt ihn während der Beratungszeit auch telefonisch erreichen unter: 73-96 42. Ansonsten erreicht ihr ihn per Mail an: mobil@asta.uni-bonn.de.

Weitere Informationen gibt es auch zum Download auf der AstA-Homepage.



Beratung

- siehe „Studiticket-Beratung“ (S. 55)



Internet

- www.asta-bonn.de/Studiticket

Was ist das Semesterticket?

Der StudentInnenausweis ist euer Semesterticket. Dieser dient als Fahrausweis im VRS-Gebiet und in ganz Nordrhein-Westfalen.

Auf eurem Ausweis findet ihr den Schriftzug „Fahrausweis im VRS“ für das VRS-Semesterticket und ein Hologramm für das NRW-Ticket. Er gilt jeweils für den Zeitraum vom 01. April bis zum 30. September im Sommersemester bzw. vom 01. Oktober bis 31. März im Wintersemester rund um die Uhr im gesamten VRS-Gebiet und in ganz NRW, auch an Sonn- und Feiertagen und in der vorleistungsfreien Zeit.

Für wen gilt das Studiticket?

Grundsätzlich erhalten das Studiticket alle eingeschriebenen ordentlichen Studenten und Studentinnen (ErsthörerInnen). Alle ErsthörerInnen entrichten den Beitrag für das Ticket zusammen mit dem für die Einschreibung bzw. Rückmeldung erforderlichen Sozialbeitrag. Im Sommersemester

2015 beträgt der Anteil für das VRS-Semesterticket 116,80 Euro, der Anteil für das NRW-Ticket 48,10 Euro. Da das Solidarprinzip gilt, müssen alle ordentlich eingeschriebenen fahrberechtigten Studierenden den Betrag für das NRW-Ticket wie auch für das VRS-Ticket entrichten.

Dabei können (und dürfen) folgende Personen kein Studiticket erhalten:

- Bundesfreiwilligendienstleistende (BuFDIs),
- Zweithörer,
- Gasthörer,
- beurlaubte StudentInnen, die keinen oder einen ermäßigten Sozialbeitrag zahlen.

Je nach Grund der Beurlaubung (siehe Beurlaubungsformular des Studentensekretariates) zahlt ihr entweder den vollen oder einen reduzierten Sozialbeitrag. Nur wenn ihr den vollen Beitrag zahlt, könnt ihr das Studiticket nutzen. Wenn ihr mit reduziertem Beitrag beurlaubt seid, könnt ihr das Studiticket nicht nutzen, seid aber trotzdem zurückgemeldet.

Bei Verlust des StudentInnenausweises stellt das Studentensekretariat (Poppelsdorfer Allee 49) kostenlos einen Zweitdruck aus. Kann dieser nicht sofort ausgestellt werden, solltet ihr euch eine vorläufige (14 Tage gültige) Studienbescheinigung ausstellen lassen, sonst könnt ihr nicht im VRS fahren. Für Erstsemester gilt die vorläufige Immatrikulationsbescheinigung als Fahrausweis, bis der StudentInnenausweis eingetroffen ist, allerdings nur im VRS, nicht in ganz NRW, da die vorläufige nicht das Hologramm trägt.

Weitere Regelungen für das VRS-Semesterticket

Das Studiticket berechtigt zur Nutzung grundsätzlich aller Busse, Straßenbahnen und zuschlagsfreien Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im VRS-Tarifgebiet.

Die 1. Wagenklasse der Deutschen Bahn AG, sowie InterCity, EuroCity und InterCityExpress-Züge dürfen mit dem Studiticket nicht benutzt werden. Zur Nutzung der Flughafenlinie SB 60 muss vor Fahrtantritt ein Zuschlag gezahlt werden. Das Ticket gilt ebenso in den Verkehrsmitteln privater Anbieter, die mit dem VRS kooperieren. Das Studiticket berechtigt zur kostenlosen Mitnahme von weiteren Personen: montags bis freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztätig

einen Erwachsenen und bis zu drei Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren dürfen jederzeit mitbefördert werden. Betriebsabschluss ist 3.00 Uhr morgens.

Semestertickets werden im genehmigten Linienbedarfsverkehr (AST-Verkehr) als Zeit-Tickets anerkannt. Hier ist dann lediglich der Zuschlag für ZeitkarteninhaberInnen zu zahlen. Dieser Zuschlag wird auch von Fahrgästen im Rahmen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung erhoben.

Der Ticketinhaber oder die Ticketinhaberin darf weiter ein (1) Fahrrad mitnehmen. Für die Fahrradmitnahme gilt: Grundsätzlich dürft ihr euer Fahrrad ohne zeitliche Einschränkung in allen Verkehrsmitteln innerhalb des VRS mitnehmen, wenn im Fahrzeug genügend Platz ist. Allerdings besteht dabei kein Rechtsanspruch auf die Mitnahme. Das heißt: Der Fahrer oder die Fahrerin entscheidet je nach Platzangebot des jeweiligen Fahrzeuges, ob du mit deinem Fahrrad einsteigen darfst oder nicht. Kinder im Kinderwagen und RollstuhlfahrerInnen haben grundsätzlich Vorrang vor Fahrrädern.

Vorsicht

- Der Ausweis darf NICHT eingeschweißt werden! Praktische Ausweishüllen erhaltet ihr im AstA-Laden.

Bei einer Fahrkartenkontrolle muss auf Verlangen der amtliche Lichtbildausweis vorgelegt werden, denn nur mit diesem gilt das Studiticket (nicht übertragbar).

Wenn man ohne Ticket erwischt wird, werden zunächst die Personalien aufgenommen. Dann kann man innerhalb von einer Woche nachweisen, dass man ein Ticket besitzt. Allerdings kostet dies eine Verwaltungsgebühr von 7 Euro.

Das NRW-Ticket

Bei der Urabstimmung über das NRW-Ticket im Januar 2008 stimmte die Mehrheit der beteiligten Studierenden für die Einführung des NRW-Tickets. Nach einigen rechtlichen und organisatorischen Problemen wurde das Ticket dann zum Wintersemester 2009/2010 eingeführt.

Das NRW-Ticket bildet einen Zusatz zum VRS-Semesterticket.

Das VRS-Ticket bleibt weiterhin bestehen mit allen Vorzügen, die bereits existieren (s. „Weitere Regelungen für das VRS-Semesterticket“ und „Geltungsbereich“).

Mit dem NRW-Ticket sind alle Busse und Bahnen sowie die 2. Klasse im Nahverkehr der DB in NRW nutzbar.

Die 1. Klasse sowie der Fernverkehr sind mit dem NRW-Ticket nicht nutzbar - auch nicht gegen Aufpreis.

Mit dem NRW-Ticket kann kein Fahrrad mitgenommen werden und es kann keine Person am Wochenende oder nach 19 Uhr auf dem Ticket mitfahren (wie es beim VRS-Ticket möglich ist).

Wie das VRS-Ticket, gilt



das NRW-Ticket nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis.

Rückerstattung

Studierende, die sich in einer besonderen finanziellen Notlage (sozialer Härtefall) befinden, können einen Antrag auf Erstattung der Kosten des Studitickets beim Studiticket-Ausschuss des StudentInnenparlaments stellen. Anträge auf Erstattung müssen bis 10. Mai (Sommersemester) bzw. bis 10. November (Wintersemester) beim AstA eingehen. Anträge müssen fristgerecht eingereicht werden, da sie andernfalls abgelehnt werden.

Der Ausschuss ist außerdem zuständig für die Erstattung an Behinderte, die aufgrund ihrer Behinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen können oder ohnehin schon kostenfrei fahren.

Wer ein Jobticket besitzt, kann auf Antrag die Studiticketkosten erstattet bekommen. Gleiches gilt, wenn ihr studienbedingt das Ticket nicht nutzen könnt. Auf Antrag wird der Beitrag ganz oder teilweise erstattet. Antragsformulare erhaltet ihr im AstA und zum Download auf der AstA-Homepage. Denkt an rechtzeitige Vorbereitung, um euch und den BearbeiterInnen unnötige Arbeit zu ersparen.

Persönlich oder telefonisch ist der Ausschuss immer dienstags 14.30-16.30 Uhr im Beratungszimmer des AstA (Zimmer 8) erreichbar. Anträge können jederzeit im Sekretariat des AstA (Zimmer 5) abgegeben, in den AstA-Briefkasten geworfen oder mit der Post an den Studiticket-Ausschuss geschickt werden.

Adressen

- Studiticket-Rückerstattung
c/o AstA Uni Bonn
Nassestr. 11
53113 Bonn
Tel.: 73-58 74
E-Mail: stre@asta.uni-bonn.de

Internet

- www.asta-bonn.de/STRE

Geltungsbereich

Die Abbildung zeigt das VRS-Tarifgebiet. Hieraus wird ersichtlich, dass die Regelungen des VRS-Semestertickets auch in einigen Gemeinden außerhalb des VRS-Gebietes gelten. Hier jedoch zu

bestimmten Bedingungen und nur auf bestimmten Linien/Linienabschnitten.

Das VRS-Semesterticket berechtigt zur Benutzung aller VRS-Verkehrsmittel innerhalb des gesamten Verbundgebietes.

Für ordentliche StudentInnen, die im Übergangstarifbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr beziehungsweise im Landkreis Ahrweiler wohnen, gilt das Semesterticket auch für Fahrten zwischen dem Wohnort und der Verbundtarifraumgrenze. Hierbei ist der direkte, verkehrsmäßigste Weg zu wählen. Als Berechtigungsnachweis gilt der Personalausweis (die dort eingetragene Adresse muss im Übergangsbereich liegen) oder eine, für ein Jahr gültige Wohnsitzmeldebescheinigung. Dieser Bereich ist der große Grenzverkehr.

Die VRR-Gemeinden Grevenbroich, Rommerskirchen, Dormagen, Monheim, Langenfeld, Solingen und Remscheid können als Erweiterungen des VRS-Verbundraumes von allen befahren werden (kleiner Grenzverkehr). Mit der Bahn dürft ihr auch bis Düren und Gerolstein fahren. Auf der rechten Rheinseite dürft ihr bis nach Neuwied-Engers hinunterfahren, im Kreis Altenkirchen bis einschließlich zu den Bahnhöfen Ingelbach, Daa-den, Herdorf und Niederschelden.

Das NRW-Ticket gilt auch in Osnabrück. Außerhalb von NRW gilt das NRW-Ticket außerdem in Nahverkehrszügen der DB auf folgenden Strecken: Lügde - Hameln, Vlotho - Hameln, Ibbenbüren-Laggenbeck - Bünde (Westfalen), Lengerich (Westfalen) - Osnabrück (Hbf.), Osnabrück (Hbf.) - Halen, Westbarthausen - Osnabrück (Hbf.).

Knapp vorbei am Bereich?

Falls ihr nicht direkt in einem der Orte im Übergangstarifgebiet wohnt, gibt es leider keine Möglichkeit, hier das VRS-Semesterticket zu nutzen. Es gelten dann die Regelungen des NRW-Tickets (allerdings nicht im Landkreis Ahrweiler, dieser gehört nämlich zu Rheinland-Pfalz).

Azubiticket vor Studienbeginn

Seit dem WS 2012/2013 können Erstsemester, die Vorkurse vor dem eigentlichen Studienbeginn belegen, noch vor Immatrikulation und damit verbundenem Erhalt des Semestertickets für den September das Azubiticket über die SWB beziehen. Voraussetzung dafür ist allerdings neben der Teilnahme an offiziellen Vorkursen der Universi-

tät ein Erstwohnsitz im VRS-Gebiet. Das entsprechende Antragsformular und weitere Informationen erhaltet ihr in der Mobilitätsberatung oder per E-Mail an mobil@asta.uni-bonn.de.

Infos

- siehe „Studiticket-Beratung“ (S. 55)

Gute Fahrt!

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, eine Haftung wird allerdings nicht übernommen.

StudiBus

Kleintransporter günstig und unkompliziert mieten – durch eine Initiative des AstA-Ökoreferats haben Studierende diese Möglichkeit auch in Bonn. Bequem von zu Hause aus auf www.studibus.de den Transporter für den gewünschten Zeitraum reservieren, am Buchungstag bei der Tankstelle abholen und los geht's! Alles, was du zum Reservieren brauchst, ist ein Führerschein, ein Personalausweis und eine Bankverbindung. Die aktuellen Preise betragen 25 Euro für einen halben und 35 Euro für einen ganzen Tag zzgl. einer Fahrtkostenpauschale von 15-25 Cent pro Kilometer. Die Vollkaskoversicherung ist inklusive. Die Kleintransporter haben ein Ladevolumen von ca. 10 m³.



Internet

- www.studibus.de

Freizeit & Kultur

Bonn hat nicht nur eine hohe Galerien- und Museumsdichte zu bieten, sondern darüber hinaus auch ein reichhaltiges, kulturelles Angebot an Konzerten und Festivals für jeden Geschmack. Ebenso bieten Bars und Clubs Abwechslung vom

Unialltag.



Die Highlights im Sommersemester 2015:

- bis 06. Apr.: Festakt oder Picknick? Deutsche Gedenktage
- bis 19. Apr.: 15. Videonale
- bis 26. Apr.: „Wir ungereimten Rheinländer ...“ - Zwischen Aufbruch und Moderne
- bis 03. Mai: Harald Fuchs - Das Jetzt dauert 30 Millisekunden
- bis 25. Mai: Der Göttliche - Hommage an Michelangelo
- bis 07. Jun.: 1945 - Köln und Dresden
- bis 28. Jun.: Eiszeitjäger - Leben im Paradies
- bis 09. Aug.: Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland
- bis 13. Sep.: Karl Lagerfeld. Modemethode
- 15. Apr. - 31. Mai: Der Roerich-Pakt. Geschichte und Gegenwart
- 18. Apr.: Rheinauenflohmarkt
- 19. Apr.: 15. Dt. Post Marathon BN
- 24. Apr. - 28. Jun.: „Effekthascherei“ - Eine Ausstellung zum Mitmachen und Entdecken
- 24. Apr. - 25. Okt.: Ärger im Paradies
- 29. Apr. - 23. Aug.: Originalhandschriften Beethovens
- 01. - 03. Mai: Kunsthandwerkermarkt
- 02. Mai: Rhein in Flammen
- 02. Mai: Bonner Europatag
- 07. - 16. Mai: Jazzfest Bonn
- 08. & 09. Mai: PRIX PANTHEON 2015

-  13. Mai: 9. Bonner Theaternacht
-  13. Mai - 16. Aug.: Mord in BN v. 150 Jahren
-  14. Mai - 06. Sep.: New York Painting
-  16. Mai: Rheinauenflohmarkt
-  23. - 25. Mai: Bonsai-Ausstellung
-  27. Mai - 08. Jun.: Schumannfest
-  29. Mai 2015 - 14. Feb. 2016: Schamlos? Sexualmoral im Wandel
-  31. Mai: Vielfalt! Das Bonner Kultur- & Begegnungsfest
-  03. Jun.: 6. Bonner Nachlauf
-  04. Juni: Frank Auerbach
-  04. - 07. Jun.: 13. Bonner Museumsmeilenfest
-  07. Jun.: Orchesterfest
-  12. - 14. Jun.: 7. Ballonfestival
-  14. Jun.: 25. SWB BN-Triathlon
-  18. Jun.: „Revolverheld“ auf dem Bonner Kunst!Rasen
-  20. Jun.: Rheinauenflohmarkt
-  27. Jun.: Promenadenfest Beuel
-  30. Jul. - 4. Okt.: Hann Trier z. 100. Geb.-T.
-  15. Aug.: Derletalfest Hardberg
-  22. Aug.: Sommerfest Bad Godesb.
-  27. Aug. - 07. Feb. 2016: Revolution - Die ersten Bauern
-  29. Aug.: „Bonn Olé“, Sommerfest im Freizeitpark Rheinaue
-  29. Aug.: Taschenlampenkonzert v. d. Poppelsdf. Schloss
-  04. Sep. - 04. Okt.: Beethovenfest Bonn
-  11. - 15. Sep.: Pützchens Markt
-  13. Sep. Tag d. offenen Denkmals
-  20. Sep.: Aktionstag z. Weltkindert.
-  25. - 27. Sep.: Bonn-Fest

Einen Überblick und aktuelle Termine liefert dir sowohl das Bonner Stadtmagazin „Schnüss“ als auch „BonnJour“.

Wie es sich für eine Studentenstadt gehört, sorgt zudem ein breites Spektrum der u. a. von den Fachschaften organisierten Studentenparties für Kurzweil.

Hier eine kleine Auflistung:

- Bauernschwoof (FS Agrarwissenschaften)

- Geo-Party (FS Geographie)
- JuraParty
- Mediziner-Party
- Psychomatik
- VWLer-Party

Wem das immer noch nicht genügt, die Rheinmetropole Köln ist mit dem Studiticket nur einen Katzensprung entfernt.

Adressen

- siehe „Fachschaften“ (S. 72)
- siehe „Kunst, Kultur & Freizeit“ (S. 77)

Internet

- www.24-fair.com/de/Bonn-konzert.htm
- www.bartime.de/bonn.25.html
- www.bonn.de/tourismus_kultur_sport_freizeit/
- www.bonnaparte.de
- www.bonnjour.de
- www.choices.de
- www.rhein-in-flammen.de
- www.rheinkultur-festival.de
- www.schnuess.de

Hochschulsport

... ist an der Uni die Möglichkeit, sich neben Vorlesungen, Seminaren und Büchern mal so richtig auszutoben. Im AStA-Sportreferat und an allen Sportstätten und Mensen erhältst du ab Ende März (für das SoSe) bzw. Ende September (für das WiSe) das Hochschulsportheft. Näheres findest du in der Selbstdarstellung des Sportreferats.



Infos

- siehe „Sportreferat“ (S. 49)

Adressen

- siehe „Sport & Bäder“ (S. 80)

Internet

- www.sport.uni-bonn.de

Vergünstigungen

Bonn-Ausweis

StudentInnen, die BAföG beziehen und in Bonn ihren Erstwohnsitz haben, erhalten auf Antrag den Bonn-Ausweis, mit dem man Ermäßigungen für städtische Einrichtungen etc. bekommt. Triffst dies auf dich zu, solltest du auf jeden Fall den Bonn-Ausweis beantragen und zwar schriftlich, per Brief oder E-Mail. Antragsformulare gibt es im Internet oder bei folgenden Stellen:

- Leistungsabteilungen des Amtes für Soziales und Wohnen
- Leistungsabteilungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- Stadthaus, Rathaus Hardtberg, Bad Godesberg und Beuel
- ARGE Bonn

Nach einer Bearbeitungszeit von bis zu fünf Wochen wird dir der ausgestellte Ausweis per Post zugesendet.

Adressen

- siehe „Beratungen, zentrale“ (S. 69)

Internet

- www.bonn.de

Internationaler

Studierendenausweis (ISIC)

Der ISIC ermöglicht in über 90 Ländern Vergünstigungen bei Transport, Unterkunft und Eintrittspreisen. Er ist für 12 Euro in verschiedenen Reisebüros, z. B. bei StA-Travel (Foyer Nassemen-sa), erhältlich.

Achtung

- Ab dem 1. September kannst du mit dem neuen Wintersemester-Ausweis den bis Ende des kommenden Jahres gültigen ISIC erwerben. Wenn du ihn vor dem 1. September kaufst, ist dein ISIC nur noch bis Ende Dezember des laufenden Jahres gültig.

Internet

- www.isic.de

GEZ-Befreiung (nur für BAföG-EmpfängerInnen)

Rundfunk- und Fernsehgebühren sind seit dem Januar 2013 grundsätzlich pro Wohnung zu entrichten, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind. Derzeit beträgt der Beitrag monatlich 17,98 Euro. Wer sich also nicht befreien lässt, zahlt. Jedoch seid ihr nicht verpflichtet, wenn jemand von der GEZ vorbei kommt, irgendwelche Angaben zu machen. Auch braucht ihr nicht auf Drohungen einzugehen, oder ihn/sie gar in eure Wohnung zu lassen.

Am 1. April 2005 trat der Rundfunkgebührenstaatsvertrag in Kraft. Damit änderte sich das Befreiungsprozedere umfassend. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag sieht eine Befreiungsmöglichkeit für BAföG-EmpfängerInnen vor. Erhalten Studierende kein BAföG (mehr), können sie unter die vorgesehene Härtefallregelung fallen. Allerdings wird dieser Härtefallstatus nur unter extremen Bedingungen bewilligt. Genauere Informationen dazu erhaltet ihr im Sozialreferat.

Internet

- www.gez.de

Telekom Sozialtarif

Wer GEZ-befreit ist oder einen positiven BAföG-Bescheid vorweisen kann, erhält auch den Sozialtarif der Telekom und zwar bei den Mitarbeitern in den T-Punkten. Es werden Gesprächsgebühren im Wert von 6,94 Euro im Monat erlassen. Es spielt dabei keine Rolle, ob du einen digitalen oder analogen Anschluss hast. Telefoniert man für weniger als 6,94 Euro im Monat oder über andere Anbieter als die Telekom, verfällt die Gutschrift. Sie ist nicht in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragbar. Der monatliche Grundpreis für deinen Anschluss bleibt in voller Höhe erhalten. Die Befreiung ist ein Jahr gültig.

Bei WGs unbedingt Folgendes beachten: Wenn der Anschlussinhaber auszieht und jemand anderes den Anschluss übernehmen soll, auf keinen Fall eine Ummeldung beantragen, sondern eine Namensänderung für den bestehenden Vertrag! Ummelden kostet nämlich eine Gebühr, Namensänderung dagegen gar nix!

Internet

- www.t-home.de

referate & beratung

Referate



Vorsitz



Lillian Bäcker

Der Vorsitz ist für die Arbeit und insbesondere Zusammenarbeit des AstA verantwortlich. Wir koordinieren Schwerpunktsetzung und Kommunikation aller dreizehn einzelnen Referate des AstA und vertreten die Studierendenschaft der Universität Bonn nach außen, zum Beispiel gegen-

über der Universität und dem Studentenwerk, der Kommune und dem Land.

Um die Interessen der Studierenden innerhalb der Universität mit Nachdruck vertreten zu können, sitzt der AstA-Vorsitz mit beratender Stimme im Senat der Universität, dem höchsten internen Entscheidungsgremium. Wir treffen uns regelmäßig mit dem Rektor, dem Geschäftsführer des Studentenwerks und anderen wichtigen Entscheidungsträger/-innen, um zeitnah über Entwicklungen an der Universität informiert zu sein und diese aus der Perspektive der Studierendenschaft mitzugestalten. Wir bearbeiten Anfragen, die von außen an uns herangetragen werden, und führen die wöchentliche Gesamt-AstA-Sitzung durch, auf der die Referate sich untereinander austauschen und die Finanzierung ihrer Veranstaltungen planen. Außerdem legen wir im von euch gewählten Studierendenparlament Rechenschaft über die AstA-Arbeit ab. (Psst – die Wahl findet immer im Januar statt!)

Wir als Vorsitz stehen für einen AstA mit einer starken politischen Stimme, wollen nicht nur Service bieten, sondern auch das Klima und die Verhältnisse an der Uni mitgestalten und nach Möglichkeit verbessern. Wir treten ehrlich, verantwortungsvoll und



Alena Schmitz

nachdrücklich für eure Interessen ein. Als größte Statusgruppe der Universität müssen die Studierenden gehört und ihre Probleme ernst genom-

men werden – seien es überfüllte Seminare, nicht vorhandener Wohnraum oder die Verschulung des Studiums durch das Bachelor-Master-System. Ihr seid jederzeit willkommen, euch aktiv einzubringen, uns auf Missstände aufmerksam zu machen und Anregungen zur Gestaltung der Universität zu geben.



Jonas Janoschka

Unsere Türen sind immer offen für euch!

Euer Vorsitz

AstA-Vorsitzende:	Lillian Bäcker
stellv. Vorsitzende:	Alena Schmitz & Jonas Janoschka
Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AstA, Zimmer 1a
Telefon:	73-70 37
E-Mail:	vorsitz@asta.uni-bonn.de

AusländerInnen-Referat

Das AusländerInnen-Referat des AstA ist die Interessenvertretung der ausländischen Studierenden an der Universität Bonn. Aufgaben des AusländerInnen-Referates ist es, die ausländischen KommilitonInnen zu den unterschiedlichen Aspekten des studentischen Lebens zu



Tuan Vu Bui

informieren und zu beraten. Die Referenten und MitarbeiterInnen haben es sich zum Ziel gemacht, über Probleme ausländischer Studierenden aufzuklären, die das Studium im Besonderen und das Alltagsleben im Allgemeinen betreffen und bei der Bewältigung dieser Probleme im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen. Zu diesem Zweck arbeiten sie mit verschiedenen Institutionen wie z.B. dem Ausländeramt, der Stabsstelle Integration der Stadt Bonn, dem International Office, dem DAAD (Deutscher Akademischer Austausch

Dienst), der ESG, der KHG und weiteren Institutionen sowie Vereinen eng zusammen.

Das AusländerInnen-Referat versteht sich als unabhängige Anlaufstelle für ausländische Studierende und stellt deren Vertretung im Studierendenparlament dar. Die MitarbeiterInnen beraten und beantworten Fragen zu den unterschiedlichsten Themen, von Sprachkursen über Einschreibung, Studienvoraussetzung, Hochschulzulassung, ausländerrechtliche Fragen, Wohnungssuche, finanzielle Notlage, Stipendien und vieles mehr. Sie möchten bei der Integration in die neue Umgebung „Deutschland“ helfen und zu einer besseren Verständigung und Zusammenkunft zwischen ausländischen und deutschen Studierenden beitragen.

Zudem bieten wir im kommenden Semester u. a. unseren Internationalen Kaffee-Treff, unsere Sprachtandems sowie das Fest „Culinara Festo“ – Essen, Tanz, Musik und Mode aus verschiedenen Ländern an.

Wir freuen uns über jeden Besuch.

Referent:	Tuan Vu Bui
MitarbeiterInnen:	Giulia Faggioli, Marijana Markoska, Lutz Lemkens & Sebastian Londoño
Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 14
Telefon:	73-70 40
E-Mail:	aar@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ AusländerInnenreferat

Fachschaftenreferat

Unsere Aufgabe ist die Koordination der Fachschaften, um deren Arbeit noch effektiver zu gestalten. Wir unterstützen sie bei der Durchführung von Wahlen, Feten, etc. und bearbeiten Anträge der Fachschaften auf finanzielle Unterstützung.

Damit diese Koordination funktioniert findet wöchentlich (montags um 19.07 Uhr im Querbeet der Mensa Nassestraße) eine Fachschaftenkonferenz (FK) statt, zu der Vertreter aller Fachschaften herzlich eingeladen sind. Zu diesen Konferenzen schreiben wir ein Protokoll, den Fachschafts-Informations-Dienst (FID), welchen wir an alle FSen verschicken. So ist gewährleistet, dass alle Fach-



Andreas Müller

schaften Neuigkeiten und Dinge die bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen sind erfahren. Weiterhin bieten wir themenspezifische FKen an, um über aktuelle Probleme und Aktionen zu sprechen.

Neben koordinativen Arbeiten erledigen wir auch organisatorische Dinge, u.a. die Verteilung der FS-Gelder, die Änderung von Ordnungen, Satzungen etc. Außerdem sind wir Vermittler zwischen AStA und FSen.

Um Fragen beantworten zu können oder um für FSen erreichbar zu sein, die nicht bei der FK anwesend sein können, sind wir voraussichtlich zu unten angegebenen Sprechzeiten im AStA anwesend.

Wir sind ein selbstverwaltetes Referat und vertreten somit unabhängig von politischen Entscheidungen im AStA die Interessen der Fachschaften. Gewählt werden wir auf der Fachschaftenkonferenz.

Referent:	Andreas Müller
MitarbeiterInnen:	Hannah Wissink, Stephan Kürten, Paula Schreiber, Theresa van Krüchten, Sarah Mohamed & Vivian Bonkowski
Sprechzeiten:	voraussichtlich Mo 17-19 Uhr Di 12-14 Uhr & 17-18 Uhr Mi-Fr 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 4
Telefon:	73-70 42
E-Mail:	fsen@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Fachschaftenreferat

Finanzreferat

Damit der AStA nachhaltig arbeiten kann, benötigt er das Fundament einer soliden Finanzierung. Unsere Aufgabe besteht also vor allem darin, durch unauffälliges Wirken im Hintergrund einen finanziell reibungslosen Ablauf der AStA-Arbeit zu ermöglichen und für einen effektiven Einsatz eurer Beiträge zu sorgen.

Das Finanzreferat setzt sich zusammen aus den beiden Kassenverwaltern Joachim Hopf und

Bernd Beißel sowie dem Finanzreferenten Alois Saß. Die Kassenverwaltung ist in erster Linie für die Ausführung der Zahlungsvorgänge und Kontoführung zuständig, während der Finanzreferent anweisende und kontrollierende Aufgaben erfüllt.

Für jedes Haushaltsjahr, das jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres dauert, wird ein Haushaltsplan erstellt, der die Verteilung der



Alois Saß

Mittel zur studentischen Selbstverwaltung festlegt. So wird einerseits eine zuverlässige Planung der Arbeit der einzelnen Referate ermöglicht, andererseits aber auch Transparenz über die Mittelvergabe gegenüber der Studierendenschaft geschaffen.

Neben den allgemeinen Mitteln des AstA werden auch Beiträge für studentische Sozialeinrichtungen, den Hilfsfonds für in Not geratene Studierende, die Gelder für Fachschaften und Studierendensport sowie der Mobilitätsbeitrag für Semester- und NRW-Ticket von uns verwaltet.

Sollten sich Fragen zum Finanzplan, der Verteilung spezieller Gelder zur studentischen Selbstverwaltung oder zur Arbeit unseres Referats ergeben, stehen wir euch natürlich gerne in den Anwesenheitszeiten oder nach Absprache zur Verfügung.

Referent:	Alois Saß
Sprechzeiten:	Di 12-14 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 13
Telefon:	73-70 31
E-Mail:	finanzen@asta.uni-bonn.de

Referat für Frauen und Geschlechtergerechtigkeit

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, studentische Beratung, Vermittlung zur Frauenförderung, eine feministische Bibliothek...

Wir bieten eine ganze Palette an Möglichkeiten, sich mit der Frage nach der Gerechtigkeit in den Geschlechterverhältnissen auseinanderzusetzen. Damit wollen wir das längst in Gang gekommene gesellschaftliche Umdenken weiter för-

dern und vor allem Studentinnen unterstützen, für ihre Rechte einzutreten. Dieser Prozess kann nicht nur mit Gleichstellungsmaßnahmen „von oben“, wie Beauftragten in den Institutionen, erfolgen. Als autonome Interessenvertretung der Studentinnen an der Universität Bonn innerhalb der verfassten Studierendenschaft stehen wir für eine Kultur des Hinschauens, der Bildung und des Streitens für mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern.

Das Referat möchte ein Bewusstsein für die vielfältigen Probleme, die mit dem Geschlecht, der Geschlechtsidentität, der Herkunft oder der Lebensführung im universitären Leben einhergehen, schaffen.



Jana Klein

Entgegen der rechtlichen Grundlagen ist eine faktische Gleichbehandlung von Studierenden an der Universität Bonn noch lange nicht verwirklicht. Wir bieten Beratung von Studierenden für Studierende an, um euch in euren Auseinandersetzungen um geschlechtergerechte Behandlung zu unterstützen - Auseinandersetzungen, die viele, vor allem Studentinnen, noch immer in ihrem Studium führen müssen. Aber auch Mehrfachdiskriminierungen spielen häufig eine Rolle; zwischen der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, dem sozioökonomischen Hintergrund, Behinderungen und vielem mehr. Eine Interessenvertretung, die das nicht berücksichtigt, stellt automatisch die Interessen weißer aufstrebender Frauen in den Mittelpunkt. Diese Norm wollen wir nicht bedienen.

Neben den Beratungszeiten ist jede_r herzlich eingeladen, per Mail, Telefon oder persönlich mit uns in Kontakt zu treten. Hier findet ihr auch Prospekte, Bücher und anderes Informationsmaterial. Gerne helfen wir euch auch, die richtigen Ansprechpartner_innen für eure Anliegen zu finden.

Frauenförderung

Der Frauenanteil unter den Studierenden ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dennoch sind Frauen in manchen Fachbereichen an Universitäten noch deutlich unterrepräsentiert. Die Einführung des Bachelor/Master-Systems verschärft dieses Problem, denn immer weniger Frauen entscheiden sich für die Aufnahme eines Masterstu-

diums. Je höher der universitäre Abschluss, desto geringer wird der Frauenanteil. Dieses Phänomen ist leider nicht nur auf Studierende beschränkt. An der Uni Bonn liegt der Anteil der Professorinnen bei etwa 12%. Der NRW-Durchschnitt beträgt über 20%. (Stand 2011).

Veranstaltungen

Termine, Veranstaltungshinweise und Anwesenheitszeiten findet ihr stets aktualisiert als Broschüre an den Infoständern der Universität sowie auf dem Blog des Referats für Frauen und Geschlechtergerechtigkeit.

Zahlreiche Veranstaltungen sollen Fragen wie die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen, Feminismus und Geschlechterverhältnisse thematisch in den Mittelpunkt rücken. In jüngerer Vergangenheit haben wir dazu mit dem Frauenmuseum Bonn, der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW, dem queerfeministischen Wochenende im Kult41 Queer*fem_fest oder den AStA-Referaten für politische Bildung oder für Lesben, Bisexuelle, Schwule und trans* zusammengearbeitet.

Unsere Bibliothek

Auch unser Referat verfügt über eine kleine, aber feine Sammlung an Schriftstücken zum Thema Frauen, Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit. In Kürze könnt ihr unseren Bestand online auf unserer Webseite einsehen.

Wir haben außerdem folgende Zeitschriften abonniert, die gerne bei uns ausgeliehen oder eingesehen werden können:

- an.schläge
- Emma
- hugs and kisses - Magazin für Feminismus und Transkultur
- frauensolidarität -Magazin von terres des femmes
- Missy Magazine - Popkultur von und nicht nur für Frauen
- L'homme - Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft

Wir freuen uns über Euren Besuch!

Referentin:	Jana Klein
-------------	------------

Mitarbeiterinnen:	Anna-Maria Bolte, Linda Pasch & Hannah Xu
Sprechzeiten:	Do 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 2
Telefon:	73-70 44
E-Mail:	frauen@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Referat_für_Frauen_und_ Gleichstellung
Facebook:	www.facebook.com/ gleichstellungsreferat. unibonn

Referat für Hochschulpolitik

Welche Rolle das Referat für Hochschulpolitik („HoPo“) des Bonner AStA spielt und welche Aufgaben es wahrnimmt, hängt immer auch von den Zielsetzungen der jeweiligen AStA-Koalition ab.

Aktuell wird es vom Referenten für Hochschulpolitik und von vier festen und einigen freien Mitarbeitern gebildet. Seine momentanen Aufgaben lassen sich grob folgendermaßen beschreiben: Zunächst ist es für die Vertretung (Lobbying, Antragsstellungen) und Verteidigung (Beschwerden, rechtliche Maßnahmen) der Interessen der Studierenden der Universität Bonn zuständig, wie sie durch den AStA definiert werden. Diese Interessen werden sowohl gegenüber Akteuren der Universitätsleitung, als auch auf gesellschaftlicher Ebene oder in den Gremien der Universität vertreten, wobei hier in bestimmten Gebieten Überschneidungen mit anderen Referaten möglich sind.



Simon Hansen

Zu den Institutionen, mit denen das Referat in diesem Zusammenhang interagiert, zählen das Rektorat, der Senat, die Dekanate und Fakultätsräte, einzelne Institute, Prüfungsbehörden, Verwaltungsgerichte, aber auch die Landesregierung (hauptsächlich das Wissenschaftsministerium) und die Landtagsfraktionen, sowie die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen. Nach innen berät das Referat die Organe der verfassten Studierendenschaft und deren Mitglieder sowie Mitglieder von Universitätsgremien politisch. Die Vertretung auf der Landesebene erfolgt üb-

licherweise in Zusammenarbeit mit dem Landes-Asten-Treffen (LAT), diejenige auf Bundesebene regelmäßig im Rahmen des freien Zusammenschlusses von Studierendenschaften (fzs), womit das Referat zweitens einen wichtigen Beitrag zur überregionalen Vernetzung des AstA bzw. der Bonner Studierendenschaft leistet.

Weiterhin ist das Referat für Hochschulpolitik Dienstleister und Beratungsstelle für Studierende (und Fachschaften) in fachlichen und teilweise sozialen und wirtschaftlichen Belangen, letzteres allerdings nur insoweit das Sozialreferat nicht eine entsprechendes Angebot vorhält. Das Referat verfügt in diesem Zusammenhang über eine Auffangzuständigkeit.

Darüber hinaus spielt das Referat eine wichtige Rolle bei der (auch normativen) Information der Studierendenschaft und der interessierten Öffentlichkeit (z. B. Medien) bezüglich hochschul- und wissenschaftspolitischer Themen, was sich aus der Position der Interessenvertretung und des Lobbying für die Studierenden ergibt. Es kommuniziert nach Rücksprache mit dem Öffentlichkeitsreferat mit den Medien, organisiert Veranstaltungen für Studierende (z. B. Einführungsveranstaltungen für Erstsemester) und versorgt die Publikationen des AstA, allen voran die Berichte aus dem AstA (BAStA), mit Material.

wir durch unsere Arbeit im IT-Referat näher zu kommen. Im AstA sind wir jetzt die Ansprechpartner, wenn es um neue Rechner, Softwareinstallationen, die Homepage und dergleichen geht. Wir fungieren also als Bindeglied zwischen Referaten, Vorsitz und den Admins und versuchen einerseits die Wünsche der MitarbeiterInnen umzusetzen und andererseits auch unser Wissen, sowohl in technischen Fragen als auch solchen wie zum Beispiel Datenschutz und Transparenz, die oftmals politisch unterrepräsentiert sind, einfließen zu lassen.



Christoph Grenz

Die Interessen der Studierenden vertreten wir nicht nur im AstA, sondern auch im IT-Forum, welches für die uniweite IT-Infrastruktur zuständig ist. Hier können wir Einfluss auf Systeme wie Basis und E-Campus, die WLANs und die Ausstattung mit Rechnern in den Fakultäten und Bibliotheken nehmen. Um hier in eurem Sinne handeln zu können brauchen wir eure Mitarbeit. Sind bei euch nie Rechner frei? Hat Basis schon mal eure Anmeldung zu einem Seminar vergessen oder falsche Prüfungsergebnisse angezeigt? Sitzt ihr oft in einem WLAN-Funkloch? Und wenn ja, wo?

Kommt in unsere Sprechstunde, mailt uns oder ruft uns an, damit wir diese Probleme auch dort, wo sie auftreten, angehen können. Natürlich könnt ihr auch uns, unsere Homepage oder unsere Veranstaltungen besuchen, um Informationen zu IT-Themen zu bekommen und um über aktuelle Entwicklungen aufgeklärt zu werden.

Referent:	Simon Hansen
MitarbeiterInnen:	Jan Bachmann, Niklas Beckmann, Martin Commentz, Katinka Kraus, Luca Liebe, Magdalena Möhlenkamp, Jakob Horneber & Tobias Panthel
Sprechzeiten:	voraussichtlich Mi & Do 12-14 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 9
Telefon:	73-70 33
E-Mail:	hopo@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/Referat_für_Hochschulpolitik

Referent & Webmaster:	Christoph Grenz
Mitarbeiter:	Michael Nuyken & Julian Görlitz
Sprechzeiten:	Mi 14-16 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 6
Telefon:	73-6 00 15
E-Mail:	it@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/IT-Referat

IT-Referat

Sowohl Studierende als auch MitarbeiterInnen im AstA sind auf eine zuverlässig funktionierende IT-Infrastruktur angewiesen. Diesem Ziel versuchen

Kulturreferat

Hallo ihr Lieben!

Ich bin Madeleine, eure Referentin für Kultur und studentische Initiativen und möchte euch hier die Arbeit des Kulturreferats vorstellen.

Studentisches Engagement ist an der Universität Bonn eines der buntesten und wichtigsten Bestandteile für eine lebendige Hochschulkultur. Vor allem die kulturelle Entfaltung spielt dafür eine wichtige Rolle. Deshalb unterstützt das Kulturreferat jegliche studentische Initiative im politischen, kulturellen und interkulturellen Bereich. Fast 70 studentische Gruppen sind zurzeit an der Uni Bonn registriert und decken damit eine breite Palette von Theater über Diskussion und Reisen bis zum Musizieren ab.

Für euch bedeutet das eine vielfältige Auswahl an Möglichkeiten zur Mitarbeit neben dem Studium, bei dem ihr auch neue Leute aus anderen Studiengängen kennenlernen könnt! Um euch zu informieren, was die Gruppen so machen und wo ihr mitarbeiten möchtet, schaut doch einfach mal bei uns im Referat vorbei.

Das Kulturreferat berät auch die Kulturgruppen und studentischen Initiativen, unter anderem bei Neugründungen, Organisation oder anderen Problemen.



Madeleine Heuts

Auch in Fragen der Finanzierung von Aktivitäten bietet das Kulturreferat Hilfe. Uns steht dabei jährlich ein Etat zur finanziellen Förderung von Kulturgruppen und studentischen Initiativen zur Verfügung. Der AstA übernimmt dabei allerdings keine Vollfinanzierung der Projekte, sondern vergibt lediglich Zuschüsse.

Die Vergabe der Zuschüsse regelt das „Kulturplenum“. Zum Anfang des Semesters lädt das Kulturreferat alle registrierten Kulturgruppen/studentischen Initiativen ein. Diese stellen dort ihre Veranstaltungsplanung und ihre Finanzanträge für das jeweilige Semester vor. Gemeinsam wird dann über die einzelnen Anträge diskutiert und schließlich abgestimmt.

Darüber hinaus finden ab dem Sommersemester 2015 auch verschiedene eigene Veranstaltungen des Kulturreferats wieder statt. Dazu gehören die

AStA-Semesterpartys, musikalische und andere kulturelle Abende und vieles mehr. Wir freuen uns darauf, euch bei einigen davon zu sehen, nähere Infos gibt es auf unserer Facebookseite oder der Internetseite des AstA.

Bei Fragen oder Problemen stehen euch die studentischen MitarbeiterInnen des Referats und die Kulturreferentin Madeleine zur Verfügung, per Mail könnt ihr jederzeit auch einen Termin vereinbaren.

Das Referat ist zu den unten stehenden Zeiten besetzt. Mögliche Änderungen der Sprechzeiten werden auf der Internetseite des AstA mitgeteilt.

Wir freuen uns auf eure Besuche, Anregungen und Fragen!

Referentin:	Madeleine Heuts
Sprechzeiten:	Di & Do 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 14
Telefon:	73-70 39
E-Mail:	kultur@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Referat_für_Kultur_und_ studentische_Initiativen
Facebook:	www.facebook.com/ kulturreferat.bonn

LesBiSchwulen- und trans*-Referat (LBST*-Referat)

Herzlich willkommen! Wir, das autonome LBST*-Referat im AstA, sind die Vertretung aller homosexuellen, bisexuellen und trans* Studierenden an der Universität Bonn gegenüber der studentischen Selbstverwaltung, der Universitätsleitung, den Professorinnen und Professoren sowie der Bonner Szene. Aktuell sind 9 Studierende für euch im Referat aktiv.

Etwas konkreter heißt das:

- Wir stehen mit der „Tell Mom“-Beratung den Studierenden mit Rat und Tat bei ihrem Coming Out zur Seite, informieren und vermitteln aber auch bei anderen Problemen.
- Wir engagieren uns besonders für den Abbau von Diskriminierung an der Uni Bonn im Interesse von Studierenden aller Nationalitäten.

- Wir veröffentlichen Artikel zu relevanten, öffentlich diskutierten Entwicklungen und Ereignissen in der BASTa und anderen Medien.
- Wir veranstalten Vorträge und Podiumsdiskussionen, bei denen Experten auf akademischem Niveau über homo-, bi- und transsexuelle Themen referieren wie informieren.
- Wir sind Treffpunkt und soziale Plattform, damit die vielen Schwulen, Lesben, Bi- und Transsexuellen an der Uni nicht nebeneinander erleben, ohne voneinander zu wissen.
- Wir ergänzen das homo-, bi- und transsexuelle Leben in Bonn mit unseren zahlreichen sozialen Veranstaltungen, arbeiten mit den lokalen Trägern zusammen und organisieren für die Studierenden eine spezielle Party pro Semester.

Bei unserer Tätigkeit sind wir selbstverwaltet, das heißt die jährlich stattfindende LesBiSchwule und trans*-Vollversammlung der Studierenden bestimmt die Schwerpunkte unserer Arbeit.



Lenh To

Unser Büro (Zimmer 11) ist zur Kaffeestunde, dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr sowie freitags ab 16 Uhr, geöffnet. Die Kaffeestunde ist ein zwangloser Treff für den Informationsaustausch, zum Kennenlernen und Entspannen. Außerdem könnt ihr auch eines der zahlreichen Bücher oder Zeitschriften aus unserer Mediathek ausleihen (eine ganze Regalwand voller Romane, Reiseführer, Ratgeber, wissenschaftlicher und historischer Bücher, DVDs und Comics) oder die kostenlosen Monatszeitschriften wie Flash, Schwulissimo etc. mitnehmen.

Wenn ihr Fragen oder Probleme mit dem Lesbisch-, Bi- oder Schwulsein habt, könnt ihr diese freitags von 11 bis 12 Uhr mit einem/r MitarbeiterIn unseres geschulten BeraterInnenteams besprechen. Die Gespräche sind selbstverständlich anonym und vertraulich.

Eine trans*-Beratung kann derzeit zwar leider nicht angeboten werden. Jedoch seit ihr bei einer entsprechenden Selbsthilfegruppe (z.B.: TXKöln) oder direkt mit dem Thema vertrauten PsychotherapeutIn gut aufgehoben. Ihr findet eine aktuelle Liste mit AnsprechpartnerInnen in der Region auf www.transsexuell.de/adr-psych.shtml.

Studierende bewegen sich bekanntlich nicht nur innerhalb der Uni. Deshalb versuchen wir mit unserer Arbeit das Angebot der Bonner Szene zu verbessern. Dabei arbeiten wir regelmäßig mit dem Autonomem Lesben- und Schwulenreferat an der Universität zu Köln (LUSK), der Bonner AIDS-Hilfe sowie SchLau Bonn zusammen. Außerdem richten wir zweimal im Jahr unsere legendäre Don't Tell Mom Party aus und beteiligen uns am LesBiSchwulen Bonner Sommerfest. Dazu ergänzen wir unser Programm mit sozialen Aktivitäten wie Grillabende, Wandertage oder Filmabende. Eigentlich wird jede Woche etwas geboten.



Kai Lammers

Zu Semesterbeginn bieten wir, im Rahmen unseres „Ersti-Empfangs“, immer einen kleinen Begrüßungssekt, danach besuchen wir eine gemütliche Altstadt-Kneipe. Der Kennenlern-Brunch und die Kölner Szeneführung sind ebenfalls Bestandteil unseres Ersti-Programms.

Das aktuelle Semesterprogramm des Referats findet ihr auf unserer Homepage. Die meisten Veranstaltungen werden zudem mit Plakaten angekündigt und die Termine in der BASTa veröffentlicht. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Anmeldung zu unserem E-M@il-Newsletter. Diesen erhaltet ihr zusammen mit den neusten Infos vor jeder Veranstaltung.

Ihr seid jederzeit herzlich willkommen!

Eure Referatsengel freuen sich auf euch!

ReferentInnen:	Lenh To & Kai Lammers
MitarbeiterInnen:	Marion Bender, Kim Krüseemann, Lars Kramer, Marvin Mendyka, Günter von Schenck, Lilian Silber & Ann-Kathrin Willhelm
Öffnungszeiten:	Di & Do 13-17 Uhr Fr ab 16 Uhr
Beratungszeiten & -E-Mails:	Fr 11-12 Uhr (Tell Mom-Beratung) beratung@lesbischwul-bonn.de
Ort:	AStA, Zimmer 11

Telefon:	73-70 41
E-Mail:	info@lesbischwul-bonn.de (Anmeldung zum Newsletter)
Internet:	www.lesbischwul-bonn.de
Facebook:	on.fb.me/1HfTeKu

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit versteht sich als Scharnier sowohl zwischen AStA, Studierenden und Presse, als auch zwischen AStA-Vorsitz und Referaten. Was auch immer im AStA passiert: Ihr erfahrt es von uns. Egal ob Termine und Veranstaltungen des AStA oder Pressemitteilungen zu



Alena Schmitz

wichtigen hochschulpolitischen Themen. Dabei sind wir allerdings mehr als eine bloße Pressestelle! Mit Publikationen und Informationsständen an den Instituten der Uni Bonn wollen wir auf die Arbeit in den Gremien der Studierendenschaft aufmerksam machen und dabei immer auch für mehr Engagement werben. Eine starke Studierendenvertretung braucht informierte Studentinnen und Studenten, die wissen, was an ihrer Universität passiert und wie sie sich innerhalb der verfassten Studierendenschaft engagieren können. Deshalb halten wir euch nicht nur über unsere BASTa auf dem Laufenden, sondern bieten auch auf Facebook Neuigkeiten und Wissenswertes aus dem AStA. Außerdem twittern wir live von den Sitzungen des Studierendenparlaments. Natürlich stehen wir auch stets für eure Fragen und Probleme zur Verfügung. Schreibt uns einfach eine Email oder besucht uns in unseren Anwesenheitszeiten!

Die BASTa

Die BASTa ist das zentrale Publikationsorgan des AStA. Sie erscheint im Semester zweiwöchentlich und wird in einer Auflage von 2000 Exemplaren in Mensen und Instituten ausgelegt. Hier veröffentlichen wir alle wichtigen Daten zu Terminen, Veranstaltungen und Beratungsangeboten des AStA. Daneben berichten wir über aktuelle Themen an der Universität Bonn, der Verfassten Studierendenschaft, aber auch aus dem Studierendenleben

in Bonn und anderen Unis. In der BASTa könnt ihr nicht nur lesen, was die Uni gerade bewegt, sondern in Leserbriefen auch eure eigene Meinung zu Themen äußern, die euch

wichtig sind. Wir freuen uns immer über eingedante Artikel, denn die BASTa lebt vom Engagement und Interesse aller Studierenden. Wenn ihr also redaktionelle Erfahrung sammeln, selbst recherchierte und verfasste Artikel veröffentlichen wollt und Interesse für Hochschulpolitik mitbringt, seid ihr hier genau richtig. Die BASTa-Redaktion freut sich auf eure Mitarbeit!

Referentin:	Alena Schmitz
MitarbeiterInnen:	Jan Bachmann, Julian Görnitz, Mike Kerpers, Ronny Bittner, Paula Zeiler, Philipp Fiala, Jana Klein & Isabell Helger
Sprechzeiten:	Di & Do 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 6
Telefon:	73-70 32
E-Mail:	oeff@asta.uni-bonn.de & basta@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Öffentlichkeitsreferat
Facebook:	Referat für Öffentlichkeit – AStA Uni Bonn

Referat für Ökologie

Das Referat für Ökologie ist ein Angebot des AStA, sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Konsum und Umweltschutz auseinanderzusetzen.

Aspekte wie bewusste Ernährung und fairer Handel, umweltschonende Mobilität, Recycling, Müllvermeidung sowie Energieverbrauch greifen wir unter Anderem in folgenden Vorträgen, Workshops und Aktionen auf:

- in der AStA-Fahrradwerkstatt, in der Ihr unter Anleitung Euer Rad selber reparieren könnt
- in Fahrradreparatur-Workshops
- auf dem Fahrradmarkt, der im Sommer regelmäßig am ersten Samstag im Monat statt findet
- mit der Einführung umweltschonender Keramik-Kaffee-Becher, die Ihr z.B. im Café-ven erwerben könnt

stadtplan bonn



Campus Bonn-Castell

- Genetik [G1]
- Informatik [G1]
- Lebensmitteltech. und -biotechnologie [G1]
- Kommunikationswissenschaften (partiell) [G1]
- Psychologie (Kaiser-Karl-Ring) [F4]

Campus City

- Anglistik, Altamerikanistik & Keltologie [I8]
- Ev.Theologie [H8]
- Germanistik, vergl. Literatur- & Kulturw. [H8]
- Geschichtswissenschaften [I7]
- Griechische & Lateinische Philologie, Romanistik & Altamerikanistik [H8]
- Katholisch-Theologische Seminare [H8]
- Kommunikationswissenschaften (part.) [H8]
- Kunstgeschichte & Archäologie [I8]
- Orient- und Asienwissenschaften [I9]
- Philosophie [H8]
- Politische Wissenschaft & Soziologie [I9]
- Rechtswissenschaften [I9]
- Wirtschaftswissenschaften [I9]

Campus Endenich

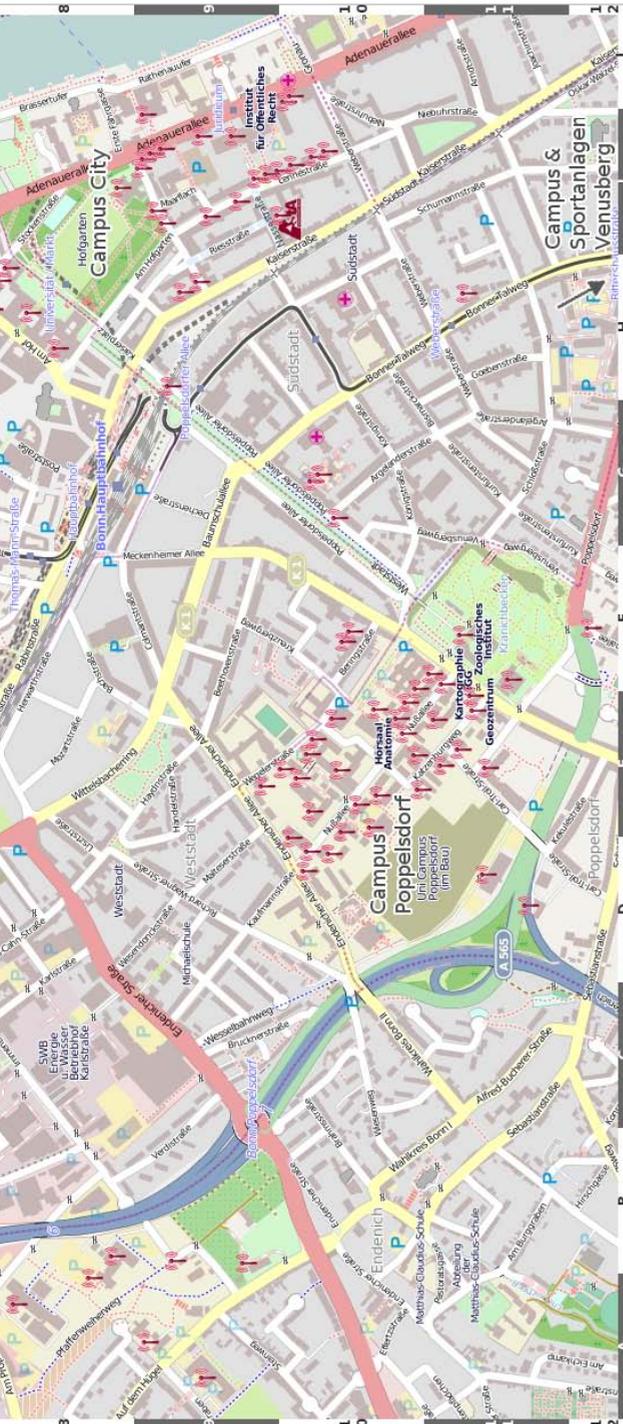
- Chemie [A8]
- Pharmazie [B8]

Campus Poppelsdorf

- Astronomie [A9] & [E10]
- Biologie [F12]
- Erdwissenschaften [A9], [E10] & [F10]
- Ernährungs- und Lebensmittelw. [D10:E10]
- Geodäsie & Geoinformation [E10]
- Kommunikationswissenschaften (part.) [G10]
- Landtechnik [E11]
- Lebensmittelchemie- & Ressourcenökonomik [D10] & [F11]
- Mathematik [E10]
- Medizin (Vorklinik) [E10]
- Molekulare Biomedizin [F11]
- Nutzpflanzenw. & Ressourcenschutz [E11]
- Organischer Landbau [E11]
- Physik [E10]
- Tierwissenschaften [E11]

Campus Venusberg

- Medizin (Klinik)



- mit einem Bio-Obst- und Gemüse-Abo, einer Kooperation mit dem Bio-Laden Momo
- beim Fairen Frühstück
- an Veganen Back- und Klimafreundlichen Koch-Abenden
- beim Kleidertauschcafé
- mit Sammelbehältern für alte Batterien, Korken, Drucker-Patronen und CDs, die Ihr im AStA findet
- mit dem Angebot des Studi-Busses für leichte, kostengünstige Umzüge
- mit Vortragsveranstaltungen und Filmabenden.

Zurzeit arbeiten wir daran, Trinkwasserspender in verschiedenen Uni-Gebäuden zu installieren. Kostenloses Trinkwasser wann immer Ihr wollt statt Coca Cola-Produkte in Plastikflaschen.

Außerdem verfolgen wir die Überlegung, eine universitäre Energiegenossenschaft nach dem Vorbild anderer Hochschulen zu gründen.

Für Ideen, Fragen, Impulse und tatkräftige Unterstützung sind wir offen. Gerne könnt Ihr uns im AStA in der Nassestraße besuchen kommen, zu einem unserer Treffen dazustoßen oder uns eine Mail schreiben.



Lavinia Kamphausen

Referat für Politische Bildung

Will man einen Ort finden, an dem gute Bedingungen für die Bildung vorherrschen, wird man an der heutigen Universität bitter enttäuscht und doch kaum einen besseren finden.

In einem Betrieb, der ausbilden muss, also allseits kompatible Arbeitskraftmodule herstellen möchte, aber notwendigerweise noch an einem nicht nur auf Verwertbarkeit zielenden Bildungsbegriff festhält, der bei näherer Bestimmung ins Leere läuft, will das Referat für Politische Bildung seine Kräfte nicht für eine weitere Verlängerung des monotonen Alltags und die Verschönerung der eigenen Bewerbungsmappe verausgaben. Das AStA-Referat für Politische Bildung versucht stattdessen mit seinen bescheidenen Mitteln aufzuzeigen, dass Erkenntnis möglich ist.

Wir organisieren Vorträge, Seminare, Lesungen und Filmvorführungen, die grundsätzlich kostenfrei zugänglich sind.

Ferner veröffentlichen wir kostenfreie Reader zur Vertiefung der politischen Bildung. Unsere Broschüre „Der Verbindung Untertan - Zur Kritik der studentischen Korporationen“ führt in die ideologischen Gemeinsamkeiten (Männerbündelei, Lebensbund, Ritualgemeinschaft) des pluralistischen Verbindungswesens ein und findet deshalb nicht nur bei den Kritikern der Korporationen reißenden Absatz. Im Frühjahr 2015 erscheint außerdem unser Reader zur Kritik des radikalen Islam, welcher in den letzten Jahren nicht zuletzt in Bonn Anhänger gefunden hat.

Kilian Hoffmeister (LUST), Moritz Maucher (LUST) und Robert Scholz (ebenfalls LUST) freuen sich auf ein weiterhin reges Interesse an der Arbeit des Referats.

Referentin:	Lavinia Kamphausen
MitarbeiterInnen:	Clara Arnold, Lennart Jording, Thomas Hähl, Charlotte Schwarzer-Geraedts & Chantal Zinke
Sprechzeiten:	Siehe Homepage
Ort:	AStA, Zimmer 6
Telefon:	73-6 00 15
E-Mail:	oeko@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Referat_für_Ökologie
Facebook:	www.facebook.com/ oekoreferatstabonn

Referent:	Kilian Hoffmeister
Mitarbeiter	Moritz Maucher & Robert Scholz
Sprechzeiten:	Mi 13-14 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 6
Telefon:	73-61 57
E-Mail:	polbil@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Referat_für_politische_Bildung

Sekretariat, Geschäftszimmer, Kasse, EDV

Neben der politischen Interessenvertretung bietet der AStA den StudentInnen Beratung und Service zu vielen Themen, gibt Broschüren, Flugblätter und die Zeitung „BAStA“ heraus, die im Semester zweiwöchentlich erscheint. Er veranstaltet Vorträge, Diskussionen, Filmvorführungen, Feten, Lesungen und Workshops. Da die Bonner Uni über das halbe Stadtgebiet verstreut liegt, erfordert die Verbreitung der Publikationen und die Bewerbung der Veranstaltungen einen erheblichen Aufwand. Der AStA hat seine Pforten mindestens 35 Stunden in der Woche geöffnet. In seinen Referaten, über deren Aktivitäten euch dieses Uni-Handbuch informiert, engagieren sich etwa 60 StudentInnen, die im Durchschnitt alle 12 Monate wechseln.

Um den Betrieb zu stabilisieren und damit nicht jedes Jahr das Rad neu erfunden werden muss, beschäftigt der AStA neben den gewählten politischen MitarbeiterInnen einige Angestellte bzw. nach Stunden bezahlte Arbeitskräfte. Diese MitarbeiterInnen haben Arbeitsverträge und wechseln daher nicht so oft. Sie erledigen Aufgaben, die zuverlässig getan werden müssen, die aber keine oder kaum politische Gestaltungsfunktion haben.

Sekretariat



Karima Badr

Das Sekretariat bearbeitet die aus- und eingehende Post, erteilt Auskünfte, vergibt Hörsäle für Veranstaltungen des AStA, der Fachschaften und der studentischen Gruppen, registriert und verwaltet die studentischen Gruppen, beglaubigt von 11- 12 Uhr Dokumente für Studen-

tlInnen, nimmt Anträge für die Rückerstattung des Mobilitätsbeitrages an und kauft Büromaterial ein.

Mitarbeiterin:	Karima Badr
Öffnungszeiten:	Mo-Do 11-14 Uhr Fr 11-13.45 Uhr
Beglaubigungen:	Mo-Fr 11-12 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 5

Telefon:	73-70 30
----------	----------

Geschäftszimmer

Das Geschäftszimmer wickelt Druckaufträge ab, organisiert Flugblattverteilung und Plakatierung, kümmert sich um technische und organisatorische Fragen, beschafft Technik für Veranstaltungen, kauft Möbel, Geräte und Werkzeug etc., erledigt bzw. veranlasst Reparaturen, betreut die Kopierer und ist Anlaufstelle für alles, wofür sich sonst keiner zuständig fühlt.



Jan Baumeister

MitarbeiterInnen:	Jan Baumeister, Simone Kaldeborn & Natalie Riedel
Öffnungszeiten:	Mo-Do 10-14 Uhr Mo-Do 14.30-17 Uhr Fr 10-13.45 Uhr Fr 14.15-15.30 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 7
Telefon:	73-70 36 73-90 89

Kassenverwaltung

Die Kassenverwaltung führt die Anweisungen des Finanzreferenten aus: Sie tätigt Überweisungen, stellt Schecks aus, erstellt monatliche Übersichten der Kontostände der Referate, bucht die ein- und ausgehenden Beträge, führt Mahnverfahren gegen säumige SchuldnerInnen durch und warnt den AStA, wenn irgendwo finanzielle Probleme heraufziehen. Immerhin laufen einschließlich der Verwahraushalte für Semesterticket, Fachschaften, Sport, Hilfsfonds und Sozialeinrichtungen mehr als vierzehn Millionen Euro im Jahr durch die Konten der StudentInnenschaft.



Joachim Hopf



Bernd Beißel

Kassenverwalter:	Joachim Hopf
stellv.Kassenverwalter:	Bernd Beißel
Sprechzeiten:	Mo-Do 12-14 Uhr Fr 12-13.45 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 13
Telefon:	73-70 38

EDV-Administration

Die EDV-Stelle kauft, organisiert und betreut die AStA-eigenen Server und alle Computer, EDV-Geräte und Telefone, sorgt für die Einhaltung der Sicherheit und den Kontakt mit dem Rechenzentrum und steht natürlich allen AStA-MitarbeiterInnen in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite, von Layout-Fragen über E-Mail-Probleme bis USB-Anschlüsse.

Mitarbeiterin:	Katrin Falkenberg
Sprechzeiten:	nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 10
Telefon:	73-70 35

AStA-Laden

Die Ladenleitung organisiert den Schreibwarenverkauf des AStA-Ladens: Einkauf des umfangreichen Warensortiments, Preiskalkulation, Personaleinsatz, Ausstattung des Ladens, Werbung.



Inga Gričiute



Joseph Bayid

Ladenleitung:	Inga Gričiute
MitarbeiterInnen:	u. a. Joseph Bayid
Öffnungszeiten:	im Semester: Mo-Fr 11-15 Uhr vorlesungsfreie Zeit (auch Ferien im Semester): Mo-Fr 11.30-14.30 Uhr
Ort:	Mensa Foyer

Telefon:	73-90 88
----------	----------

Die Stellen in diesen Bereichen sind mit Angestellten besetzt, die ein festes Monatsgehalt beziehen (bis auf den Geschäftsführer arbeiten alle Teilzeit). VerkäuferInnen im AStA-Laden, PlakatiererInnen, FlugblattverteilerInnen, Rechts-, BAföG- und ComputerberaterInnen und einige andere werden stundenweise bezahlt.

Addiert mensch alle diese Jobs, so kommen ca. acht volle Stellen heraus, angesichts von über 30.000 StudentInnen und der vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten des AStA eine angemessene Zahl.

Sozialreferat

Sozialreferat

Bei allen auftretenden Problemen rund um den studentischen Alltag könnt ihr euch an das Sozialreferat wenden. Wir kennen ein paar Tipps und Tricks, die euch weiterhelfen könnten. Im folgenden könnt ihr euch über die Arbeitsfelder des Sozialreferats informieren.



Onur Özgen

Sozialberatung

Die Sozialberatung ist unsere Hauptaufgabe und deckt die meisten Bereiche des studentischen Lebens ab. Wir unterstützen euch bei Fragen zum Jobben während des Studiums, zu Wohngeld, ALG II, Befreiung von Rundfunkgebühren, Stipendien, Praktika und Versicherungen. Wir helfen auch gerne beim Ausfüllen von Anträgen. Des Weiteren verstehen wir uns als Vertretung der Interessen von Studierenden gegenüber Universität, ArbeitgeberInnen und VermieterInnen.

Außerdem haben wir für euch einen Stipendienreader zusammengestellt, in dem eine Reihe von Stiftungen für Studierende zusammengetragen sind.

Wir haben darüber hinaus noch viele weitere Broschüren und Reader zu Themen wie Wohngeld, Studieren mit Kind und dem Mietrecht.

Beglaubigungen

Bei uns gibt es von 12 bis 13 Uhr kostenfreie Beglaubigungen, allerdings mit der Auflage, dass diese studienbezogen sein müssen – also keine Personenstandsurkunden wie die Geburts- oder Heiratsurkunde. Ausgestellt werden pro Tag maximal 10 Beglaubigungen pro Person. Die Kopien der zu beglaubigenden Dokumente müsst ihr selbst mitbringen.

Kurzdarlehen

An Studierende der Uni Bonn können wir unter bestimmten Voraussetzungen auf 3 Monate befristete zinslose Kredite in akuten Notlagen vergeben. Die Kreditsumme kann je nach Bedarf bis zu 260 Euro betragen. Hierzu benötigen wir unbedingt folgende Dokumente: Personalausweis/Reisepass (Aufenthaltstitel); Studierendenausweis; Kontoauszüge aus dem aktuellen und mindestens dem Vormonat (Bei Dispo mindestens 3 Vormonate); Nachweise der Not (Rechnungen, Mahnungen ...); Nachweise der Sicherheiten (Arbeitsverträge, Stipendien, BaFÖG ...); Meldebescheinigung (Nicht älter als 2 Wochen) und gegebenenfalls andere Dokumente, die uns relevant erscheinen.

Erst wenn alle Unterlagen komplett sind kann der Antrag geprüft werden. Die Prüfung kann unter Umständen mehrere Wochen dauern. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt nach 3 Monaten durch eine Lastschriftabbuchung.

Referent:	Onur Özgen
MitarbeiterInnen:	Rebekka Atakan, Alexandra Kostova, Michael Nuyken, Caroline Sönnichsen & David Witkowski
Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr (Beglaubigung jeweils von 12-13 Uhr) (in den Semesterferien: siehe Homepage)
Ort:	AStA, Zimmer 15
Telefon:	73-70 34
E-Mail:	soziales@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Sozialreferat

Sportreferat

Hochschulsport in Bonn – echt bewegend

Das Motto des Hochschulsports – echt bewegend – wird in den Sportstätten der Uni Bonn täglich für, mit und durch die vielen sportbegeisterten StudentInnen umgesetzt. Mit bis zu 450 Sportkursen im Semester und einer großen Auswahl von Kursen während der Semesterferien bietet die Uni Bonn Studierenden ausreichende Möglichkeiten, sich außerhalb der Hörsäle auszupowern.

Zu den Angeboten des Breitensports zählen unter anderem Fußball-, Basketball-, Volleyball- oder Tenniskurse, die sich einer großen Beliebtheit erfreuen und daher an vielen Terminen innerhalb einer Woche stattfinden. Alter-



Linda Schneider

native Sportkurse von autogenem Training über Kampfkünste unterschiedlicher Richtungen bis hin zu Yoga, werden den rund 27.000 Studierenden ebenso offeriert. Es besteht zudem die Möglichkeit an Windsurf- und Catamarankursen während der Pfingstferien am Veluwemeer (NL) teilzunehmen oder den Segelschein zu erlangen. Dabei werden die Kurse von hochqualifizierten und erfahrenen Übungsleitern durchgeführt.



Thomas Mäuser

Der Hochschulsport bietet das Kursprogramm vorrangig für Studierende der Uni Bonn an. Externe Interessierte können gegen Erwerb einer Semesterkarte ebenfalls an den Kursen teilnehmen. Zu allen Sportkursen – ob entgeltpflichtig oder unentgeltlich – kann man sich unter **www.sport.uni-bonn.de** online anmelden. Der Zugang zu allen Sportkursen erfolgt durch den Studierendenausweis oder ggf. der erworbenen Semesterkarte.

Die zwei autonomen **SportreferentInnen Linda Schneider** und **Thomas Mäuser** verwalten den für Sport zweckgebundenen Anteil eures Sozialbeitrages und kooperieren bei Gestaltung des Sportangebots eng mit dem **Leiter**

des Hochschulsports Dr. Peter Preuß Darüber hinaus ist die Universität Bonn seit dem SoSe 2012 Mitglied des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (ADH). Dies bedeutet, dass turnierbegeisterte StudentInnen der Uni Bonn vergünstigt an regionalen und überregionalen ADH-Turnieren und Meisterschaften teilnehmen können. Eine Fahrtkostenerstattung gewährt das AStA-Sportreferat weiterhin.

Ein weiteres Sport-Highlight bietet das AStA-Sportreferat am **Hochschulsporttag** (Dies Academicus): Jedes Semester gib es die traditionelle Fußballmeisterschaft mit über 20 teilnehmenden Fußballteams, ein Volleyballturnier und einige andere Turniere, die vom Referat veranstaltet werden. Ehrgeiz gepaart mit athletischem Können der Teilnehmer ziehen viele Zuschauer in den Bann. Ihr seid alle herzlich eingeladen im Sommersemester 2015 in den Sportstätten am Venusberg selbst dabei zu sein. Zu den einzelnen Events könnt ihr euch oder euer Team auf der Seite des Hochschulsports www.sport.uni-bonn.de anmelden.

ReferentInnen:	Thomas Mäuser & Linda Schneider
Sprechzeiten:	Di 12-14 Uhr Do 12.30-13.30 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 12
Telefon:	73-70 45
E-Mail:	sport@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Sportreferat

Projektstelle Barriereabbau

Seit Juli 2014 gibt es im AStA die Projektstelle Barriereabbau. Das Ziel der Projektstelle ist es, auf die Beseitigung von Barrieren für behinderte und chronisch kranke Studierende hinzuwirken.

Leider kann in Bonn derzeit von einer barrierefreien Universität nicht die Rede sein. Dies liegt auf der einen Seite daran, dass die Thematik lange Zeit vernachlässigt wurde und zum anderen stellen die in Bonn zahlreich vorhandenen denkmalgeschützten Gebäude bautechnisch eine beachtliche Hürde dar. Auch von der Politik wird den Universitäten leider für die Beseitigung der Problematik kein zusätzliches Budget zur Verfügung gestellt.

Umso erfreulicher ist es jedoch, dass es mit der

BOCKS und der Projektstelle Barriereabbau nun schon zwei Stellen im AStA gibt, die sich mit der Problematik befassen und sich für die Verbesserung der Studienbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studierende einsetzen.

Während die Bocks euch in ihrer Beratungstätigkeit zur Seite steht, konzentriert sich die Ausrichtung der Projektstelle überwiegend darauf, mit der Universität Bonn in den Dialog zu treten und bestehende Problematiken zu besprechen, um Lösungen zu finden.



Gina Jacobs

Ebenso spielt die Kooperation mit anderen Universitäten eine wichtige Rolle, da es bereits Universitäten und Studierendenvertretungen gibt, die sich dem Thema seit längerer Zeit annehmen und gute Lösungen gefunden haben. Der Dialog mit diesen Universitäten ist ebenso wichtig, da sie in Sachen Barrierefreiheit als gutes Beispiel dienen können, von dem man lernen kann.

Da die Universität sehr groß ist und viele Gebäude besitzt, kennen auch wir als AStA nicht jede Barriere die euch den Studienalltag gegebenenfalls erschweren könnte. Daher meldet euch gerne, wenn euch Barrieren auffallen oder ihr gerade selbst davon betroffen seid und euer Studium durch mangelnde Barrierefreiheit erschwert wird. Auch wenn wir nicht jede Barriere sofort beseitigen können, werden wir die Problematik weiterleiten und daran arbeiten, so bald wie möglich eine Lösung für euch zu finden. Gerne vermitteln wir auch an die zuständigen Stellen an der Universität.

Ansprechpartnerin:	Gina Jacobs
E-Mail:	bab@asta.uni-bonn.de

Beratungen



BAföG-Beratung

Unsere BAföG-Beratung befindet sich im Beratungszimmer gegenüber des cafeleven - nicht zu verwechseln mit der BAföG-Zentrale des BAföG-Amtes schräg gegenüber.

Ihr erhaltet hier Informationen über sämtliche Dinge, die das BAföG betreffen. Über das Ausfüllen

des Antrags, das Verstehen des BAföG-Bescheides, dem Schreiben eines Fachrichtungswechsels bis hin zu den Rückzahlungsmodalitäten könnt ihr hier Wissenswertes und Hilfe erfahren.

Ansprechpartnerin:	Yvonne Dreisbach
Beratungszeiten:	Mi 14-16.45 Uhr Do 10-13 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 8
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	bafoeg@asta.uni-bonn.de

B.O.C.K.S.

Die Beratungsstelle der BOCKS kümmert sich um die speziellen Anliegen von behinderten oder chronisch kranken Studieninteressierten und Studierenden. Sie umfasst Informationen, Beratung und Unterstützung rund um das Thema Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen, wie zum Beispiel

- Möglichkeiten bei der Bewerbung und Zulassung auf einen Studienplatz
- Rechte im Studium
- Fragen rund um den Nachteilsausgleich
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Organisation des Lebens rund ums Studium
- Umgang mit Konflikten und Schwierigkeiten im Studium
- Weitergabe von relevanten Kontaktdaten von Ansprechpartnern

Bei diesen und allen euren speziellen Anliegen helfen wir euch sehr gerne weiter. Eure Belange werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Sprechstunde kann natürlich auch für Rollstuhlfahrer zugänglich gemacht werden, bitte meldet euch vorher kurz per E-Mail an.

Ansprechpartnerinnen:	Karyce Kitou & Mareike Schaal
Beratungszeiten:	Di 10-12 Uhr Mi 17.30-19.30 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 8
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	bocks@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/BOCKS

Computerberatung

Für Studierende der Uni Bonn bieten wir folgende kostenlose Hilfe an:

Kaufberatung:

- Computerkauf: Neu oder gebraucht?
- Inwiefern kann ich meinen alten Rechner noch aufrüsten und was ist dabei zu beachten?
- Wo kriege ich möglichst günstig neue und gebrauchte Hard- und Software her?

Reparaturen und Problemlösungen

Kostenlose Fehlerdiagnosen, Reparaturen und Aufrüstungen bei allen Hard- und Softwareproblemen.

Ihr könnt auch mit Eurem Problemgerät vorbeikommen und wir werden gemeinsam ans Eingemachte gehen. Es empfiehlt sich, dieses per Email zu avisieren. Vorbeikommen auf gut Glück zu den angegebenen Zeiten geht aber auch. Bei Notebooks Netzteil nicht vergessen! Anfragen per Email können nur zu den Sprechstunden bearbeitet werden. Für Apple-Besitzer hat die Uni Bonn das sogenannte Apple-Support Center eingerichtet: www.apple-support.uni-bonn.de/

Datenrettungen können wir außer von Festplatten auch von anderen Speichermedien vornehmen. Für alle Datenrettungen idealerweise vorher Gedanken über vermutliche Lage und Grösse der zu rettenden Dateien und Ordner machen sowie ausreichend USB-Sticks oder externe Festplatten mitbringen.

Internet-, Telefonie- und Stromanbieter-Beratung

Ansprechpartner:	Stephan A.
Beratungszeiten:	Di & Do 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 16
Telefon:	73-96 42
E-Mail:	f1@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/F1

Konfliktberatung und Mediation

Ärger mit dem Mitbewohner, **Stress** mit dem Vermieter, **Zoff** mit dem Chef!

Und noch dazu wollen Deine Eltern, dass Du endlich dein Jurastudium abbrichst und Sozialpädagogik studierst.

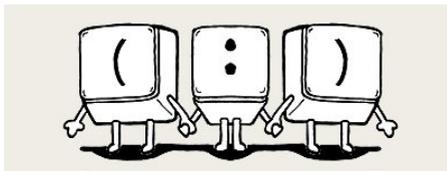
Das Beratungsangebot Konfliktberatung und Mediation des AStA hilft da weiter.

Ihr habt Streit mit jemandem und es gelingt Euch nicht, ihn zu beenden? Ihr habt einen Konflikt mit jemandem oder einer Gruppe und benötigt Hilfe? Ihr wollt eine Veränderung der Situation oder sucht nur ein offenes Ohr?

In der Konfliktberatung kannst Du Konflikte vertraulich besprechen und Dir Rat holen, wie Du den Konflikt am besten lösen kannst.

Wie funktioniert das konkret?

Du schilderst mir telefonisch oder per E-Mail Deine Situation. Wir vereinbaren einen gemeinsamen Termin und treffen uns. Du wirst die Zeit bekommen, über all das zu sprechen, über das Du sprechen willst. Wenn alle Interessen und Bedürfnisse geäußert sind, werde ich bei der gemeinsamen Suche nach einer Lösung helfen.



Inspiziert von 1zwo3

Ich als Mediator leite das Vermittlungsgespräch **allparteilich**, **neutral** und **vertraulich**.

Ansprechpartner:	Christian Seiwald
Beratungszeiten:	Di 10-11.30 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 15
Telefon:	73-70 34
E-Mail:	mediation@asta.uni-bonn.de

Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) AStA Uni Bonn



Bei welchen Fragen und Problemen können wir helfen?

Jeder Mensch kann sich im Laufe des Lebens und insbesondere Studierende im Verlauf des Studiums mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert sehen, die als überfordernd wahrgenommen werden.

Vielleicht fühlst du dich sehr gestresst und antriebslos, leidest unter Prüfungsangst, Konzentrationsproblemen oder Motivationsverlust im Studium.

Möglicherweise hast du mit Prokrastination oder Konflikten in der Beziehung oder mit der Familie zu kämpfen.

Auch bei anderen Belastungen wie Ängsten, Trauer, traumatischen Erfahrungen und allen anderen klinischen Problemen haben wir stets ein offenes Ohr für dich und bieten dir persönlich oder durch Weitervermittlung kompetente Hilfe.

Was bieten wir dir?

Die Arbeit in der Psychosozialen Beratungsstelle konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- **Erst- und Zweitgespräche:**
Du erzählst uns, worum es geht. Vielleicht können wir bereits in diesen ersten Gesprächen durch unser Studium, zusätzliche Fortbildungen und durch unsere praktische Erfahrung gemeinsam eine Lösung mit dir erarbeiten.
- **Beratungsreihen:**
Wir bieten auch in gewissem Umfang mehrere Beratungstermine an, wenn es sich um Probleme bzw. Themen handelt, die im Rahmen unserer Möglichkeiten (d.h. ohne therapeutische Hilfe) sinnvoll bearbeitet werden können.
- **Vermittlung von Therapieplätzen und Weiterleitung an spezifische Beratungsstellen:**
Wir vermitteln dich, wenn nötig und gewünscht, an PsychotherapeutInnen in Bonn, Köln & Umgebung, PsychiaterInnen, Ambulanzen, Kliniken, spezifische Beratungs-

stellen und Selbsthilfegruppen. Dabei ist es uns wichtig, dass du die richtige Form der Unterstützung erhältst und wir helfen dir dabei, durch unsere Beratungsgespräche eventuelle Wartezeiten zu überbrücken. Bei der Beantragung der Therapie bei TherapeutInnen ohne Kassensitz helfen wir bei der Beantragung der Kostenerstattung der Krankenkassen.

- **Verbesserung der psychosozialen Versorgung der Bonner Studierenden:**
Wir bemühen uns das Angebot an psychosozialer Betreuung für die Studierenden der Uni Bonn stetig zu verbessern. Durch den Ausbau weiterer Kooperationen v.a. mit allen TherapeutInnen in Bonn & Umgebung, durch Arbeitsgruppen, mit dem Rektorat und durch den Aufbau weiterer Hilfsangebote aktuell v.a. zur Hilfe bei Abschlussarbeiten.

Alle Angaben werden natürlich vertraulich behandelt! Das Beratungsangebot kann auch anonym wahrgenommen werden.

AnsprechpartnerInnen	Christian Milz, cand.M.Sc. Psych. (Leitung) Andrea Zahn, B.Sc. Psych. & Niklas Bayer-Eynck, B.Sc. Psych.
Beratungszeiten:	in der Regel Di & Do 16-18 Uhr Änderungen stehen immer vorab auf unserer Website, aber die meisten Termine erfolgen individuell nach Absprache über die Öffnungszeiten hinaus
Ort:	AStA, Zimmer 15
Telefon:	73-70 43
E-Mail:	psb@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Psychosoziale_Beratung

Rechtsberatung

Die Rechtsberatung für Studierende der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird vom AStA kostenfrei angeboten. Es ist ein Angebot, dass sich ausschließlich an eingeschriebene Studierende der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn richtet.

Wofür die Rechtsberatung gut ist

Bei der **RechtsBERATUNG** wird euch geholfen, wenn ihr rechtliche Probleme habt, z.B. mit den Prüfungen, mit der Krankenversicherung, mit dem Datenschutz, mit dem Kindergeld, mit dem Vermieter, mit dem Arbeitgeber, mit der Polizei, mit der Aufenthaltsbehörde und mit vielem mehr.

Wir versuchen euch bei Problemen nach rechtlicher Prüfung eures Einzelfalles eine juristische Orientierung zu geben und Lösungswege aufzuzeigen.

Dabei wird auch geklärt, ob es notwendig und zweckmäßig ist, eine Rechtsanwaltskanzlei mit der **RechtsVERTRETUNG** zu beauftragen.

Die Ideale Vorbereitung auf das Beratungsgespräch

Hier noch ein paar Tipps zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs. Die Einhaltung dieser Tipps sorgt dafür, dass ihr eine möglichst genaue rechtliche Einschätzung eures Falles erhaltet. Wir können euch ohne ausreichende Information nicht effektiv und schnell beraten.

Bringt bitte daher, soweit möglich, die relevanten Unterlagen zeitlich geordnet in einem Ordner mit. Alle relevanten Mails sollten ausgedruckt vorliegen wie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Regel AGB's genannt), Mietverträge und andere Verträge. Bringt alles mit, was ihr schriftlich habt, Fotos vom Schaden helfen auch.

Bei prüfungsrechtlichen Fragen solltet ihr die fachbezogene(n) Prüfungsordnung(en) bzw. die Studienordnung(en), auch die geänderte(n) Ordnung(en) – soweit möglich vollständig – ausgedruckt zu der Beratung mitbringen.

Es empfiehlt sich sowieso für euch, und das erwarten auch die Verwaltungsgerichte, die spezielle Prüfungsordnung (PO) bzw. Studienordnung (SO) schon ab dem ersten Semester in und auswendig zu kennen, wie zum Beispiel die Rücktrittsregeln bei Erkrankung.

Aber nicht alles, was in der PO oder SO bzw. in den Verträgen steht, ist auch immer aus rechtlicher Sicht richtig.

Eine rechtliche Beratung kann daher von Vorteil sein, um die eigene Einzelsituation richtig einschätzen und entsprechend handeln zu können.

Solltet ihr euch spontan zu einer Beratung entschließen? Kein Problem! Ihr müsst euch jedoch

darauf einstellen Unter Umständen nochmal mit Unterlagen wiederzukommen.

Die Grenzen der Rechtsberatung

Wie die Bezeichnung „**RechtsBERATUNG**“ schon andeutet, wird in der Regel nur beraten. Die Rechtsberatung übernimmt grundsätzlich keine Vertretung.

„DEN Rechtsanwalt bzw. DIE Rechtsanwältin“ der Studierenden der Uni Bonn gibt es in dem Sinne nicht, wie manche vielleicht denken.

Erforderlichenfalls telefonieren wir lediglich zum Beispiel mit dem Arbeitgeber oder der dem Prüfungsamt, um Licht in einen ungeklärten Sachverhalt zu bringen oder um die Rechtslage deutlich zu machen. In besonderen Fällen geben wir auch Hilfestellung bei der Formulierung mit juristisch relevanten Stichworten eines eigenen Briefes / Widerspruches etc. an den „Gegner“.

Vielfach können wir so manchen Rechtsstreit zu Gunsten der Studierenden noch außergerichtlich beilegen oder eine gütliche Einigung herbeiführen.

Der Rechtshilfefonds

In Einzelfällen und in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung setzt sich der AStA auch politisch ein. Falls erforderlich, wird eine Fachkanzlei hinzugezogen. In ganz außergewöhnlichen Fällen kann über den Rechtshilfefonds des AStA auch eine Kostendeckung gewährt werden. Die Rechtsberatung reicht euch zu diesem Zweck weiter.

Rechtsschutzversicherung empfehlenswert

Es lohnt sich für euch (schon bei Studienbeginn) eine günstige Rechtsschutzversicherung abzuschließen, weil die gerichtliche Klärung von Fragen während eines Studiums manchmal dennoch nicht vermieden werden kann und die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei unerlässlich wird.

Es gibt einige private Rechtsschutzversicherungen und auch gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Zum Beispiel gewähren die GEW, wie auch einige private Versicherungen, schon ab 2,50 Euro pro Monat für ihre Mitglieder einen sehr guten Rechtsschutz. Achtet darauf, dass Mietrecht, Prü-

fungsrecht sowie Arbeitsrecht mitversichert sind.

Bei einer Kostendeckungszusage übernehmen alle Rechtsschutzversicherungen die Kosten eines eigenen Rechtsanwalts und eventuell auch die Gerichtskosten.

Insbesondere internationalen Studierenden ist eine Rechtsschutzversicherung zu empfehlen. Berücksichtigt man als Studierende/r, dass schon ein kleiner Rechtsstreit mit nicht geringen Kosten verbunden ist, lohnt sich die Investition von ca. 120 Euro für sechs Semester schon bei einem sehr kleinen Rechtsstreit.

Haftpflichtversicherung ebenfalls zu empfehlen

An dieser Stelle wollen wir allen und insbesondere internationalen Studierenden ans Herz legen, auch eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Warum?

In der Regel sind keine Ersparnisse bzw. Rücklagen vorhanden, wie soll ein Studierender dann, in Haftung genommen, zahlen?

Wenn ihr wollt, können wir auch die Versicherungsbedingungen rechtlich prüfen und klären, ob die ausgewählte Versicherung auf euch passt. Selbstverständlich kommen Studierende auch ohne Versicherung aus - und es gibt ja noch die AStA-Rechtsberatung und eventuell Beratungs- oder Prozesskostenhilfe.

Beratungszeiten

Die Beratungen finden im AStA-Beratungszimmer in der Nasse-Mensa im 1. Stock statt.

Es finden offene Beratungsstunden statt. Termine werden ausnahmslos nicht vereinbart. Wir bitten euch daher, Nachsicht zu üben und euch auf erhebliche Wartezeiten einzustellen. Jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Beratungszeit kommt, der/die letzte Studierende, soweit möglich, noch in die Beratung. Denn in der Regel dauert es bereits 15 Minuten den Fall zu erzählen und die Fragen zu formulieren und dann müssen wir ja auch noch antworten.

Wir wünschen euch eine gute Rechtsberatung!

Euer Beratungsteam

AnsprechpartnerInnen:	Rechtsanwältin Daniela Werdin & Rechtsanwalt Christian Niehus
Beratungszeiten:	Di 12-14 Uhr Mi 10-13 Uhr Do 14-16 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 8
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	recht@asta.uni-bonn.de

Studentischer Hilfsfonds

Für viele Studierenden bedeutet das Studium auch die Auseinandersetzung mit finanziellen Sorgen. Um euch in finanziellen Notlagen unterstützen zu können, gibt es an der RFWU Bonn den Studentischen Hilfsfonds. Dieser „Hilfsfonds“ ist ein Ausschuss des Studierendenparlaments, der somit formell unabhängig vom AStA Bonn ist.

Der studentische Hilfsfonds kann Studierenden ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 2.500 Euro gewähren. Das Darlehens soll kurzzeitige finanzielle Notlagen ausgleichen, die sich negativ auf das Studium auswirken können. Es soll zudem dazu geeignet sein, die finanzielle Notlage vollständig zu beheben.

Für nähere Informationen könnt ihr euch gerne zu den unten genannten Zeiten an den Hilfsfonds wenden.

Ansprechpartner:	Patrick Mark Ludwigs & Tobias Wolf
Beratungszeiten:	Mo 13.30-14.30 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 8
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	hifo@asta.uni-bonn.de

Studieren mit Kind

Die Beratung „Studieren mit Kind“ richtet sich an studierende Eltern und findet im Beratungszimmer (Erdgeschoss) statt. Hier gibt es viele Infos zu Finanzierung, Wohnen und Kinderbetreuung. Wenn ihr Lust habt, auch andere studierenden Eltern kennen zu lernen, meldet euch gerne auch per E-Mail, dann werdet ihr in den Verteiler aufgenommen und erhaltet Einladungen zu Treffen.

AnsprechpartnerInnen:	Sandra Karangwa, Lena Schmoll & Rabea Pfeiffer
Beratungszeiten:	Mo & Fr 10-12 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 8
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	smk@asta.uni-bonn.de

Studiticket-Beratung

Beim Mobilitätsbeauftragten bekommt ihr Fragen rund ums Semesterticket beantwortet.

Ansprechpartner:	Philip Baftch
Beratungszeiten:	Mo 13-15 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 12
Telefon:	73-96 42
E-Mail:	mobil@asta.uni-bonn.de

Wohnen für Hilfe

Wohnen für Hilfe unterstützt generationsübergreifend das Miteinander von Menschen in ihren individuellen Lebensbereichen. Das Projekt bringt Studierende, die Wohnraum suchen, aber dafür keine Miete zahlen können, mit Menschen zusammen, die über freie Wohnkapazitäten verfügen und sich Unterstützung in ihrem täglichen Leben wünschen. Wir stellen den Kontakt zwischen MieterIn und VermieterIn her und begleiten beide Seiten beim gegenseitigen Kennenlernen sowie beim Abschluss des Mietvertrages, und darüber hinaus stehen wir der Wohnpartnerschaft unterstützend zur Seite.

Ansprechpartnerin:	Lilly Brandt
Beratungszeiten:	Fr 14-16 Uhr
Ort:	BAföG-Zentrale (EG)
Telefon:	73-70 36
E-Mail:	wohnenfuerhilfe@asta.uni-bonn.de

hochschulpolitik

Die Univerfassung

One (wo)man – one vote

Die Hochschulen sind staatliche Institutionen, die nach demokratischen Regeln verwaltet werden sollen. Daher hat jede Hochschule eine Grundordnung, welche die Verwaltung und Entscheidungsfindung innerhalb der Hochschule regelt. In ihr sind die Aufgaben und Zusammensetzungen der beschlussfassenden und ausführenden Gremien bestimmt. Es lässt sich aus ihr also entnehmen, wer für welche Entscheidung in der Uni zuständig und verantwortlich ist.

Eingebaute Vorfahrt

Ende der 60er Jahre wurde versucht, die Gruppenshochschule einzuführen. Dahinter steckt der Gedanke, dass es an der Hochschule unterschiedliche Gruppeninteressen gibt. Die einzelnen Gruppen sind die Studierenden, die ProfessorInnen, die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und die nichtwissenschaftlichen MitarbeiterInnen. Jede dieser Gruppen sollte entsprechend in den Gre-

mien der Universität vertreten sein.

Das Bundesverfassungsgericht sah 1973 die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Wissenschaft und Forschung gefährdet, wenn nicht in allen Gremien, die unmittelbar Lehre und Forschung betreffen, die ProfessorInnen die absolute Mehrheit haben. Der Grund bestand darin, dass das Bundesverfassungsgericht den ProfessorInnen als einzige die nötige Kompetenz zugesprochen hatte.

Der Landtag in NRW beschloss am 31. Oktober 2006 das Hochschulfreiheitsgesetz. Es regelt die Autonomie der Hochschulen vom Land. Was sich wie eine Form gesteigerter Selbstbestimmung anhörte, bedeutete aber den Rückzug der Politik aus der Finanzierung der Hochschulen. Dieser Rückzug war mit einer Schwächung der inneren, durch die Gruppen besetzten Gremien verbunden. Die Universität Bonn war durch diese Gesetzesänderung aufgefordert ihre Universitätsverfassung zu ändern. Am 24. Mai wurde die neue Grundordnung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität beschlossen. Sie trat am 1. Januar 2008 in Kraft.

Im Zuge der Föderalismusreform wurden wesentliche Kompetenzen des Bundes in der Hochschulgesetzgebung auf die Länder übertragen. Zum 1. September 2006 trat sie in Kraft. Dies bedeutete den Einstieg in die Uneinheitlichkeit des deutschen Hochschulraums.

Gesetzliche Grundlagen: HRG, HFG-NRW und Uni-Grundordnung

Die Grundlage der studentischen wie akademischen Selbstverwaltung sind noch das Hochschulrahmengesetz (HRG), das bundesweit einheitliche Standards setzt und das Hochschulfreiheitsgesetz (HFG), das in Nordrhein-Westfalen den Betrieb und die Verfassung der Hochschulen regelt. Auf der Grundlage des HFG wurde die neue Univerfassung erstellt und es regelt spezifische Angelegenheiten der Universität Bonn.

der AstA-Laden

bietet Dir alles, was du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

Jetzt im AstA-Nassestraße:
Biologenbedarf!

Zur Zeit ist nur der Laden in der Nassestraße geöffnet.

Öffnungszeiten:

Nassemensa, Foyer	11:00 - 15:00 Uhr
Semesterferien	11:30 - 14:30 Uhr

mit einem Prodekan einen Stellvertreter. Nach neuem Recht ist es möglich, das Dekanat um weitere zwei bis drei Prodekane mit verschiedenen Aufgaben aufzustocken. Dieses neue Dekanat übernimmt einen großen Teil der Kompetenzen des Fakultätsrates, der dann nur noch ein „Zustimmungsgremium“ ist.

Rektorat

Der Rektor oder die Rektorin wird vom Hochschulrat gewählt. Die Aufgabe besteht in der Leitung und Repräsentation der Uni nach außen sowie der Leitung und Überwachung der laufenden Geschäfte. Zum Rektorat gehören weitere ProrektorInnen, die bestimmte Aufgabenbereiche haben und den Rektor bei seiner Arbeit unterstützen. Sie werden vom Rektor vorgeschlagen und vom Hochschulrat bestätigt.

Derzeit ist Prof. Dr. Jürgen Fohrmann amtierender Rektor der Uni Bonn. Seine Nachfolge wird voraussichtlich im Mai 2015 Prof. Dr. Michael Hoch antreten.

KanzlerIn

Der Kanzler oder die Kanzlerin ist eine separat vom Hochschulrat gewählte Person mit der Aufgabe der Wirtschafts- und Personalverwaltung. Er oder sie ist der Stellvertreter des Rektors.

Gleichstellungsbeauftragte

Um die Gleichberechtigung der Frauen an der Hochschule durchzusetzen, sieht das HG-NRW für jede Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte vor.

Die Gleichstellungsbeauftragte muss in allen Angelegenheiten, welche die Belange von Frauen an der Hochschule berühren, gehört werden. Dazu hat sie eine beratende Stimme in allen entsprechenden Universitätsgremien, zum Beispiel in den verschiedensten Berufungskommissionen, um sicherzustellen, dass Frauen beim Ruf an die Universität Bonn nicht benachteiligt werden. Sie betreut ferner Projekte in der Frauenforschung. Die amtierende Gleichstellungsbeauftragte ist Frau Ursula Mättig.

Verfasste Studierendenschaft

Mit der Einschreibung werden alle Studierenden Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft (VS). Dies ist keine Selbstverständlichkeit. So ist die VS derzeit im Süden der Republik nicht gesetzlich verankert. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden es dort noch schwerer haben, ihre Interessen durchzusetzen. Zum Teil werden sie in ihrer Arbeit von den Verfassten Studierendenschaften aus dem Norden unterstützt. In Baden-Württemberg ist dessen Wiedereinführung allerdings von der grün-roten Koalition beschlossen worden.

Die Organe und Institutionen der VS sind das Studierendenparlament (SP), der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), der Ältestenrat (ÄR) und die Fachschaftsräte (FSR). Aufgabe all dieser Gremien ist es, eure Interessen so gut es geht zu vertreten. Deshalb seid ihr alle aufgefordert, eure Interessen gegenüber euren VertreterInnen zu artikulieren oder selbst in der studentischen Selbstverwaltung aktiv zu werden.

Wahlrecht

Alle Studierenden haben das aktive und passive Wahlrecht für die Gremien der studentischen Selbstverwaltung. In der studentischen Selbstverwaltung sind dies das SP (das wiederum den AStA wählt) und die Fachschaftsvertretung (die wiederum den FSR wählt bzw. bei kleinen Fächern Direktwahl des FSR).



Studierendenparlament (SP)

Das SP wird jedes Jahr im Januar von den Stu-

dierenden der Uni Bonn in geheimer Urnenwahl gewählt.

Das SP hat 43 Sitze, um welche die verschiedene Hochschulgruppen werben. Es ist das höchste beschlussfassende Organ der VS. Es tagt während des Semesters mindestens einmal monatlich in der Mensa Nassestraße. Diese Sitzungen sind öffentlich und alle Studierenden haben Rede- und Antragsrecht.

Das SP wählt und kontrolliert den AStA und entscheidet über die Verwendung der Gelder der Studierendenschaft. Es diskutiert zudem über (hochschul-) politische Themen und fasst Beschlüsse dazu.

Ältestenrat

Der Ältestenrat (ÄR) besteht aus neun „verdienten“ Studierenden, die vom SP auf drei Jahre gewählt werden und kein anderes Amt in der Verfassten Studierendenschaft innehaben dürfen.

Der ÄR ist ein Schlichtungsgremium, er entscheidet vor allem über formale Streitigkeiten innerhalb der Studierendenschaft (Satzungsangelegenheiten etc.). Gegen Entscheidungen des ÄR kann nur beim Verwaltungsgericht Einspruch erhoben werden (böse Zungen bezeichnen den ÄR daher auch gern als „Bundesverfassungsgericht der Studierendenschaft“).

Fachschaft (FS)

Jeder Student wird mit der Immatrikulation automatisch Mitglied in einer Fachschaft. Jedes Jahr wählt ihr die Fachschaftsvertretung, welche eure fachspezifischen Interessen gegenüber der Uni vertritt.

Die Aufgabe des autonomen Fachschaftenreferats ist es, die Fachschaften untereinander zu vernetzen (wozu es jeden Montag um 19.07 eine Fachschaftenkonferenz einberuft) und diese bei Satzungs-, Finanz- und vielen anderen Problemen unterstützt.

Weitere Informationen zu den Fachschaften kannst du auf den Seiten des Fachschaftenreferats nachlesen.



Infos

- siehe „Fachschaftenreferat“ (S. 37)

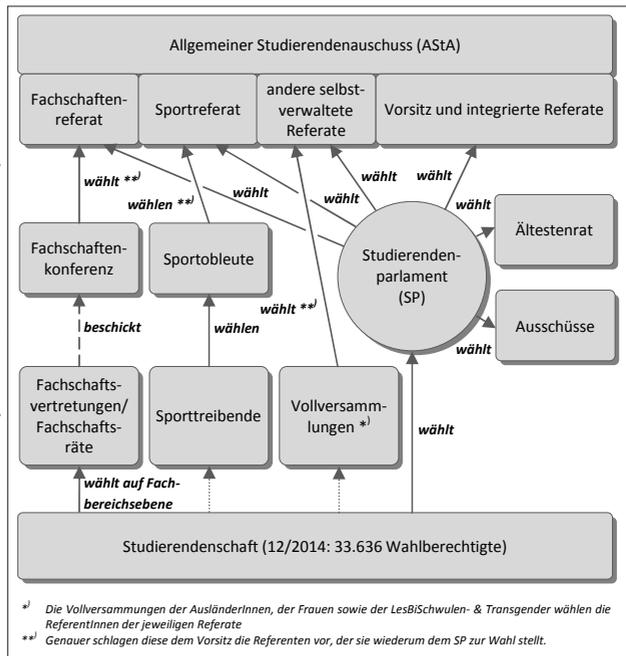


Adressen

- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

AStA

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist das vom Studierendenparlament gewählte Exekutivorgan und damit die universitätsweite Interessenvertretung er Studierenden gegenüber der Unileitung, Ministerien, der Stadt Bonn und



anderen Institutionen und Gruppen. Er verwaltet die Gelder der Studierendenschaft, bietet eine Vielzahl von Beratungen, Dienstleistungen und Veranstaltungen für Studierende der Universität Bonn und setzt sich für deren Belange ein. Daneben ist der AStA Mitglied in überregionalen Bündnissen wie dem Freien Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs) und nimmt regelmäßig am Landes-Asten-Treffen (LAT) und einigen Vernetzungsveranstaltungen verfasster Studierendenschaften auf Referatebene teil.

Derzeit wird der AStA von einer Koalition aus Grüner Hochschulgruppe, Juso-Hochschulgruppe,

Liste undogmatischer Student/-innen (LUST) und der Piraten-Hochschulgruppe gestellt. Die Koalition hat die Stimmenmehrheit im Studierendenparlament (30 von 51 Sitzen). Wichtige politische Ziele sind studentische Mitbestimmung in allen universitären Belangen, Verbesserung der Studienbedingungen und die Bewegung hin zu mehr Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Offenheit an der Universität.

Der AstA setzt sich zusammen aus Vorsitz, acht integrierten Referaten (Öffentlichkeit, Hochschulpolitik, Soziales, Politische Bildung, Kultur und studentische Initiativen, Ökologie, IT, Finanzen), fünf autonomen Referaten (Fachschaften, Sport, Lesben, Schwule und Transgender (LBST), Ausländer/-innen, Frauen und Gleichstellung) und den Angestellten (Geschäftszimmer, Sekretariat, Kassenverwaltung, EDV, AstA-Läden). Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Referate und Bereiche findet ihr in diesem Handbuch und auf der Homepage unter www.asta-bonn.de.

Der AstA ist täglich von 10.00 bis 17.00 als Anlaufstelle für eure Fragen und Probleme geöffnet. Von 11 bis 13 Uhr könnt ihr euch kostenfrei bis zu 10 Dokumente amtlich beglaubigen lassen. Beratungen zu verschiedensten Themenbereichen

finden wöchentlich zu festen Zeiten und nach Vereinbarung statt, die genauen Termine, E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner/innen könnt ihr dieser Broschüre, Aushängen im AstA und der Homepage entnehmen. Dort findet ihr auch einen Überblick über die neuesten Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Aktionen des AstA.

Die Möglichkeit zur Mitgestaltung

Der AstA versteht sich als ein „offener AstA“, was heißen soll, dass wir für alle StudentInnen (auch jenseits der hochschulpolitischen Grenzen) offen sind, welche die studentische Selbstverwaltung mitgestalten möchten.

Diese kurze Vorstellung des AstA gibt natürlich nur einen kleinen Einblick in die sehr interessanten und vielseitigen Strukturen der studentischen Selbstverwaltung. Mehr Informationen findet ihr in diesem Heft, in der BASTa und auch im Internet (www.asta-bonn.de). Wenn ihr Lust bekommen habt, bei uns mitzumachen, schaut einfach mal vorbei und informiert euch vor Ort.

Politisches

Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs)

Der fzs ist der Dachverband der StudentInnenschaften in Deutschland. Er engagiert sich politisch in seinen Ausschüssen und koordiniert darüber hinaus die bundesweite Zusammenarbeit der Studierendenvertretungen. Der fzs besteht zur Zeit aus rund 90 StudentInnen-Vertretungen, die bundesweit über 1 Million StudentInnen repräsentieren. Er trifft sich jedes Semester ein Mal zu seiner Mitgliederversammlung. Der Ausschuss der StudentInnenschaften (AS) stellt das höchste beschlussfassende Gremium dar und tagt in der Regel alle vier Wochen. Er kontrolliert und unterstützt den Vorstand, vertritt den fzs mit dem Vorstand nach außen und stellt die ReferentInnen ein. Die ReferentInnen unterstützen die politische Arbeit des Vorstands in einzelnen Arbeitsbereichen.

Nach eigener Aussage setzt sich der fzs für ein Hochschulsystem in öffentlicher Verantwortung ebenso ein wie für eine bedarfsdeckende soziale Grundsicherung und offenen Hochschulzugang. Er spricht sich für ein gebührenfreies Studium

der AstA-Laden

bietet Dir alles, was du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

Jetzt im AstA-Nassestraße: Biologenbedarf!

Zur Zeit ist nur der Laden in der Nassestraße geöffnet.

Öffnungszeiten:

Nassemensa, Foyer	11:00 - 15:00 Uhr
Semesterferien	11:30 - 14:30 Uhr

aus und gegen die Kommerzialisierung der Hochschulen. Jedoch agiert er nicht nur auf universitärer Ebene, sondern tritt auch für soziale und globalpolitische Interessen ein.

Aktuell unterstützt der fzs das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS; siehe unten) und kämpft gegen den Abbau von Grundrechten im Zuge des „Kampfs gegen den Terrorismus“. Für die Studierenden bietet er Service-Angebote für hochschulpolitisch interessierte und engagierte Menschen – ausführliche Materialbestelllisten zum Bestellen, Stöbern, Lesen, Freuen und die Beantwortung wichtiger Fragen sind unter www.fzs.de zu finden. Hier gibt's auch Positionspapiere, Pressemitteilungen und andere inhaltliche Texte zu den Bereichen Bildungs- und Sozialpolitik, Feminismus oder zum politischen Mandat.

Landes-ASTen-Treffen (LAT)

Das Landes-ASTen-Treffen NRW ist die freiwillige Zusammenkunft der ASTen bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen in NRW und ist die einzige legitimierte landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften bzw. Studierendenvertretungen.

Zu hochschulpolitischen Gesetzesinitiativen gibt das LAT Stellungnahmen ab, verfasst offene Briefe an politische Entscheidungsträger und koordiniert gemeinsame Campagnen wie die Postkartenaktion zur Zwangsexmatrikulation von Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge oder aktuell zum Personalmangel in den BAföG-Ämtern.

Die mindestens monatlich stattfindenden Treffen werden abwechselnd von verschiedenen ASTen ausgerichtet. Sie dienen sowohl dem Informationsaustausch, der Befassung mit verschiedenen inhaltlichen Themen, der Planung von gemeinsamen Aktionen als auch der Beschlussfindung, wobei alle Positionen, Stellungnahmen oder Beschlüsse von den ASTen einstimmig gefasst werden.

Als externe und interne Schnittstelle fungiert die Landes-ASTen-Koordinationsstelle (LAT-Ko). Sie koordiniert die Zusammenarbeit der ASTen untereinander, führt die Beschlüsse aus, übt die Außenvertretung des LAT aus, gestaltet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und bereitet Treffen, Seminare sowie Workshops vor. Finanziert wird die Arbeit des LAT und seiner Koordinationsstelle über jährliche Beiträge der Studierendenschaften.

Infos

- siehe „Referat für Hochschulpolitik“ (S.39)

Internet

- www.latnrw.de

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Das ABS ist ein Zusammenschluss von zahlreichen studentischen und nichtstudentischen Organisationen. Es tritt für den Erhalt der bildungs- und sozialpolitischen Errungenschaft eines gebührenfreien Hochschulstudiums ein.

Gemäß dem sogenannten Krefelder Aufruf (entstanden beim ersten Treffen des ABS im März 1999) hat das ABS die klare Aufgabenbestimmung, gegen Studiengebühren in ihren unterschiedlichsten Ausführungen vorzugehen. Die Funktion des ABS besteht darin, diese Positionen mit vereinten Kräften in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dabei setzt das ABS den Schwerpunkt auf diejenigen Arbeitsfelder, die durch einzelne, lokale oder regionale Aktionen nur unzureichend bearbeitet werden können.

Die Umwandlung des ursprünglich auf zwei Jahre angelegten in ein dauerhaftes Bündnis Ende Juni 2001 wurde notwendig, da die Vorstellung, Hochschul(aus)bildung gehöre wie jede handelsübliche Ware auf den Markt, sich in Wirtschaftsverbänden, politischen Parteien, Politikberatungsinstitutionen und Bildungsjournalismus als allgemein stärker verbreitet erwies als anfänglich angenommen. Diese Entwicklung fand ihren bisherigen Höhepunkt in der Einführung allgemeiner Studiengebühren ab dem ersten Semester in Höhe von 500 Euro durch die damalige schwarz-gelbe Koalition.

Infos

- siehe „Referat für Hochschulpolitik“ (S.39)

Internet

- www.studis.de
- www.abs-nrw.de

Einführung und Abschaffung allgemeiner Studiengebühren

Am 27. September 2005 stellte der damals amtierende Landesminister Andreas Pinkwart einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur „Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit für das Hoch-

schulwesen (HFGG)“ vor, in dem die Erhebung von Studiengebühren an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen geregelt wurde.

Unis und FHs legen dabei selbst fest, ob ihre Studierenden den maximalen „Studienbeitrag“ von 500 Euro bezahlen mussten. Wer die Gebühren nicht sofort zahlen konnte, hatte die Möglichkeit, einen Bildungskredit bei der NRW-Bank aufzunehmen und das Geld (höchstens jedoch 10.000 Euro) nach dem Studium zuzüglich üblicher Zinsen abzubezahlen.

Für BAföG-EmpfängerInnen, die damals einen Bildungskredit abgeschlossen hatten, gilt: Zahlt man bereits mehr als 10.000 Euro BAföG-Schulden nach dem Studium zurück, entfallen die Raten für den Kredit. Zahlt man weniger als 10.000 Euro BAföG-Schulden, muss man die Differenz für die Studiengebühren abbezahlen.

Das im Sommersemester 2007 in Kraft getretene Gesetz schrieb dabei vor, dass die erhobenen Gebühren nur für die Lehre an den Hochschulen verwendet werden durften.

Nach eigenen Angaben der damaligen Landesregierung soll dieses Konzept die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen erhalten. Im Referentenentwurf hieß es wörtlich: „Nur durch eine unmittelbare Anbieter-Nachfrage-Situation wird es gelingen, die Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden nachhaltig zu verbessern, eine durchgreifende Verbesserung in der Qualität der Hochschullehre zu erzielen und ein effizienteres Studierverhalten und damit eine ökonomischere Inanspruchnahme der Bildungsressourcen zu erreichen: Wir brauchen mehr Markt im Hochschulsystem.“

Ende August 2010 erklärte die derzeitige rot-grüne Minderheitsregierung, die Studiengebühren zum Wintersemester 2011/2012 wieder abzuschaffen. Von Studierendenvertretungen wurde der späte Zeitpunkt der Abschaffung scharf kritisiert, zumal diese durch parteipolitische Querelen zunächst als ungewiss erschien.

Als Kompensationsmaßnahme werden den Hochschulen in NRW insgesamt 249 Millionen Euro jährlich vom Land kapazitätsneutral zur Verfügung gestellt. Diese „Qualitätsverbesserungsmittel“ werden nach der Zahl der Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit bemessen, was für Bonn im Bezug auf das Wintersemester 2010/11 eine Summe von rund 7 Millionen Euro

bedeutete.

-  **Infos**
- siehe „Referat für Hochschulpolitik“ (S. 39)

Studentische Initiativen

Das Engagement der Studierenden ist ein wesentlicher Bestandteil der lebendigen Hochschulkultur der Bonner Universität.

Derzeit arbeiten fast 70 studentische Gruppen zu hochschulpolitischen, allgemein-politischen, kulturellen und interkulturellen Thematiken und bieten den StudentInnen eine vielseitige und breite Möglichkeit der Mitarbeit auch außerhalb des Uni-Alltags.

Die Förderung des studentischen Engagements ist ein großes Anliegen des AStA. Das Kulturreferat bietet daher eine breite Beratung für die bestehenden studentischen Initiativen an und unterstützt Interessierte bei der Neugründung studentischer Gruppen.



-  **Beratung**
- siehe „Kulturreferat“ (S. 41)
 - siehe „Sekretariat, Geschäftszimmer, Kasse, EDV“ (S. 47)

Her mit dem ganzen Leben!

„Genies fallen nicht vom Himmel. Sie müssen Gelegenheit zur Ausbildung und Entwicklung haben.“ - August Bebel

Seit vielen Jahren setzt sich die jung-sozialistische Hochschulgruppe (Juso-HSG) an der Universität Bonn für Deine Rechte ein und vertritt Dich in den universitären Gremien, im Studierendenparlament und im AStA.

Wir engagieren uns weil wir davon überzeugt sind, dass nur eine demokratische und transparente Uni auch eine wirklich Gute sein kann. Alle Studierenden müssen die Chance haben, selbstbestimmt zu studieren. Die Bologna-Reform und viele andere Prozesse der Verschulung und Vermarktung der Uni begleiten wir daher kritisch und konstruktiv. Die Uni darf kein Unternehmen werden und unsere Studienfächer keine Waren! Deshalb setzen wir uns unter anderem für den Erhalt kleiner Fächer ein, wenden uns gegen kostenpflichtige Angebote und wollen in allen Gremien die Stimme der Studierenden vertreten. In diesem Rahmen haben wir beispielsweise im letzten Semester erfolgreich eine Kampagne für die Abschaffung der Anwesenheitspflicht gefahren, was im neuen Hochschulgesetz NRW verankert wurde; wir haben uns für mehr Barrierefreiheit eingesetzt; außerdem wir haben uns für den Erhalt studentischer Kultur stark gemacht, damit die Uni auch außerhalb des Studiums attraktiv bleibt.

Wenn Du mit uns zusammen aktiv Politik machen möchtest oder eine gesellige Gruppe Gleichgesinnter suchst, bist Du herzlich zu unseren Sitzungen montags um 20 Uhr c.t. im SPD-Parteihaus am Poppelsdorfer Platz eingeladen (und zum fast schon traditionellen Kickern anschließend im Spleen)!

Du findest uns im Internet unter www.jusohsgbonn.de sowie auf Facebook und Twitter.



JUSO
HOCHSCHULGRUPPE
BONN

Ring Christlich-Demokratischer Studenten an der Universität Bonn e.V.



Deine Hochschulgruppe in Bonn

Mit unseren über 8000 Mitgliedern sind wir in ganz Deutschland an über 100 Universitäten direkt vor Ort maßgeblicher Träger der studentischen Interessenvertretung. Somit ist der RCDS-Bundesverband nicht nur der größte, sondern auch die **politisch einflussreichste studentische Interessenvertretung**.

Im Studentenparlament und in universitären Gremien setzen wir uns für die **Besserung Deiner Studienbedingungen** ein. Dazu gehört unter anderem die **Sicherung des Wissenschaftsstandortes Bonn**. Besonders wichtig sind uns der **Ausbau kultureller Angebote** für Studenten sowie der Erhalt eines vielfältigen Hochschulsport-Angebotes.

Regelmäßige Gespräche mit Politikern geben uns zusätzlich die Möglichkeit an Themen, wie der Wohnraumsituation in Bonn mitzuarbeiten und uns bei **aktuellen politischen Fragen** einzubringen.

Durch unsere intensive Kontaktpflege zu Ehemaligen können wir außerdem **Firmenkontaktgespräche** anbieten und Kontakte herstellen, die unseren Studenten den Übergang vom Studium in das Berufsleben erleichtern.

Weitere Informationen findest Du auf unserer Homepage oder auf unserer Facebookseite. Wir freuen uns darauf Dich kennen zu lernen.
Deine Hochschulgruppe in Bonn



„Wir werden uns wieder mit den ganz uninteressanten Fragen auseinandersetzen zu haben, etwa: Wie kommt die Scheiße in die Köpfe?“

LUST★

Liste undogmatischer StudentInnen

Seit 1980 ist die Liste Undogmatischer StudentInnen (LUST) die kritische, parteiunabhängige linke Hochschulgruppe an der Universität Bonn. Die LUST versteht sich als Hochschulgruppe, die sich der Kritik der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem Ziel ihrer Aufhebung widmet. Wir erheben den Anspruch, immer wieder auf das Potential einer solchen Aufhebung des Bestehenden hinzuweisen und die allgemeine Emanzipation des Individuums einzufordern. Als Studierende wollen wir diese Perspektive auf Befreiung, unsere Kritik in und an der Universität aktiv vertreten. Dies bedeutet für uns unter anderem, sich in den Gremien der Universität und der verfassten Studierendenschaft einzubringen. Hier versuchen wir die limitierten Möglichkeiten der Einflussnahme auszunutzen, um konkrete Verbesserungen der Lebenssituation der Studierenden zu erreichen: ein kritischer Geist entsteht nicht im Stress zwischen unbezahlten Praktika für die eigene Biographie, Anwesenheitspflicht in Seminaren und stundenlangem Auswendiglernen in der Bibliothek. Nicht jede negative Veränderung, nicht jede neue Straffung des Studiums, nicht jede Verschulung muss hingenommen werden. In den jetzigen Verhältnissen bedarf Kritik bestimmter Voraussetzungen: Es müssen Freiräume geschaffen werden vom Zwang, den die Logik der Verwertung, die Anpassung an den zahlungskräftigen Arbeitgeber des Wissenschaftsbetriebs auf das Denken ausübt. Wir bleiben dabei aber nicht der Hochschulpolitik verhaftet, sondern versuchen, Gesellschaftskritik im Ganzen zu üben und andere dazu anzuregen. Deswegen fühlt sich die LUST insbesondere den kritischen Wissenschaften verbunden, mit denen Gesellschaft angemessen gedacht und in ihrer Widersprüchlichkeit dargestellt werden kann, wodurch die Notwendigkeit ihrer radikalen Veränderung zu Tage tritt. Wir bringen uns innerhalb der Universität ein, arbeiten aber auch mit außeruniversitären Gruppen zusammen. So führen wir z.B. Seminare und Vorträge durch, beteiligen uns an Demonstrationen oder veröffentlichen unsere Positionen in Flugblättern. Wir versuchen stetig, unsere Kritik zu präzisieren und zu schärfen. Dies wollen wir insbesondere durch die Auseinandersetzung mit Gesellschaftskritik und der Diskussion aktueller Themen erreichen. Deshalb ist und bleibt eines unserer Hauptanliegen, ein kritisches Gegengewicht zur Konformität des universitären Lehrplans zu schaffen. Durch das Engagement der LUST-KandidatInnen in AStA und Studierendenparlament haben wir uns dort immer wieder mit dem deutschen Rassismus, mit der Ideologie des Antisemitismus, mit den Geschlechterverhältnissen der patriarchalen Gesellschaft, mit dem Regime der *Islamischen Republik Iran*, mit Psychoanalyse, materialistischer Gesellschaftskritik und mit der Kritik der politischen Ökonomie auseinandergesetzt.

Wenn die Vertretung der Studierendenschaft weiterhin nicht nur konstruktiv mitarbeiten, sondern unverzöhnt bleiben soll mit dem universitären Betrieb und seinen ökonomischen Zwängen, dann:

Kommt zur LUST!



Tina Wilßborn



Moritz Maucher



Sarah Puls



Kilian Hoffmeister



Jana Klein

Liberales Hochschulgruppe Bonn

www.lhg-bonn.de



facebook.com/LHG-Bonn

Wer wir sind

Die Liberale Hochschulgruppe Bonn macht sich stark für alle Studenten, die sowohl ihr Studium als auch ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen möchten.

Eigenverantwortung, Toleranz und individuelle Freiheit sind die Prinzipien, nach denen wir handeln und Hochschulpolitik gestalten.

Dank mehr als 13% der abgegebenen Stimmen stellen wir aktuell 6 von 43 Mitgliedern des Studierendenparlaments und sind eure Stimme der Freiheit.



Was wir wollen

UniCard endlich einführen

Wir wollen die praktische Zusammenführung von Studentenausweis, Semester-Ticket, Kopierkarte, Mensakarte und Bibliotheksausweis in eine Karte.

Verschwendung stoppen

Die Semesterbeiträge an den AstA sind für alle Studenten eine finanzielle Belastung, die wir reduzieren möchten. Der AstA soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

und außerdem:

- Freiheit für Forschung und Lehre
- Klausuren pseudonymisieren
- Elternunabhängiges BAföG
- Ökoreferat abschaffen
- keine ideologischen Kämpfe

**Du willst mitmachen?
Gerne! Termine und
weitere Inhalte findest Du
auf www.lhg-bonn.de**

PIRATEN-HOCHSCHULGRUPPE BONN



Wer wir sind

Wir sind ein politisch unabhängiger Zusammenschluss hochschulpolitisch interessierter Bonner Studierender, die sich den Idealen und Zielen der Piratenpartei Deutschland verbunden fühlen. Seit 2009 setzen wir uns aktiv für mehr Pragmatismus und eine Verbesserung der Studienbedingungen an der Uni Bonn ein.

Was wir machen

Derzeit sind wir mit drei Piraten im Studierendenparlament vertreten und sind im vierten Jahr Teil der AstA-Koalition. Dort stellen wir einen Vorsitzenden, die Referenten im Sozialreferat und IT-Referat sowie weitere engagierte Mitarbeiter.



Wofür wir uns einsetzen



Das Chaos bei der Studienplatzvergabe, Probleme mit Basis, eCampus und die generelle Verfassung der IT-Struktur an der Uni, die Zukunft der UniCard, die Situation von Studierenden mit Kindern (flexible Betreuung), Verbesserung der Barrierefreiheit und eine Verbesserung der Wohnraumssituation sind Beispiele für Themen, mit denen wir Piraten uns in der Vergangenheit beschäftigt und an denen wir weiterhin arbeiten.

Kennenlernen kannst du uns am besten bei unseren Stammtischen, die jeden zweiten Donnerstag stattfinden. Dort treffen wir uns zu Diskussionen, zur Koordination oder um einfach gemeinsam einen netten Abend zu verbringen.

Alternativ sind wir auch oft im AstA anzutreffen.



WWW.PIRATEN-HSG-BONN.DE

grüne hochschulgruppe-campus:grün



ghg-campus:grün ist die **grüne Hochschulgruppe** an der Universität Bonn: ein Forum von Studierenden, das sich aktiv und einflussreich für **ökologische und soziale Verbesserungen** an der Universität Bonn einsetzt. Derzeit sind wir leider nicht im Studierendenparlament vertreten, da wir aufgrund einer (fraglichen) verspäteten Abgabe unserer Listenbewerbung von ca. 3 Sekunden nicht zur Wahl antreten durften. Aufgrund der guten Zusammenarbeit im AStA mit den restlichen Hochschulgruppen der AStA-Koalition in den letzten Jahren stellen wir dennoch 2 stellvertretende AStA-Vorsitzende, die Öffentlichkeits- und Ökologiereferentin sowie den Sozialreferenten und viele andere engagierte AStA-MitarbeiterInnen.

Wir sind in verschiedenen Gremien wie dem Senat, dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät, dem Beirat der Gleichstellungsbeauftragten und Ausschüssen des Studierendenparlaments vertreten, tun aber auch außerparlamentarisch viel für die Verwirklichung unserer Ideen. Wir sehen uns als offene, basisdemokratische Gruppe, in die sich jedeR mit eigenen Ideen einbringen kann. Wir wollen uns jenseits festgefahrener Ideologien und aufwendiger Selbstinszenierungen konstruktiv und sinnvoll an unserer Hochschule betätigen. Von der Partei „Bündnis 90/ Die Grünen“ sind wir unabhängig, auch wenn uns eine ähnliche Grundeinstellung und bestimmte Sichtweisen auf Probleme verbinden. Wir stehen für eine...

- **ökologische Uni** (Bio-Menü in der Mensa, Recycling-Papier campusweit, Solaranlage aufs Unidach!)
 - **soziale Uni** (Reform der Bachelor-/Masterstudiengänge, bessere Kinderbetreuung, mehr studentisches Engagement)
 - **tolerante Uni** (Bekämpfung von Rechtsextremismus, Homophobie, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus)
 - **offene Uni** (Verbesserung der Studienbedingungen, mehr Transparenz und studentische Mitbestimmung – auch bei Finanzangelegenheiten)
- ... und vieles mehr.



Als Hochschulgruppe wollen wir über aktuelle Fragestellungen informieren und diskutieren, etwa bei unseren regelmäßigen Filmabenden und Themenplena, und natürlich auch ganz konkrete Projekte umsetzen - so haben wir u.a. den **Studi-Transporter für Umzüge** nach Bonn geholt, die Einrichtung der **kostenfreien Fahrradselbsterparaturwerkstatt** in Poppelsdorf realisiert, uns für die **Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Studium** eingesetzt und uns für die **Verbesserung der Angebote für Studierende mit Kind** (flexible Betreuungsmöglichkeiten, Gratis-Kinderessens in der Mensa) stark gemacht. Zuletzt haben wir mit dem Projekt **Wohnen für Hilfe** einen Ansatz **gegen die Wohnungsnot** gefunden und arbeiten an einem **Projekt gegen die Flut der Einweg-Becher** an der Uni sowie für **Gratis-Trinkwasser** in den Uni-Gebäuden und an vielen anderen Projekten und Veranstaltungen.

Wir treffen uns in der Vorlesungszeit immer wöchentlich, um unsere Arbeit zu koordinieren, uns auszutauschen oder um einfach nur einen netten Abend miteinander zu verbringen.

Wenn Du Lust hast, Dich zu engagieren, uns kennenzulernen und Deine eigenen Ideen in die Tat umzusetzen, dann informier Dich auf unserer Webseite über aktuelle Termine. Wir freuen uns auf Dich!

www.campusgruen-bonn.de
gruene@uni-bonn.de
www.facebook.com/ghgbonn

adressen

Anlaufstellen, zentrale

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Nassestr. 11 ☺ (nur einfache Rollstühle)

53113 Bonn [I9:10]

Tel.: 73-70 30 / -70 36

Fax: 26 22 10

E-Mail: info@asta.uni-bonn.de

Internet: www.asta-bonn.de

🕒 Mo–Do 12–14 Uhr

Fr 12–13.45 Uhr

(Kernzeiten)

☎ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Studentensekretariat

Meinhard Heinze-Haus

Poppelsdorfer Allee 49

53115 Bonn [G10]

🕒 Mo–Fr 10–12 Uhr

Do 13.30–15 Uhr

🕒 Sonderöffnungszeiten in der Einschreibungszeit werden Mitte des Jahres auf der Homepage des Studentensekretariats veröffentlicht.

📞 Telefonsprechzeiten:

Mo–Mi 14.30–15 Uhr

☎ BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, T650

Postanschrift:

Universität Bonn

Studentensekretariat

53012 Bonn

Posteinwürfe:

Nur in den Hauptbriefkasten im Universitätshauptgebäude (Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn [H8])

Ansprechpartner für deutsche Studierende und Bildungsinländer je nach Familienname:

Name	Kontakt	Telefon	Fax
A - Dr	Frau Mast	73-59 21	73-99 59 21
Du - He	Herr Broichmann	73-59 22	73-99 59 22
Hi - La	Frau Esser	73-73 11	73-99 73 11
Le - Pl	Frau Bollig	73-73 12	73-99 73 12
Po - Si	Frau Helfer	73-73 10	73-99 73 10
Sk - Z	Frau Gause	73-21 97	73-99 21 97

Ansprechpartner für ausländische und staatenlose Studierende je nach Familienname:

Name	Kontakt	Telefon	Fax
A - F	Herr Haas	73-39 15	73-99 39 15
G - M	Frau Göbbels	73-76 55	73-99 76 55
N - Z	Frau Pesch	73-72 75	73-99 72 75

Universitätskasse

Regina-Pacis-Weg 3 ☺

53111 Bonn [H8]

Tel.: 73-73 18

Fax: 73-57 03

🕒 Mo–Fr 9–12 Uhr

Do 13.30–15 Uhr

☎ BN Markt: 550, 5B55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Beratungen, zentrale

Zentrale Studienberatung

Poppelsdorfer Allee 49

53115 Bonn [G10]

Tel.: 73-70 80

E-Mail: zsb@uni-bonn.de

🕒 Mo–Do 9.30–12 Uhr

Mo & Di 13.30–15 Uhr

Do 13.30–18 Uhr

Mittwochs nachmittags und freitags geschlossen

☎ BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, T650

Psychotherapeutische Beratungsstelle

Lennéstr. 24

53113 Bonn [I9]

Tel.: 73-71 06

E-Mail: pbs@studentenwerk-bonn.de

Internet: www.studentenwerk-bonn.de

Anmeldung: Di 8–11 Uhr, Mi 8–15 Uhr

☎ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Stadt Bonn

Stadt Bonn (Zentrale):

Tel.: 77-0

Amt für Soziales und Wohnen

Bonn und Beuel

Rathaus Beuel

Friedrich-Breuer-Str. 65 ☺

53225 Bonn

Tel.: 77 49 58 / 77 49 59

Fax: 77 49 57

☎ BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603, 607-609

Bürgeramt

Internet: www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/

Stadthaus (Stadtbezirk Bonn)

Berliner Platz 2 ☺

53103 Bonn [F6:G7]

Tel.: 77 66 77

Fax: 77 21 80

☎ BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605

Rathaus Bad Godesberg (Stadtbezirk Bad Godesberg)
Kurfürstenallee 2-3 & (Aufzug nur im Neubau)
53177 Bonn
Tel.: 77 66 77, 77 51 28
Fax: 77 45 66
E-Mail: buergeramt.badgodesberg.amt33@bonn.de
Ⓧ BN Rigalsche Wiese: 610-612, 614, 638, VRM 852, 855-857

Rathaus Beuel (Stadtbezirk Beuel)
Friedrich-Breuer-Str. 65 &
53225 Bonn
Tel.: 77 66 77, 77 51 29
Fax: 77 48 80
E-Mail: buergeramt.beuel.amt33@bonn.de
Ⓧ BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603, 607-609

Rathaus Hardtberg (Stadtbezirk Hardtberg)
Villemombler Str. 1 & (Aufzug bis 1.OG)
53123 Bonn
Tel.: 77 66 77, 77 51 30
Fax: 77 61 48
E-Mail: buergeramt.hardtberg.amt33@bonn.de
Ⓧ BN Rathaus Hardtberg: 605-609, 800, 843, 845

Fachdienststelle Bonn-Ausweis
Stadthaus
Berliner Platz 2 &
53111 Bonn [F6:G7]
Tel.: 77 53 03 (bis 14 Uhr), 77 57 19, 77 49 25, 77 45 09
Fax: 77 47 35
E-Mail: bonn-ausweis@bonn.de

Gesundheitsamt
Engeltalstr. 6 &
53111 Bonn [H6:I6]
Tel: 77 37-87
Kostenloser Aids-Test
4. Etage, Zi 402
Tel.: 77 25 67
Test durchführbar: Di, Mi & Do 8.30–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ⓧ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601; BN Stiftsplatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603, 606-609, 640

Beratung & Unterstützung

Selbsthilfegruppen (sekis)
Selbsthilfe - Kontaktstelle Bonn
Lotharstr. 95 &
53115 Bonn
Tel.: 9 14 59 17
E-Mail: selbsthilfe-bonn@paritaet-nrw.org
Internet: www.selbsthilfe-bonn.de
Ⓧ BN Lotharstr.: 631, 632, T650

Umwelt- und Verbraucher-Telefon
Tel: 77 24 50

Verbraucherzentrale NRW e.V.
Thomas Mann Str. 2-4 & (über Budapester Str. u. Foyer Stadthaus)
53111 Bonn [G7]
Tel.: 9 76 69 34
Fax: 9 76 69 35
Internet: www.vz-nrw.de
Ⓡ Mo & Mi 9–17 Uhr
Do 10–19 Uhr
Fr 9–13 Uhr
und nach Vereinbarung
Ⓧ BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605

Verbraucher Initiative e.V.
Elsenstr. 106
12435 Berlin
Tel.: (0 30) 53 60 73-3
Fax: (0 30) 53 60 73-45
E-Mail: mail@verbraucher.org
Internet: www.verbraucher.org

Wissenschaftsladen Bonn e.V.
Buschstr. 85
53113 Bonn
Tel.: 26 52 63
E-Mail: info@wilabonn.de
Internet: www.wilabonn.de
Ⓧ BN Bundeskanzlerpl.: 610, 611

Berufseinstieg

Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Str. 101 &
53123 Bonn
Tel.: (0 18 01) 55 51 11
Fax: 92 41 437
E-Mail: bonn@arbeitsagentur.de
Ⓧ BN Agentur für Arbeit: 605

Career Center der Universität Bonn
Walter-Flex-Str. 3 &
53113 Bonn
Tel.: 73-79 87 / -46 89
Fax: 73-48 11
E-Mail: careercenter@uni-bonn.de
Internet: www.careercenter.uni-bonn.de
Ⓧ BN Heussallee/Museumsmeile: 16, 63, 66-68, 610, 611, 630; BN Walter-Flex-Str.: 630

Bildung & Weiterbildung

Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. - DAAD
Kennedyallee 50 &

53175 Bonn
Tel.: 8 82-0
Fax: 8 82-4 44
E-Mail: postmaster@daad.de
Internet: www.daad.de
Ⓢ BN Ahrstr./Deutsches Museum: 631; Deutsche
Forschungsgemeinschaft: 631, 637, 638

Derzernat Internationales/International Office

Poppelsdorfer Alle 53 und 102 ☒
53115 Bonn [G10] & [F10]
Tel.: 73-68 82
Internet: www.auslandsstudium.uni-bonn.de
🕒 Di 10.30-13 Uhr
Mi 14.30-16.30 Uhr
Do 10.30-13 Uhr
Ⓢ BN Sankt-Petrus-Krankenhaus: 600, T650

Sprachlernzentrum Uni Bonn

Am Hof 1
53113 Bonn [H8]
Geschäftszimmer:
Frau Heike Mittler
Tel.: 73-72 48
Fax: 73-5 41 25
E-Mail: slz@slz.uni-bonn.de
Internet: www.slz.uni-bonn.de
Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-
609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Studium Universale

Am Hof 3-5 2.OG Zi. 208
53113 Bonn [H8]
Tel.: 73-39 16,
Fax: 73-76 16
Mo-Fr 10-13 Uhr
Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-
609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

VHS Bonn

Wilhelmstr. 34 ☒
53103 Bonn [G6]
Tel.: 77 33 55
Internet: www.vhs-bonn.de
Ⓢ BN Wilhelmsplatz: 61, 65

Bibliotheken

Hauptbibliothek (ULB)

Adenaueralle 38-41 ☒
53113 Bonn [J9]
Tel.: 73-73 52
Fax: 73-75 46
E-Mail: ulb@ulb.uni-bonn.de
🕒 Öffnungszeiten:
Leihstelle, Freihandmagazin & Lehrbuchsammlung
Mo-Fr 08-24 Uhr

Sa 10-24 Uhr
Information
Mo-Fr 08-19 Uhr
Informationszentrum, Gruppenarbeitsräume
Lesesaal & Lerncafé
Mo-Fr 08-24 Uhr
Sa, So 10-24 Uhr
Handschriftenlesesaal
Mo, Do & Fr 09-16.30 Uhr
Di & Mi 09-18 Uhr
Ⓢ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Abteilungsbibliothek für Medizin, Naturwissenschaften und Landbau (MNL)

Nußallee 15a ☒ (über Diensteingang)
53115 Bonn [E10]
Tel.: 73-34 02
Fax: 73-32 81
E-Mail: zbl@ulb.uni-bonn.de
🕒 Öffnungszeiten:
Leihstelle, Freihandmagazin & Lehrbuchsammlung
Mo-Fr 08-24 Uhr
Sa & So 10-24 Uhr
Information
Mo-Fr 08-19 Uhr
Lesesaal & Gruppenarbeitsräume
Mo & Fr 08-24 Uhr
Sa & So 10-24 Uhr
Hochschulschriftenstelle
Mo-Fr 9-13 Uhr
Ⓢ BN Haydnstr.: 604-607, 631, BN Nussallee: 631

Zeitungsleseraum (ULB)

(Universitätshauptgebäude)
Regina-Pacis-Weg 1
53113 Bonn [H8]
Mo-Fr 09:00 - 17:00 Uhr
Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-
609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Stadtbibliothek

Zentralbibliothek
Bottlerplatz 1 ☒
53111 Bonn [G8]
Tel.: 77 45 70
Fax: 77 58 86
E-Mail: stadtbibliothek.zentralbibliothek@bonn.de
Internet: www.bonn.de/stadtbibliothek
🕒 Mo & Mi-Fr 11-19 Uhr
Sa 10-13 Uhr
Ⓢ BN Friedensplatz: 550, SB55, 529, 537, 538, 540,
551, 600-609, 640

Buchhandlungen

(eine Auswahl)

Bonner Comic Laden GmbH

Oxfordstr. 17 & (nur EG)

53111 Bonn [G7]

Tel.: 55 08 20

Ⓢ BN Friedensplatz: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640

Buchhandlung u. Galerie Böttger

Maximilianstr. 44

53111 Bonn [G8]

Tel.: 3 50 27 19

Ⓢ BN Hbf: ICE, IC, EC, RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63, 66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640, SB 55, SB 60, SB 69

Buchladen 46 GmbH

Kaiserstr. 46 & (Eingangsstufe zu überwinden)

53113 Bonn [H9]

Tel.: 22 36 08

Ⓢ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Bücher James

(für Mediziner)

Königstr. 86

53115 Bonn [G10]

Tel.: 22 01 10

Ⓢ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Le Sabot

Breite Str. 76 & (Eingangsstufe zu überwinden)

53111 Bonn [G6]

Tel.: 69 51 93

Ⓢ BN Wilhelmsplatz: 61, 65

Thalia-Buchhandlung

im Metropol

Markt 24

53111 Bonn [H7]

Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Witsch & Behrendt

Am Hof 5a

53113 Bonn [H8]

Telefon: 7 26 30 27

Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Computer & Technik

Hochschulrechenzentrum

Wegelerstr. 6 & (über Eingang Angewandte Physik)

53115 Bonn [E9]

Tel.: 73-34 48,

Fax: 73-27 43

Internet: www.hrz.uni-bonn.de

🕒 Mo–Fr 9–12 & 14–16 Uhr

Ⓢ BN Haydnstr.: 604-607, 631

Rechnerarbeitsplätze für Studis im Erdgeschoss:

🕒 Mo–Fr 7.30–21.30 Uhr

Benutzerverwaltung (Dispatch)

Tel.: 73-31 89

E-Mail: dispatch@uni-bonn.de

🕒 Mo–Fr: 9–12 Uhr

Bei Kursanmeldung ab 8 Uhr geöffnet

Zentrale DV-Beratung

Raum 313 (3. Stock)

Tel.: 73-27 51

E-Mail: beratung@uni-bonn.de

🕒 Mo–Fr 9–12 Uhr & 14–16 Uhr

Fachschaften

Agrarwissenschaften

Katzenburgweg 9

53115 Bonn [E11]

Tel.: 73-33 75 (AB)

E-Mail: fsagrar@uni-bonn.de

Internet: www.fachschaft-agrar.uni-bonn.de

Ⓢ BN Nussallee: 631

Ägyptologie

siehe Fachschaft Kunstgeschichte & Archäologie

Altamerikanistik/Ethnologie

Oxfordstr. 15 (2. Stock, Raum 2.004)

53111 Bonn [G7]

E-Mail: fachschaftethno@gmail.com

Internet: fachschaft-iae.jimdo.com/

Ⓢ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Anglistik/English and American Studies

Englisches Seminar (Raum 1001)

Regina-Pacis-Weg 5

53113 Bonn [H8]

E-Mail: fs.anglistik.bonn@googlegmail.com

Internet: www.iaak.uni-bonn.de/fachschaft

Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Archäologie

E-Mail: fsarch@uni-bonn.de

Internet: www.iaak.uni-bonn.de/studium/fachschaft

Fachausschuss Christliche Archäologie

Tel.: 73-78 09 (Stud. Hilfskraft)

E-Mail: fscharch@uni-bonn.de

Fachausschuss Klassische Archäologie

E-Mail: fa-klarchos@web.de

Fachausschuss Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

E-Mail: fachschafft.vfg.bonn@web.de

Biologie

Kirschallee 3

53115 Bonn [F12]

Tel.: 73-25 19

E-Mail: fsbio@uni-bonn.de

Internet: www.bioboxbonn.uni-bonn.de

Ⓢ BN Am Botanischen Garten: 601-603, 631; BN

Kirschallee: 631, 632

Chemie

Gerhard-Domagk-Str. 1 (Raum 0.101) ☒

53121 Bonn [A8]

Tel.: 73-28 27 (AB)

Fax: 73-90 57

E-Mail: fachschafft-chemie@uni-bonn.de

Internet: www.fachschafft-chemie.uni-bonn.de/

Ⓢ BN Gerhard-Domagk-Str.: 631; BN Propsthof
Nord: 16, 63

Ernährungs- & Lebensmittelwissenschaften

Endenicher Allee 15

53115 Bonn [D10]

Tel.: 73-70 18

E-Mail: fselw@uni-bonn.de

Internet: www.lwf.uni-bonn.de/studium-lehre/fachschaffen/fachschafft-elw

Ⓢ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Ethnologie

siehe Fachschaft Altamerikanistik/Ethnologie

GeKoSka

(Germanistik, vgl. Literatur- und Kulturwissenschaften)

Am Hof 1d (Raum 0.080)

53113 Bonn [H8]

Tel.: 73-78 55 (AB)

E-Mail: gekoska@uni-bonn.de

Internet: fachschafft-gekovoska.tumblr.com/

Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Geodäsie & Geoinformation

Nußallee 17 ☒

53115 Bonn [D10:E10]

Tel.: 73-35 64

E-Mail: fsgeod@uni-bonn.de

Internet: fachschafft.geod.uni-bonn.de

Ⓢ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Geografie/Geowissenschaften

Meckenheimer Allee 166 (Zimmer 003)

53115 Bonn [F10]

Tel.: 73-76 59

E-Mail: fs@giub.uni-bonn.de

Internet: tolu.giub.uni-bonn.de/fs/

Ⓢ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Geologie & Geophysik/Geodynamik,

siehe Steinmann-Fachschaft

Germanistik

siehe Fachschaft GeKoSka

Geschichte

Konviktr. 11 ☒

53113 Bonn [I7]

Tel.: 73-53 77

E-Mail: fsgeschichte@uni-bonn.de

Internet: www.fsgeschichte.uni-bonn.de

Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Informatik

Bibliotheksgebäude

Römerstr. 164

53117 Bonn [G1:G2]

Tel.: 73-43 17

E-Mail: fs@fachschafft.info

Internet: www.fachschafft.info/

Ⓢ BN Pädagogische Fakultät: 551, 600, 601

Japanologie

siehe Fachschaft OrientAsia

Jura (Rechts- und Staatswissenschaft)

Adenauerallee 24–42

53113 Bonn [I9:J9]

Tel.: 73-92 56 (AB)

E-Mail: fs-jura@uni-bonn.de

Internet: www.fs-jura.uni-bonn.de

Ⓢ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Komparatistik

siehe Fachschaft GeKoSka

Kulturanthropologie

Am Hofgarten 22

53113 Bonn [I9]

Tel.: 73-50 16

E-Mail: fs-kultura@uni-bonn.de

Internet: http://www.volkskunde.uni-bonn.de/studium/fachschafft

Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Kunstgeschichte

Regina-Pacis-Weg 1

53113 Bonn [H8]

E-Mail: fs-kunstgeschichte@uni-bonn.de

Internet: www.khi.uni-bonn.de/Institut/fachschaft &
www.facebook.com/kunstgeschichtebonn
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Landwirtschaft

siehe Fachschaft Agrarwissenschaften

Lehramt

Poppelsdorfer Allee 15 (2.OG)
53115 Bonn [H9]
Tel.: 73-56 21
E-Mail: fslehramt@uni-bonn.de
Internet: www.fslehramt.uni-bonn.de
☎ BN Poppelsdorfer Allee: 61, 62, 600-607, T650

Mathematik

Endericher Allee 60 &
(Nebengebäude, Raum N0.001)
53115 Bonn [D10]
Tel.: 73-53 82
E-Mail: info@fsmath.uni-bonn.de
Internet: fsmath.uni-bonn.de/
☎ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Medienwissenschaften

Poppelsdorfer Allee 47
53115 Bonn [G10]
Tel.: 73-30 81
E-Mail: fachschaft@ifk.uni-bonn.de
Internet: 13.220.42.243/wordpress/?page_id=1076
☎ BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, T650

Medizin Klinik

Sigmund-Freud-Str. 25 (Gebäude 402, OG2/018)
53127 Bonn
Tel.: 2 87-1 59 91 (AB)
Fax: 2 87-90 15 99
E-Mail: FSKlinikBonn@gmail.com
Internet: fachschaftmedizin.uni-bonn.de/klinik/
☎ BN Uniklinikum Hauptforde: 601, 630

Medizin Vorklinik

Nußallee 10 (Anatomisches Institut)
53115 Bonn [E10]
Tel.: 73-58 39
E-Mail: fsmmed-vorklinik@uni-bonn.de
Internet: fachschaftmedizin.uni-bonn.de/vorklinik/
☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603; BN Nussallee: 631

Meteorologie

Auf dem Hügel 20 (Raum 013)
53121 Bonn [A9]
Tel.: 73-51 91
E-Mail: fsmeteo@uni-bonn.de
Internet: www.fsmeteo.uni-bonn.de
☎ BN Immenburg: 610, 611, 631

Mineralogie

siehe Steinmann-Fachschaft

Molekulare Biomedizin

Poppesdorfer Schloss (3. OG) &
Meckenheimer Allee 169
53115 Bonn [F11]
E-Mail: fsbiomed@uni-bonn.de
Internet: www.molbiomed.de
☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Musikwissenschaft/Sound Studies

Adenauerallee 4-6 (Raum 401)
53113 Bonn [I9]
Tel.: 73-95 52
E-Mail: fsmuwibonn@gmail.com
Internet: www.musikwissenschaft.uni-bonn.de/abteilung/fachschaft & www.facebook.com/fsmuwibonn
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Neuroscience

(im Institut für Zelluläre Naturwissenschaft)
Sigmund Freud Str. 25 (Gebäude 340)
53127 Bonn
E-Mail: fsneuro@uni-bonn.de
Internet: www.fsneuro.uni-bonn.de
☎ BN Uniklinikum Süd: 601, 630

Orientasia

(Asiatisch-Orientalische Kulturwissenschaften:
Asienwissenschaften, Byzantinistik,
Indologie, Islamwissenschaft, Japanologie,
Mongolistik, Orientalische Kunstgeschichte,
Regionalwissenschaften Südostasien, Regionalwis-
senschaften Zentralasien, Sinologie,
Tibetologie, Übersetzen)
Regina-Pacis-Weg 7 &
53113 Bonn [H8]
Tel.: 73-94 56
E-Mail: fachschaft@orientasia.de
Internet: www.orientasia.info
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Pharmazie

An der Immenburg 4
53121 Bonn [B8:B9]
Tel./Fax: 73-52 45
E-Mail: fspharmazie@uni-bonn.de
Internet: pharmazie-bonn.de
☎ BN Immenburg: 610, 611, 631

Philosophie

Am Hof 1 (Raum 1.074)
53113 Bonn [H8]
E-Mail: philo@uni-bonn.de
Internet: www.fsphilos.uni-bonn.de
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Paläontologie

siehe Steinmann-Fachschaft

Physik/Astronomie

Helmholtz-Institut für Strahlen- und Kernphysik

(Raum 006)

Nussallee 14–16 ☼

53115 Bonn [E10]

Tel.: 73-27 88

E-Mail: fsphysik@uni-bonn.de

Internet: www.fs-physik.info

☎ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Politische Wissenschaft & Soziologie

Lennéstr. 27 ☼

53113 Bonn [I9]

Tel.: 73-76 77

E-Mail: sprechstunde@fachschaft-politik-soziologie.com

Internet: fachschaft-politik-soziologie.com

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68, BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Psychologie

Kaiser-Karl-Ring 9 (Raum 2.019)

53111 Bonn [F4]

Tel.: 73-41 37

E-Mail: info@fs-psycho-bonn.de

Internet: www.fs-psycho-bonn.de/hp/

☎ BN LVR-Klinik: 61

Romanistik

(u. a. Deutsch-Französische Studien, Deutsch-Italienische Studien, Französisistik, Hispanistik, Italianistik & Romanistik)

Am Hof 1 (Raum 0.033)

53113 Bonn [H8]

Tel. 73-74 12

E-Mail: romanistik.bonn@googlemail.com

Internet: www.fs-romanistik-bonn.de

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Skandinavistik

siehe Fachschaft GeKoSka

Steinmann-Fachschaft

(Geologie, Geophysik/Geodynamik, Mineralogie & Paläontologie)

Nußallee 8 (Gebäude: Paläontologie, Raum 0.011)

53115 Bonn [E10]

E-Mail: steinmann.fachschaft@uni-bonn.de

Internet: www.steinmann-fachschaft.uni-bonn.de/

☎ BN Berlingstr.: 601, 602, 603; BN Nussallee: 631

Theologie, altkatholische

E-Mail: kontakt@ak-fachschaft.de

Internet: www.ak-seminar.de/fachschaft.html

Theologie, evangelische

E-Mail: fachschaft@ev-theol.uni-bonn.de

Internet: www.ev-theol.uni-bonn.de/fakultaet/fachschaft

Theologie, katholische

Regina-Pacis-Weg 1a (Raum 3.021)

53113 Bonn [H8]

Tel.: 73-78 92

E-Mail: fsvkath@uni-bonn.de

Internet: www.ktf.uni-bonn.de/katholisch-theologische-fakultaet/fachschaft-der-katholischen-theologie

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Volkswirtschaftslehre

Adenauerallee 24–42

53113 Bonn [I9;J9]

Tel./Fax: 73-92 81

E-Mail: fs-vwl@uni-bonn.de

Internet: www.fs-vwl.uni-bonn.de

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Vor- und Frühgeschichte

siehe Fachschaft Kunstgeschichte & Archäologie

Zahnmedizin

(im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

Welschnonnenstr. 17 (EG, Raum H5)

53111 Bonn [H6]

E-Mail: fszmed@gmx.de

Internet: www.fszmed.uni-bonn.de/

☎ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601

Frauen

Femarchiv

Im Krausfeld 10 ☼

53111 Bonn [F5]

Tel.: 69 13 44

E-Mail: femarchiv@uni-bonn.de

🕒 Di–Fr 14–18 Uhr

(nach Voranmeldung)

☎ BN Dorotheenstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Gleichstellungsbeauftragte der Universität

Ursula Mättig

Adenauerallee 10

53113 Bonn [I9]

Tel.: & Fax: 73-74 90

E-Mail: gleichstellung@uni-bonn.de

Internet: www.gleichstellung-uni-bonn.de

🕒 Mi 10–13 Uhr oder nach Vereinbarung

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Frauenberatungsstelle TuBF

Dorotheenstr. 1-3 ☼

53111 Bonn [G6]
Tel.: 65 32 22
Fax: 7 66 80 77
E-Mail: info@tubf-frauenberatung.de
Internet: www.tubf-frauenberatung.de
☎ BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605

Frauenmuseum

Im Krausfeld 10 & (nur EG)
53111 Bonn [F5]
Tel.: 69 13 44
Fax: 69 61 64
E-Mail: frauenmuseum@bonn-online.com
Internet: www.frauenmuseum.textur.com
☎ BN Dorotheenstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Internationales Frauenzentrum Bonn e.V. (ifz)

Quantiusstr. 8
53115 Bonn [G9]
Tel.: 9 65 24 65
Fax: 9 65 02 45
E-Mail: ifz.bonn@t-online.de
Internet: www.ifzbonn.de
☎ BN Hbf: ICE, IC, EC, RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63, 66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640, SB 55, SB 60, SB 69

Gesundheit

Blutspenden im Uniklinikum Bonn

Institut für Experimentelle
Hämatologie und Transfusionsmedizin
Sigmund-Freud-Str. 25 (Gebäude 315)
53127 Bonn
☎ BN Uniklinikum Hauptpforte: 601, 630
⌚ Spendezeiten:
Mo & Fr 07.30-11 Uhr
Di & Do 10-12 Uhr
Mi 13-18 Uhr

Universitätsklinikum

Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn
Tel: 2 87-0
E-Mail: ukb@ukb.uni-bonn.de
Internet: www.ukb.uni-bonn.de
☎ BN Uniklinikum Hauptpforte: 601, 630

Uni Bonn - Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Welschnonnenstr. 17
53111 Bonn [H6]
Tel.: 2 87-2 24 49
Internet: www.zmk.uni-bonn.de/
☎ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601

Kirche

Evangelische Studierendengemeinde

Venusbergweg 4 &
53115 Bonn [G10]
Tel.: 9 11 99-0
E-Mail: mailto:esg-bonn.de
Internet: www.esg-bonn.de
☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Katholische Hochschulgemeinde

Brüdergasse 8 & (vom Hof aus)
53111 Bonn [H7]
Tel.: 9 14 45-0
Fax: 9 14 45-30
E-Mail: info@khgbonn.de
Internet: www.khgbonn.de
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Sam's Café

Studentisches Café der Kath. Hochschulgemeinde
Kaffee, Snack, WLAN
Brüdergasse 8 / Rathausgasse 7a
53111 Bonn [H7]
⌚ Di-Do 12-15 Uhr (außer Semesterferien)
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Krankenkassen

AOK Rheinland/Hamburg

AOK Regionaldirektion Bonn
Heisterbacherhofstr. 4 &
53111 Bonn [I6]
Tel.: 5 11-0
Fax: 5 11-90 09
E-Mail: bn.bonn@rh.aok.de
Internet: www.aok.de/rheinland-hamburg/
☎ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Barmer GEK

Welschnonnenstr. 1 &
53111 Bonn [H6]
Tel.: (01 85 00) 66-0, 51 71 66-0
Fax: (01 85 00) 66-10 00
E-Mail: Bonn@barmer-gek.de
Internet: www.barmer-gek.de
☎ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601; BN Stiftplatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603, 606-609, 640

Hans-Böckler-Str. 3 &
53225 Bonn

Tel.: 9 46 50-0

Ⓢ BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603,
607-609

DAK

Berliner Freiheit 36 &

53111 Bonn [H6]

Tel.: 9 76 49 80

Fax.: 97 64 98-70 20

E-Mail: service765300@dak.de

Internet: www.dak.de

Ⓢ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62,
65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640,
SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.:
529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN
Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

KKH-Allianz

Meckenheimer Allee 67-69 &

53115 Bonn [G9]

Tel.: 63 16 11

Telefon: 63 16-11, -12, (01 80) 3 55 43 03

Fax: 69 59 38

Internet: www.kkh-allianz.de

Ⓢ BN Colmantstr./Hbf: 601-607; BN Hbf: ICE, IC, EC,
RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63,
66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640,
SB 55, SB 60, SB 69

Novitas BKK

Franz-Lohe-Str. 17 &

53129 Bonn

Tel.: 2 01 47-0

Fax: 2 01 47-22

Internet: www.novitas-bkk.de

Ⓢ BN Eduard-Otto-Str.: 61, 62, 630, 631; BN Markus-
platz: 631

IKK Nordrhein Regionaldirektion Bonn

Otto-Hahn-Str. 201 &

53117 Bonn

Tel: (0 18 80) 4 55-0

Fax: (0 18 80) 4 55-25 90

Internet: www.ikk-nordrhein.de

Ⓢ BN Gewerbepark Buschdorf: 604, 630

pronova BKK

Am Schickshof 7 &

53123 Bonn

Tel.: 6 48 88-0

Fax: 6 48 88-3 98

E-Mail: service@pronovabkk.de

Internet: www.pronovabkk.de

Ⓢ BN Am Schickshof: 605-607, TB680, 800, 845

Techniker Krankenkasse

Welschnonnenstr. 5 &

53111 Bonn [H6]

Tel.: 7 26 19-2 22

Fax: 7 26 19-1 99

E-Mail: bonn@tk-online.de

Internet: www.tk-online.de

Ⓢ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601; BN Stifts-
platz: 529, 537, 538, 540, 550, 603, 606-609, 640

Kunst, Kultur & Freizeit

Atelier für Bildende Kunst Uni Bonn

Am Hof 7

53113 Bonn [H8]

Tel.: 73-50 05

Fax: 73-74 06

🕒 Mo-Do 10-13 Uhr

Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-
609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Brotfabrik Kulturzentrum

Kreuzstr. 16

53225 Bonn

Tel.: 4 21 31-0

Fax: 4 21 31-29

E-Mail: mail@brotfabrik-bonn.de

Internet: www.brotfabrik-bonn.de

Ⓢ BN Doktor-Weis-Platz: 529, 537, 538, 603, 607-609

KULT 41

Hochstadenring 41

53119 Bonn [E7]

Internet: www.kult41.de

Ⓢ BN Heerstr.: 602, 604, 605

Neue Filmbühne

Friedrich-Breuer-Str. 68-70 &

53225 Bonn

Tel.: 46 97 90

Internet: www.rex-filmbuehne.de

Ⓢ BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603,
607-609

Rex-Lichtspieltheater

Frongasse 9

53121 Bonn [B10]

Tel.: 62 23 30

Internet: www.rex-filmbuehne.de

Ⓢ BN Brahmsstr.: 606, 607, 631; BN Auf dem Hügel:
608, 609, 610, 611, 631, SB69, 800, 843, 845

Springmaus

Frongasse 8-10

53121 Bonn [B10]

Tel.: 79 80 81

Internet: www.springmaus-theater.de

Ⓢ BN Brahmsstr.: 606, 607, 631; BN Auf dem Hügel:
608, 609, 610, 611, 631, SB69, 800, 843, 845

Stern Lichtspiele

Markt 8 & (Eingangsstufe zu überw., 2 Säle)

53111 Bonn [H7]
Tel.: 65 40 00
E-Mail: sternbonn@cinestar.de
Internet: www.cinestar.de/de/kino/bonn-stern/
Ⓜ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

WOKI (Kino)

Bertha-von-Suttner-Platz 1-7 ☞
53111 Bonn [H6]
Tel.: 9 76 82 01 (ab 16 Uhr)
Kartenvorbestellung: 9 76 82 00 (jederzeit)
E-Mail: woki@woki.de
Internet: www.woki.de
Ⓜ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Läden

AStA-Laden Nasse-Mensa

Nassestr. 11 ☞ (nur einfache Rollstühle)
53113 Bonn [I9:10]
Tel.: 73-90 88
Fax: 26 22 10
E-Mail: intershop@asta.uni-bonn.de
⌚ Mo-Do 12-14 Uhr
Fr 12-13.45 Uhr
Ⓜ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Weltladen Bonn

Maxstr. 36 (Maxhof) ☞ (über Hintereingang)
53111 Bonn [F6]
Tel.: 69 70 52
Fax: 9 65 96 86
E-Mail: info@weltladen-bonn.de
Internet: www.weltladen-bonn.de
Ⓜ BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Mensen, Bistros & Cafes

Internet: www.studentenwerk-bonn.de

Mensa Nassestraße

Nassestr. 11
53113 Bonn [I9:10]
Tel.: 73-71 35
Mittagessen (im Semester)
⌚ Mo-Do 11.30-14.30 Uhr
Fr 11.30-14 Uhr
Sa 12-13.45 Uhr
Abendessen (im Semester):
⌚ Mo-Fr 17.30-19.30 Uhr
Ⓜ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Mensa Poppelsdorf

Endenicher Allee 19
53115 Bonn [D10]
⌚ Wegen Sanierung und Komplett-Umbau bis voraussichtlich September 2016 geschlossen.
Ⓜ BN Wiesenweg: 604-607, 631

Ersatz-Mensa (Schubertstraße)

Schubertstraße
53115 Bonn [D9:D10]
⌚ Mo-Fr 8-17 Uhr (Cafeteria)
Mo-Fr 11.30-14.15 Uhr (Mensa)
Ⓜ BN Wiesenweg: 604-607, 631

venusberg bistro

Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn
Tel.: 2 87 68 40
⌚ Mo-Do 11.30-14.45 Uhr
Fr 11.30-14.30 Uhr
Sa 12-14 Uhr
Ⓜ BN Uniklinikum Hauptpforte: 601, 630

cafe unique

Am Hof 1
53113 Bonn [H8]
⌚ Mo-Do 8-16.30 Uhr
Fr 8-14.30 Uhr
Ⓜ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

cafeleven

Nassestr. 11
53113 Bonn [I9:10]
⌚ Mo-Fr 8-20 Uhr
Sa 10-18 Uhr (inkl. Bundesliga)
Ⓜ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Carls Bistro

Nassestr. 15 (Ecke Kaiserstr.)
53113 Bonn [I10]
⌚ Mo-Do 10.30-16.30 Uhr
Fr 10.30-15 Uhr
Küche
⌚ Mo-Do 11-16 Uhr
Fr 11-14.45 Uhr
Ⓜ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Casino ZEF/ZEI

Walter-Flex-Str. 3
53119 Bonn
⌚ Mo-Fr 12-15 Uhr
Ⓜ BN Walter-Flex-Str.: 630

JuriShop

Adenauerallee 24 - 42
53115 Bonn [I9]
⌚ Mo-Do 8-18 Uhr
Fr 8-14.45 Uhr

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

life & brain casino

Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn

🕒 Mo–Fr 9–16 Uhr

Frühstück:

🕒 Mo–Fr 9–11 Uhr

Mittagessen:

🕒 Mo–Fr 11.30–14 Uhr

Kaffee & Kuchen:

🕒 Mo–Fr 14.30–16 Uhr

☎ BN Uniklinikum Hauptpforte: 601, 630

Mobilität

AStA - Fahrradwerkstatt

(Über den Hof des mathematischen Instituts)

Endericher Allee 60

53115 Bonn [D10]

Internet: www.asta-bonn.de/Fahrradwerkstatt

🕒 Mo–Fr 11–15 Uhr

☎ BN Wiesenweg: 604-607, 631

Parteien

BBB (Bürgerbund Bonn)

Kragstr. 8

53123 Bonn

Tel.: 5 34 83 76

Fax: 64 98 28

E-Mail: info@buergerbundbonn.de

Internet: www.buergerbundbonn.de/

☎ BN Wesselheideweg: 606, 607, 630

Bündnis 90/Die Grünen (Kreisverband)

Dorotheenstr. 79 & (2 Eingangsstufen zu überwinden, Rampe vorhanden)

53111 Bonn [F6]

Tel.: 2 42 07 53

Fax: 2 42 07 54

E-Mail: info@gruene-bonn.de

Internet: www.gruene-bonn.de

🕒 Mo, Di, Do & Fr 8.30–12.30 Uhr

☎ BN Dorotheenstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

CDU (Kreisverband Bonn)

Eduard-Otto-Str. 34 & (außer Versammlungsraum)

53129 Bonn

Tel.: 91 77 80

Fax: 54 94 30

E-Mail: info@cdu-bonn.de

Internet: www.cdu-bonn.de

☎ BN Eduard-Otto-Str.: 61, 62, 630, 631; BN Markusplatz: 631

FDP

Clemens-August-Str. 77a &

53115 Bonn

Tel.: 21 05 19

Fax: 26 34 06

E-Mail: info@fdp-bonn.de

Internet: <http://www.fdp-bonn.de/>

☎ BN Poppelsdorfer Platz: 601-603, 631, 632

Die Grauen – Graue Panther

Sigrid Calva

Im Tannenbusch 9

53119 Bonn

Tel.: 9 66 41 70

Jusos (JungsozialistInnen)

Clemens-August-Str. 64

53115 Bonn

E-Mail: vorstand@jusosbonn.de

Internet: www.jusos-bonn.de/

☎ BN Poppelsdorfer Platz: 601-603, 631, 632

JU (Junge Union)

Eduard-Otto-Str. 34

53129 Bonn

Tel. & Fax: 54 94 30

E-Mail: vorsitzender@ju-bonn.de

Internet: ju-bonn.generation-ju.de

☎ BN Eduard-Otto-Str.: 61, 62, 630, 631; BN Markusplatz: 631

Die Linke. (Kreisverband Bonn)

Vorgebirgsstr. 24

53111 Bonn [E6]

Tel.: 85 08 02-5

Fax: 85 08 02-6

E-Mail: kontakt@dielinke-bonn.de

Internet: www.dielinke-bonn.de

☎ BN Frankenbad/Kunstverein: 604, 605, SB60

Piratenpartei

Internet: piratenpartei-bonn.de

SPD

Clemens-August-Str. 64 & (nur EG)

53115 Bonn

Tel.: 24 98-00

Fax: 24 98-0 33

E-Mail: UB.Bonn@spd.de

Internet: www.spd-bonn.de

☎ BN Poppelsdorfer Platz: 601-603, 631, 632

Stiftungen

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.

Uhierstr. 92

53173 Bonn

Tel.: 95 55-0
Fax: 95 55-1 00
E-Mail: info@irz.de
Internet: www.irz.de
☎ BN Otto-Kühne-Schule: 610, 615, 637, 638, 855

Friedrich-Ebert-Stiftung

Godesberger Allee 149 ☺
53175 Bonn
Tel.: 8 83-0
Fax: 8 83-396
Internet: www.fes.de
☎ BN Max-Löbner-Str./Friesdorf: 16, 63

Karl-Arnold-Stiftung

Hauptstr. 487 ☼
53639 Königswinter
Tel.: (0 22 23) 70 06-0
Fax: (0 22 23) 70 06-9
E-Mail: info@Karl-Arnold-Stiftung.de
Internet: www.karl-arnold-stiftung.de
☎ Königswinter Fähre/Sea Life Aquarium: 66

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V

Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Tel.: (0 22 41) 24 6-0
Fax: (0 22 41) 24 6-25 91
E-Mail: zentrale@kas.de
Internet: www.kas.de
☎ Sankt Augustin Markt: 66, 67, 508, 513, 514, 517,
518, 529, 540

Stiftung Mitarbeit

Bornheimer Str. 37
53111 Bonn [E7]
Tel.: 6 04 24-0
Fax: 6 04 24-22
E-Mail: info@mitarbeit.de
Internet: www.buergergesellschaft.de
☎ BN Heerstr.: 602, 604, 605

Stiftung Zukunftsfähigkeit

Kaiserstr. 201
53113 Bonn
Tel.: 6 04 92-33
Fax: 6 04 92-19
E-Mail: info@stiftungzukunft.de
Internet: www.stiftungzukunft.de
☎ BN Schedestr.: 610, 611

Sport & Bäder

Hochschulsportbüro

Römerstr. 164
53117 Bonn [G1]
Tel.: 73-41 85
Fax: 73-42 93

Semester: Mo–Fr 9–13 Uhr
E-Mail: hochschulsport@uni-bonn.de
Internet: www.sport.uni-bonn.de
☎ BN Pädagogische Fakultät: 551, 600, 601

Institut für Sportwissenschaft & Sport

Nachtigallenweg 86
53127 Bonn [B2]
Tel: 9 10 18-0
Fax: 9 10 18-49
E-Mail: sportinstitut@uni-bonn.de
Internet: www.sportinstitut.uni-bonn.de
☎ BN Jugendherberge: 600, 630

Beueler Bütt

Goetheallee 29-35
53225 Bonn
Tel.: 46 22 53
Fax: 9 73 82 93
☎ BN Beuel Hallenbad: 537, 607; BN Beuel Bf: RE 8,
RB 27, 62, 65, 537, 607

Frankenbad

Adolfstr. 45
53111 Bonn [E6]
Tel.: 77 24 62, 77 24 63 (auch Fax)
☎ BN Frankenbad/Kunstverein: 604, 605

Studentenwerk

info.point in der Mensa Nassestraße

Tel: 73-63 87
E-Mail: info@studentenwerk-bonn.de
🕒 Mo-Do 9-15,30 Uhr
Fr 9-14.30 Uhr
☎ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

BAföG/Amt für Ausbildungsförderung

Nassestr. 11 (Mensa, Foyer und 2. Stock)
53113 Bonn [I9:I10]
Tel.: 73-71 71
Fax: 73-71 80
E-Mail: bafoeg@studentenwerk-bonn.de
Internet: www.studentenwerk-bonn.de,
www.das-neue-bafoeg.de
☎ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

BAföG-Zentrale

🕒 Mo-Fr 10-13 Uhr

Sprechzeiten der Sachbearbeiter

🕒 Di & Do 13-15 Uhr

Studieren mit Kind

Familienbüro

Ansprechp.: Xenia Lehr, Sandra Thielen & Sabine
Paffenholz

Oxfordstr. 15 (2.OG, Räume 2.025 & 2.026)

53111 Bonn [G7]

Tel.: 73-65 65, -72 73

E-Mail: lehr@verwaltung.uni-bonn.de,

familienbuero@uni-bonn.de,

sthielen@uni-bonn.de

☎ nach Vereinbarung

⊕ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Friedensplatz: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640

Flexible Kinderbetreuung „Kinder-ST.E.R.N.“

Maxstr. 36

53111 Bonn [F6]

Tel.: 73-5874

E-Mail: smk@asta.uni-bonn.de

⊕ BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605

Gleichstellungsbeauftragte der Universität

Ursula Mättig

Konviktr. 4 (Lennéhaus, 1. Etage)

53113 Bonn [I7:I8]

Tel.: 73-74 90

Fax: 73-94 87

E-Mail: gleichstellung@uni-bonn.de

Internet: www.gleichstellung-uni-bonn.de

☎ nach Vereinbarung

⊕ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

KiTa Auf dem Hügel

Auf dem Hügel 18

53121 Bonn [A10]

Tel.: 73-40 17

E-Mail: kita-auf-dem-huegel@studentenwerk-bonn.de

Internet: www.studentenwerk-bonn.de

☎ Mo-Fr 8-17 Uhr

⊕ BN Auf dem Hügel: 608-611, 631, 800, 843, 845

KiTa Newmanhaus

Adenauerallee 63

53113 Bonn [J9]

Tel.: 20 94 98 06

Fax: 2 09 49 98 08

E-Mail: kita-newmanhaus@studentenwerk-bonn.de

Internet: www.studentenwerk-bonn.de

☎ Mo-Fr 8-17 Uhr

⊕ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

KiTa Rheinaue des Studentenwerks Bonn AÖR

Heinrich-von-Stephan-Str. 3

53175 Bonn

Tel.: 3 77 19 74

Fax: 3 77 19 76

E-Mail: kita-rheinaue@studentenwerk-bonn.de

Internet: www.studentenwerk-bonn.de

☎ Mo 7.30–16.15 Uhr

Di–Do 7.30–17 Uhr

Fr 7.30–15 Uhr

⊕ BN Heinemannstr.: 631; BN Volksbank-Haus: 610, 611, 631

KiTa Rotznasen e.V.

Nassestr. 9

53113 Bonn [I9]

Tel.: 26 53 95

⊕ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

KiTa Huckepack e.V.

Langenbachstr. 15

53113 Bonn

Tel.: 93 49 49 50

Internet: www.kita-huckepack.de

⊕ BN Dt. Telekom/Ollenhauerstr.: 16, 63, 66-68

KiTa an der PH e.V.

Karl-Legien-Str. 146

53117 Bonn

Tel.: 67 61 87

E-Mail: info@kita-an-der-ph.de

Internet: www.kita-an-der-ph.de

⊕ BN Pädagogische Fakultät: 551, 600, 601

KiTa der KHG im Augustinushaus

Eduard-Pflüger-Str. 56

53113 Bonn

Tel.: 54 97 51

E-Mail: kita.khg@gmx.de

⊕ BN Heussallee/Museumsmeile: 16, 63, 66-68

Wohnen

maxHOSTEL

Maxstr. 7 ☒

53111 Bonn [F6]

Tel.: 82 34 57 80

E-Mail: info@max-hostel.de

Internet: www.max-hostel.de/

⊕ BN Heerstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Mieterverein

Berliner Freiheit 36

53111 Bonn [H6]

Tel.: 94 93 09-0 (Band)

Fax: 94 93 09-22

Terminvergabe:

Tel.: 94 93 09-12

☎ Mo-Do 9-12 Uhr & 14-17 Uhr
Fr 9-12 Uhr

E-Mail: info@mieterverein-bonn.de

Internet: www.mieterbund-bonn.de

⊕ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.:

529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN
Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Bildungsstätte

Haus Venusberg e. V. ☒ (nur Haus 3)
Haager Weg 28-30
53127 Bonn/Venusberg
Tel.: 28 99 1-0
Fax: 28 99 1-59
E-Mail: tagungsstaette@haus-venusberg.de
Telefonische Anfragen: Mo–Fr 8–16 Uhr
☎ BN Sertürnerstr.: 601, 602, 630, 632

Gästehaus der Universität

Engelspfad 28 ☒
53127 Bonn (Ippendorf)
Tel.: 28 41 00 (Hausverwaltung & Vermietung)
☎ BN Ippendorfer Allee: 602, 603

Jugendherberge Bonn-Venusberg

Haager Weg 42 ☒
53127 Bonn
Tel.: 2 89 97-0
Fax: 2 89 97-14
E-Mail: jh-bonn@djh-rheinland.de
☎ BN Jugendherberge: 600, 630

Vereinigungen

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Wöhlerstr. 19 ☒
10115 Berlin
Tel.: (0 30) 27 87 40 94
E-Mail: abs@studis.de
Internet: www.abs-bund.de

AG katholisch-sozialer Bildungswerke

Heilsbachstr. 6
53123 Bonn
Tel.: 2 89 29 30
Fax: 2 89 29 57
E-Mail: info@aksb.de
Internet: www.aksb.de
☎ BN Duisdorf Altenheim: 630; BN Am Schickshof:
605-607, TB680, 800, 845

Amnesty International

Bezirk Bonn-Koblenz
Heerstr. 30 ☒
53111 Bonn [F5]
Tel.: 9 65 31-91
Fax: 9 65 31-92
E-Mail: mail@amnesty-bonn.de
Internet: www.amnesty-bonn.de
🕒 Mo–Mi 18–20 Uhr
☎ BN Rosental: 61, 65

Attac Bonn

c/o Oscar Romero Haus
Heerstr. 205
53111 Bonn [E7]
Tel.: 9 48 06 20 (Michael Seeland)
E-Mail: bonn@attac.de
Internet: www.attac-netzwerk.de/bonn/attac-bonn/
☎ BN Heerstr.: 602, 604, 605

BUND Kreisgruppe Bonn

c/o Ökozentrum Bonn
Hatschiergasse 2-4 (seperater Eingang) ☒
53111 Bonn [H6]
Tel.: 69 22 20
Fax: 97 68 15
E-Mail: bund.bonn@bund.net
Internet: www.bund-bonn.de
☎ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62,
65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640,
SB55; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551,
600, 601

Christliche Gewerkschaft Postservice und Tele- kommunikation (CGPT)

Konstantinstr. 13 ☒
53179 Bonn
Tel.: 35 70 61
Fax: 35 70 91
E-Mail: cgptbonn@cgpt.de
Internet: www.cgpt.de
☎ BN Römerplatz: 613, 615

Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG)

Bezirksverband Köln
Aduchtstr. 7
50668 Köln
Tel.: (02 21) 7 39 29 82
Fax: (02 21) 73 35 12
E-Mail: dstg.koeln@gmx.de
Internet: www.dstg-koeln.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Endericher Str. 127 ☒
53115 Bonn [C9:D9]
Tel.: 9 65 78-0
Fax: 965 78-10
E-Mail: bonn@dgb.de
Internet: koeln-bonn.dgb.de/
☎ BN Karlstr.: 608-611, SB69, 800, 843, 845, 889

Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e.V.

Weberstr. 118
53113 Bonn [H11]
Tel.: 94 93 01-0
Fax: 94 93 01-29
E-Mail: info@eanrw.eu
Internet: www.eanrw.eu
☎ BN Weberstr.: 61, 62, 600, 650

Forum Umwelt & Entwicklung

Koblenzer Str. 65
53173 Bonn
Tel.: 35 97 04
Fax: 92 39 93 56
E-Mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de
☎ BN Am Kurpark: 610-612, 614, 615, 637, VRM 852, 855-857

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Wöhlertstr. 19
10115 Berlin
Tel.: (0 30) 27 87 40 94
Fax: (0 30) 27 87 40 96
E-Mail: info@fzs.de
Internet: www.fzs.de

Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft (GEW)

Endericher Str. 127 ☎
53115 Bonn [C9:D9]
Tel.: 65 39 55
Fax: 69 66 86
E-Mail: buero@gew-bonn.de
Internet: www.gew-bonn.de
☎ BN Karlstr.: 608-611, SB69, 800, 843, 845, 889

Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Kreisgruppe Bonn
Königswinterer Str. 500
53227 Bonn
Tel.: 15 10-52, -51
Internet: www.gdp-bonn.de/
☎ BN Ramersdorf: 62, 65, 68, 541, 606, 607, 635, 636

Greenpeace

Hatschiergasse 2-4 ☎
53111 Bonn [H6]
Tel.: 65 51 93
E-Mail: info@greenpeace-bonn.de
Internet: www.greenpeace-bonn.de
☎ BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601; BN Stiftsplatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603, 606-609, 640

Initiative TOLERANZ e.V.

c/o Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Tel: (0 30) 50 00-41 49
Fax: (0 30) 50 00-5 41 49
E-Mail: initiative.toleranz@auswaertiges-amt.de
Internet: toleranz.site.de/

Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V. (KGParl)

Schiffbauerdamm 17
10117 Berlin

Tel.: (0 30) 22 79 25-72
Fax: (0 30) 22 79 25-74
E-Mail: info@kgparl.de
Internet: www.kgparl.de

NABU Kreisgruppe Bonn

NABU Naturschutzzentrum Am Kottenforst
Waldstr. 31
53913 Swisttal-Dünstekoven
Tel.: (0 22 54) 84 65 37
Fax: (0 22 54) 84 77 67
E-Mail: info@nabu-bonn.de
Internet: www.nabu-bonn.de
☎ Swisstal Waldstr.: 845

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder

Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn [E1]
Tel.: 5 01-0
Fax: 5 01-7 77
Internet: www.kmk.org
☎ BN Innenministerium: 61, 65, SB 60

Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)

Dechenstr. 2
53175 Bonn [G9]
Tel.: 9 59 25-0
Fax: 9 59 25-99
E-Mail: sef@sef-bonn.org
Internet: sef-bonn.org
☎ BN Colmantstr./Hbf: 601-607; BN Hbf: ICE, IC, EC, RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63, 66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640, SB 55, SB 60, SB 69

Verdi

Endericher Str. 127 ☎
53115 Bonn [C9:D9]
Tel.: 94 84-0
Fax: 94 84-2 90
E-Mail: bz.nrw-sued@verdi.de
Internet: nrw-sued.verdi.de
☎ BN Karlstr.: 608-611, SB69, 800, 843, 845, 889

checkliste

- Um einen Wohnheimplatz bewerben
 - ☞ (Fristen: 20. August bzw. 20. Februar)
- Zulässige Fächerkombination prüfen
 - ☞ (Studienberatung/Prüfungsordnung)
- Immatrikulation
 - ☞ Zur Einschreibung mitbringen:
 - Krankenkassenbescheinigung
 - Original des Abzeugnisses
 - gültiger Lichtbildausweis
 - ☞ Sozial- und Semesterbeitrag bezahlen
- Im Institut anmelden
 - ☞ Hierzu mitbringen:
 - Studentenausweis
 - Personalausweis
 - ☞ Falls Institut Seminarkarten ausstellt:
 - Passbilder
- Besuch beim AStA
 - ☞ Beratungsangebot nutzen
 - ☞ im AStA-Laden vorbeischaun
- Besuch bei deiner Fachschaft
 - ☞ Zu erfragen:
 - Ersti-Programm (Ersti-Führung, Ersti-Fahrt etc.)
 - im ersten Semester zu belegende Veranstaltungen
 - nächster Partytermin
- Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis erwerben
- Prüfungsordnung (evtl. auch später) & Studienordnung besorgen
- Elektronisches Vorlesungsverzeichnis (www.basis.uni-bonn.de) aufsuchen
- ☞ Veranstaltungsanmeldung (für Seminare, Übungen & Tutorien)
- ☞ Kurstermine checken
- Bibliotheksausweis der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) beantragen
 - ☞ Hierzu mitbringen:
 - Studentenausweis
 - Personalausweis
 - ☞ Einführungsveranstaltung besuchen
- Kopierkarte bei der ULB besorgen
 - ☞ (Studienberatung/Prüfungsordnung)
 - Pfand: 5 Euro
 - Erstaufladung für 145 Kopien: 10 Euro
- Mensakarte beim info.point besorgen
- Im Hochschulrechenzentrum (HRZ) WLAN-Nutzung einrichten
 - ☞ Hierzu mitbringen:
 - Laptop
 - Benutzerkennung (Semesterunterlagen)
 - ☞ Notwendig:
 - spezielles Programm (VPN-Client)
- Beim Bürgeramt im Stadthaus anmelden (nach erfolgtem Umzug)
 - ☞ (Bonn als Zweitwohnsitz möglich)
- BAföG beantragen
- Bonn-Ausweis besorgen
- GEZ- & Telefongebührenbefreiung
- Orientierungseinheit besuchen
- Lerngruppe bilden (evtl. später)

index

A

Adressen	69
Akademische Gremien.....	57
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren.....	61
Ältestenrat.....	59
Anlaufstellen.....	69
AStA	59
AStA-Läden	48
Ausfertigungsgebühren.....	6
AusländerInnen-Referat	36
Auslands-BAföG.....	17
Auslandsstudium.....	13
Azubiticket.....	32

B

Bachelor-Master-Studiengänge	11
BAföG	14
BAföG-Beratung	50
Belegbogen	8
Beratungen	50, 69, 70
Berufseinstieg	70
Bewerbungs- und Einschreibungsfristen.....	4
Bibliotheken	9, 71
Bildungsfonds	19
Bildungskredit.....	19
B.O.C.K.S.....	51
Bonn-Ausweis	35

C

Career Center.....	14
CarSharing.....	29
Checkliste	84
Computerberatung.....	51
Computer & Technik	72
Credit Points	12

D

Dekanat	9
Dies Academicus.....	14

E

eCampus.....	14
EDV-Administration	48
Einschreibung	4
Einwohnermeldeamt.....	23
Erstsemestereinführungen.....	7

F

Fachbereichssekretariat	9
Fachschaftenreferat	37
Fachschaft (FS).....	7, 59, 72
Fakultäten.....	57
Fakultätsräte & Dekane.....	57
Flexible Kinderbetreuung.....	27, 81

Frauen	75
Freier Zusammenschluss von StudentInnen- schaften (fzs).....	60
Freiversuch.....	13

G

Gasthörer- und Zweithörerbeiträge	6
Geschäftszimmer	47
Gesetzliche Grundlagen.....	56
Gesundheit.....	76
GEZ-Befreiung.....	35
Gleichstellungsbeauftragte	58

H

Hochschulrat	57
Hochschulsport	34

I

Internationaler Studierendenausweis (ISIC).....	35
Internetzugang.....	9
IT-Referat.....	40

J

Jobsuche.....	23
---------------	----

K

KanzlerIn	58
Kassenverwaltung	47
Kinderbetreuung	26
Kirche	76
Krankenkassen.....	76
Kultur & Freizeit	33, 77
Kulturreferat.....	41
Kunst.....	77

L

Läden.....	78
Landes-ASten-Treffen (LAT)	61
Lehramts-Studium.....	11
LesBiSchwulen- und trans*-Referat (LBST*- Referat)	41
Linienetzplan.....	87

M

Mensen.....	28, 78
Mieterverein	23
Mietvertrag	22
Mobilität.....	29, 79
Modulhandbuch	12

N

Notunterkünfte.....	21
NRW-Ticket.....	31

P

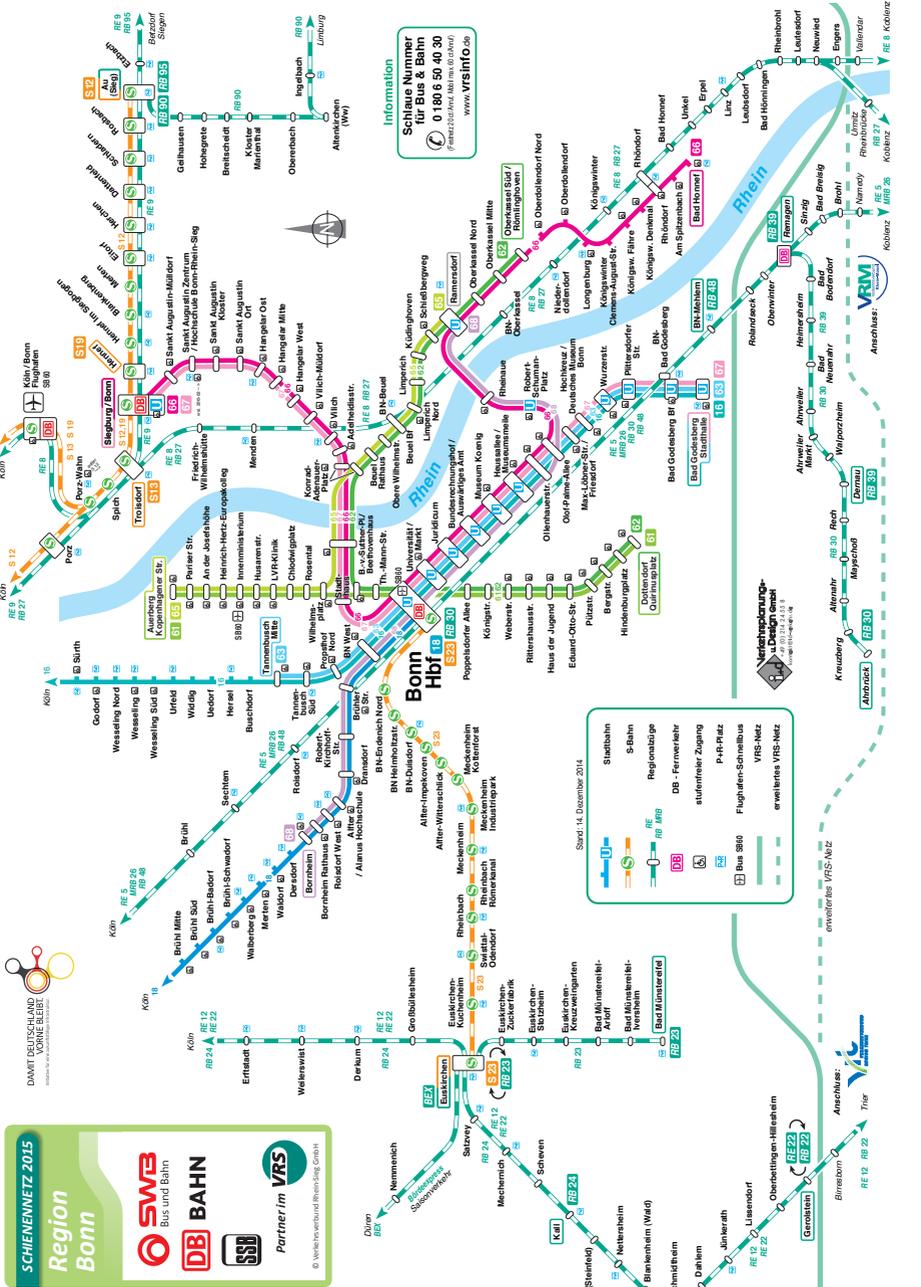
Parteien	79
----------------	----

Projekt „Sofa frei?!“	21	Studienkompass.....	7
Projektstelle Barriereabbau	50	Studienkredite	18
Projekt „Wohnen für Hilfe“	21	Studienordnung (SO)	7, 12
Prüfungsausschuss (PA)	13	Studienplatztausch	13
Prüfungsordnung (PO).....	7, 12	Studienverlauf.....	11
Psychosoziale Beratungsstelle des AStA	52	Studierendenparlament (SP)	58
R		Studieren mit Kind	26, 55, 80
Rechtsberatung	52	Studiticket	30
Referate	36	Studiticket-Beratung	55
Referat für Frauen und Gleichstellung	38	Studium Universale.....	14
Referat für Hochschulpolitik	39	T	
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	43	Tagesmütter/-väter	27
Referat für Ökologie.....	43	Telekom Sozialtarif	35
Referat für Politische Bildung.....	46	U	
Regelstudienzeit	12	Univerfassung	56
Rektorat	58	V	
Rückmeldung	8	Vereinigungen	82
S		Vergünstigungen	35
Scheine	12	Versicherungen	23
Sekretariat	47	Verspätungsgebühr	6
Semesterausweise und -karten	11	Vorkurse und Eingangstests	6
Semesterunterlagen	6	Vorlesungsverzeichnisse	6
Senat.....	57	Vorsitz.....	36
Sozialbeitrag.....	5	W	
Sozialreferat	48	Wahlrecht.....	58
Sport & Bäder	80	Wohnberechtigungsschein.....	21
Sportreferat	49	Wohnbörse „Zimmer frei?!“	20
Stadtplan	45	Wohnen	20, 81
Stiftungen.....	79	Wohnen für Hilfe.....	55
Stipendien	18	Wohnheime	20
Studentenwerk	9, 80	Z	
Studentische Initiativen.....	62	Zimmervermittlung	20
Studentischer HilfsFonds	55	Zulassungsbeschränkte Fächer	4
StudiBus	33	Zulassungsfreie Fächer	4
Studienbeitragsdarlehen	18	Zweitwohnungsteuer.....	23
Studienberatung.....	13		
Studiengebühren.....	6, 61		

bildnachweis

- Cover:** AStA IT-Referat; Ronny Bittner (AStA Öff.-Referat); Gil Eilam (www.flickr.com); Frank Homann (www.fotos.uni-bonn.de); mslee@yahoo (www.flickr.com)
- Inhalt:** Portraitfotos: Katja Kemnitz (AStA Öff.-Referat); einfach mobil Carsharing GmbH; Dominik Fritz (www.fotos.uni-bonn.de); Hochschulsport Universität Bonn (www.sport.uni-bonn.de); Frank Homann (www.fotos.uni-bonn.de); Images_of_Money (www.flickr.com); Just Us 3 (www.flickr.com); Maximilian Mühlens (www.jugendfotos.de); mjohn2101 (www.flickr.com); Petr Urbancik (www.flickr.com); Studentenwerk Bonn
- Karten:** www.openstreetmap.org
- Pläne:** Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

liniennetzplan (bahn & tram)



Allgemeiner StudentInnenenausschuss
der Universität Bonn
Nassestraße 11 • 53113 Bonn



Tel. 0228-737030
Fax 0228-262210
asta@uni-bonn.de
www.asta.uni-bonn.de

Wegweiser

Stand: Februar 2015

Alle Mailadressen: _____@asta.uni-bonn.de

5	Information
Sekretariat	
info@	737030

14	AusländerInnen
Autonomes AusländerInnen-Referat	
aar@	737040

eg	ASTA-Laden
laden@	739088

8	Bafög
Beratung	
bafoeg@	735874

8	Darlehen
Studentischer Hilfsfonds Beratung und Bewilligung	
hifo@	735874

10	EDV-Admin
admin@	737035

4	Fachschaften
Fachschaftenkoordination Autonomes Referat	
fjen@	737042

9	HoPo
Hochschulpolitik Referat	
hopo@	737033

6	IT
Referat	
it@	7360015

13	Kassenverw.
Referat	
kasse@	737038

8	Kinder
Studieren mit Kind Beratung	
smk@	735874

16	Mobilität
Studicket-Besuchsträger Projektstelle	
mobil@	739642

6	Öffentlichkeit
Referat	
oeff@	737032

6	Ökologie
Referat	
oeko@	7360015

7	Organisation
Geschäftszimmer	
orga@	737036

8	Recht
Beratung	
recht@	735874

5	Sekretariat
info@	737030

9	SoPo
Sozialpolitik Projektstelle	
sopo@	737033

15	Soziales
Referat	
soz@	737034

12	Sport
Autonomes Referat	
sport@	737045

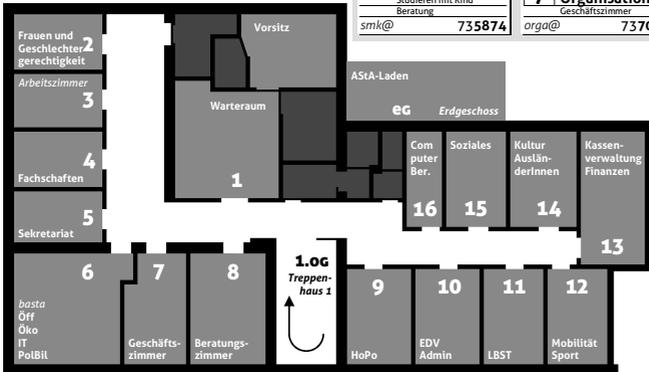
8	Stud. Hilfsfonds
SP-Ausschuss Beratung und Bewilligung	
hifo@	735874

8	Stud. mit Kind
Beratung	
smk@	735874

12	Studicket-BA
Studentische Mobilität Beratung	
mobil@	737045

8	Studicket-RE
SP-Ausschuss Beratung, Rückenstärkung	
stre@	735874

11	Tell Mom
Beratung Coming out	
tellmom@	737041



6	basta
Zuschritt des ASTA Öffentlichkeitsreferat	
basta@	737032

8	BOCKS
Behinderte oder chronisch kranke StudentInnen Beratung	
bocks@	735874

11	Coming Out
Tell Mom - Beratung	
tellmom@	737041

16	Computer
Beratung	
F1@	739642

15	Finanzen
Referat	
fjn@	737031

2	Frauen
Frauen und Geschlechter- gerechtigkeit Autonomes Referat	
frauen@	737044

7	Geschäftszim.
orga@	737036

6	Gremien
Gremienverrechnung Projektstelle	
gremien@	7360015

14	Kultur
Referat für Kultur und studentische Initiativen	
kult@	737039

11	LBST
LesBiSchule und trans* Autonomes Referat	
lbst@	737041

15	Mediation
Beratung, Projektstelle	
mediation@	737034

5	Inf
Se	
info@	

6	PolBit
Politische Bildung Referat	
polbit@	736157

15	Psycho-Sozial
Beratung	
psycho@	737034

1+	Vorsitz
vorsitz@	737037

1	Warteraum
	739094

eg	Wohnen f. Hilfe
Beratung	
wfh@	

